



24. März 2015

---

## **Erodiert die Mittelschicht?**

Hintergrundstudie zum Bericht in Erfüllung des  
Postulats 10.4023 von Susanne Leutenegger  
Oberholzer

---

---

**Projekt- und Autorenteam:**

Sarah Bochud, Seco

Tel. 058 46 22128

sarah.bochud@seco.admin.ch

Caterina Modetta, BFS

Tel. 058 46 36430

caterina.modetta@bfs.admin.ch

Mario Morger, ESTV (Projektleitung)

Tel. 058 46 27389

mario.morger@estv.admin.ch

Beat Spicher, ESTV

Tel. 058 46 57704

beat.spicher@estv.admin.ch

**Projektbegleitung:**

ChristophENZler (BWO), Bruno Jeitziner (ESTV), Thomas Priester (BFS), Claude Vuffray (BAG), Martin Daepf (ESTV), Peter Schwarz (ESTV)

---

Diese Studie widerspiegelt nicht notwendigerweise die offiziellen Positionen der Ämter, der Departemente oder des Bundesrats. Für den Inhalt sind ausschliesslich die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

# Zusammenfassung

Die vorliegende Hintergrundstudie diskutiert die Fragestellungen, welche im Postulat von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer (10.4023 – „Erodiert die Mittelschicht?“) aufgeworfen werden.

## **Erkenntnisse bisheriger Studien zur Mittelschicht**

Die Erkenntnisse der jüngeren Analysen zur schweizerischen Mittelschicht lassen einige Schlussfolgerungen zu. So haben die Erwerbseinkünfte und Haushaltseinkommen der Mittelschicht in den letzten 10-15 Jahren real zugenommen. Die Kaufkraft ist folglich gestiegen. Insgesamt zeigt sich seit den 1970er Jahren eine relativ stabile Einkommensverteilung, was auf einen konstanten Anteil der Einkommen der Mittelschichtshaushalte an den Einkommen der Gesamtbevölkerung hindeutet. Gleichzeitig haben aber sowohl die Anforderungen an die Mittelschicht bezüglich Ausbildungsniveau als auch der Beschäftigungsumfang der Haushalte aufgrund einer starken Ausweitung des Erwerbsvolumens der Frauen zugenommen. Dies sind zwei Faktoren, welche darauf hindeuten, dass Mittelschichtshaushalte mit steigenden Anforderungen im Berufsalltag konfrontiert sind. Die Reallohnentwicklung der Beschäftigten mit mittleren Einkommen und mittlerem Ausbildungsniveau fällt ausserdem zum Teil deutlich hinter die gesamtschweizerische Reallohnentwicklung zurück. Schliesslich stieg die Abgabenbelastung – wie bei allen Einkommensgruppen – so auch für die Mittelschicht in den letzten Jahren deutlich an.

## **Wer gehört zur Mittelschicht?**

Problematisch an Analysen zum Zustand der Mittelschicht ist, dass keine Einigkeit über deren Definition besteht. Je nach Studie wird die Mittelschicht gegenüber anderen Gruppen unterschiedlich abgegrenzt. Wenn aber über die Abgrenzung der verschiedenen Schichten Uneinigkeit herrscht, dann werden zwangsläufig auch Analysen zur ökonomischen Lage der Mittelschicht erschwert. Aufgrund konzeptioneller Beschränkungen erscheint es vorliegend nichtsdestotrotz sinnvoll, die Mittelschichtshaushalte mit den mittleren Einkommensgruppen gleichzusetzen. Dieses Vorgehen bleibt so lange unproblematisch wie man sich bewusst ist, dass es aufgrund der unzähligen Lebensmuster in der Schweiz eine homogene gesellschaftliche Mitte gar nicht gibt und bestimmte Aussagen somit immer nur für einen Teil der Mittelschicht repräsentativ sind.

Zur mittleren Einkommensgruppe gehören 2012 gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik jene Personen, deren Haushalt über ein Bruttoäquivalenzeinkommen zwischen 70% und 150% des Medians verfügt. Dies sind beispielsweise Alleinlebende mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 3868 und 8289 Franken oder Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von brutto 8123 bis 17'406 Franken. Teilweise werden im Bericht je nach Datenlage und Fragestellung als Mittelschicht aber auch die mittleren 60% der Einkommensverteilung verstanden.

## **Keine Polarisierung der Einkommensgruppen über den Zeitraum 1998 – 2012**

Insgesamt betrachtet blieb die Entwicklung des Bevölkerungsanteils in den mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2012 weitgehend stabil. Anteilsmässig am stärksten vertreten war die Mitte 2009 mit 61.3% der Bevölkerung, am schwächsten 1998 mit 57.0% der Bevölkerung. 2012 liegt der Anteil der mittleren Einkommensgruppe gemäss Definition des BFS mit 57.1% der Bevölkerung nur knapp über dem Stand von 1998.

Gemäss der verwendeten Definition des BFS ist demnach keineswegs von einer anteilmässig abnehmenden Mitte auszugehen. Die mittlere Einkommensgruppe ist im Vergleich zur oberen und unteren Einkommensgruppe in den Jahren 1998 bis 2012 nicht geschrumpft. Die These einer Polarisierung der Einkommensgruppen kann folglich nicht bestätigt werden.

## **Entwicklung der Einkommensmitte nach Haushaltstyp**

Die Haushaltsstruktur der mittleren Einkommensgruppen ist von Personen in traditionellen Familienhaushalten (Paar mit 1 bis 2 Kindern) geprägt. Besonders hoch ist deren Anteil in der unteren Mitte,

namentlich unter den Erwerbshaushalten, in der über die Hälfte der Personen in solchen Familienhaushalten lebt. Im Vergleich zu 1998 ist in den mittleren Einkommensgruppen vor allem der Rückgang dieser in traditionellen Familienhaushalten lebenden Personen zu vermerken. In den äusseren Einkommensgruppen hat sich deren Anteil kaum verändert.

Auch der Anteil Personen in grösseren Familienhaushalten (ab 3 Kinder) ist rückläufig, dies jedoch in allen untersuchten Einkommensgruppen. Der Anteil der Alleinlebenden ist in allen Einkommensgruppen konstant geblieben oder leicht gestiegen, während Personen in Paarhaushalten ohne Kinder in den mittleren und unteren Einkommensgruppen anteilmässig leicht zugelegt haben. Besonders stark vertreten sind solche Paarhaushalte nach wie vor unter den Einkommensstarken. In dieser Gruppe machen sie fast die Hälfte der Bevölkerung aus. Personen in Einelternhaushalten sind unter den Einkommensstarken praktisch nicht nachweisbar. In den restlichen Einkommensgruppen hat ihr prozentualer Anteil seit 1998 zugenommen.

### **Umverteilungswirkungen: Steigende Belastungen – vor allem bei den einkommensstarken Haushalten**

Beim Vergleich mit 1998 fällt bei der Gesamtbevölkerung vor allem die – relativ zu den anderen Einkommensgruppen – hohe Zunahme der durchschnittlichen Primäräquivalenzeinkommen in der einkommensstärksten Bevölkerungsgruppe auf. Diese schlägt sich jedoch nur beschränkt auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen nieder: Nach Umverteilung steigt das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen dieser Einkommensgruppe in viel geringerem Masse.

Mit anderen Worten: Die Einkommensstärksten haben im Beobachtungszeitraum den höchsten Einkommenszuwachs erzielt, aber auch entsprechend mehr Abgaben geleistet. Bei den mittleren Einkommensgruppen bleiben die Unterschiede zwischen Vor- und Nachtransfereinkommen seit 1998 hingegen verhältnismässig gering. Das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen verzeichnete gegenüber 1998 in der mittleren Einkommensgruppe den grössten Zuwachs (13%), während es in den beiden äusseren Einkommensgruppen um je knapp 9% zunahm.

Der Anteil der Personen in Haushalten mit tiefer Belastung durch obligatorische Abgaben (<20% des Bruttohaushaltseinkommens) ist zwischen 1998 und 2009-2011 von 26% auf 17% zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Anteile hoch Belasteter (>30% des Bruttohaushaltseinkommens) in praktisch allen Gruppen gestiegen, insgesamt von 25% auf 28%. Die Belastung durch obligatorische Ausgaben hat demnach deutlich zugenommen. Am grössten ist diese Zunahme in der einkommensstärksten Gruppe.

Betrachtet man nur die mittleren Einkommensgruppen, zeigt sich, dass die meisten Haushaltstypen zwar unterdurchschnittliche Anteile tief Belasteter aufweisen, aber jeweils besser abschneiden als ihre einkommensstarken Pendanten. Die Anteile an Personen mit mittlerer Belastung (20-30% des Bruttohaushaltseinkommens) haben in der Einkommensmitte bei allen Haushaltstypen zugenommen.

### **Hohe Einkommensmobilität**

Studienergebnisse zeigen, dass über eine lebenszeitliche Perspektive Einkommen deutlich gleichverteilter sind, als über eine Jahresperspektive, da sich Phasen mit hohem Einkommen durch Phasen mit niedrigem Einkommensbezug teilweise ausgleichen. Dies bedingt, dass Haushalte über einen Lebenszyklus hinweg in der Einkommensverteilung sowohl auf- als auch absteigen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Einkommensmobilität. Eine Studie aus dem Kanton Zürich deckt eine durchwegs hohe Einkommensmobilität auf: So verbleiben beispielsweise über den betrachteten Zeithorizont 2001-2010 lediglich 54% der Zürcher Haushalte im untersten Einkommensquintil, die restlichen 46% der Haushalte steigen in eine höhere Einkommensklasse auf. Immerhin 5% der in 2001 zur ärmsten Einkommensschicht gehörenden Haushalte befinden sich 2010 bei den Top-20%-Einkommensbezieheren. Umgekehrt findet auch Einkommensmobilität nach unten statt: Nur 62% der im Jahr 2001 einkommensstärksten Haushalte im Kanton Zürich befinden sich auch noch 2010 im Top-Einkommenssegment. Noch höher ist die Durchlässigkeit bei den mittleren Einkommensgruppen.

### **Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP): Zunehmende Belastung und Prämienverbilligung bis in die Mittelschicht**

Seit Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung am 1. Januar 1996 ist die Standard-Monatsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einer erwachsenen Person von 173 Franken auf 396 Franken im Jahr 2014 gestiegen. Im Jahr 2015 wird sie im gesamtschweizerischen Mittel rund 412 Franken betragen. Dies entspricht einem Prämienwachstum von rund 140% oder 4.7% jährlich. Die Prämienentwicklung verlief aber je nach Kanton unterschiedlich, mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3.1% und 5.8% und mit tieferen Werten in der lateinischen Schweiz und überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten insbesondere in der Ostschweiz. (Dennoch liegen die Prämien in der Ostschweiz niveaumässig immer noch unter denen der Westschweiz.) Verglichen mit dem Prämienwachstum fielen das BIP pro Kopf mit jährlichen nominalen Wachstumsraten von 1.9% und das Lohnwachstum mit 1.2% (jeweils Zeitraum 1996 – 2013) bescheiden aus. Die OKP-Prämien nehmen also eine immer wichtigere Position im Budget der Haushalte ein.

Eine Studie hat für das Jahr 2010 analysiert, wie hoch die Prämienbelastung für die Haushalte im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Einkommen ausfällt. Dabei wurde sowohl die Bruttobelastung als auch die Nettobelastung nach Abzug der Prämienverbilligung berechnet. Gemäss Studienergebnissen schwankte die Nettobelastung je nach Kanton und Haushaltseinkommen zwischen 5% und 16%, womit die Belastungsunterschiede über die Kantone hinweg deutlich ausgeprägter ausfielen, als über die verschiedenen Einkommensklassen hinweg.

Zwar fällt die Netto-Prämienbelastung für Mittelschichtshaushalte (Haushalt mit einem Medianeinkommen) stärker aus als für Haushalte mit einem Einkommen, welches dem ersten beziehungsweise dritten Quartilwert entspricht. Mittelschichtshaushalte werden somit im Verhältnis zu ihrem Haushaltseinkommen relativ stark belastet. Allerdings wird die Prämienverbilligung in vielen Kantonen bis in die mittleren Einkommensklassen (und teilweise sogar bis zum dritten Quartil) ausgerichtet, also weit in die Mittelschicht hinein.

### **Reformszenario „Abschaffung der OKP-Prämien und Finanzierung durch die direkte Bundessteuer“: Starke Umverteilungswirkung zulasten der oberen Einkommensklassen**

Bei einer Abschaffung der OKP-Prämien und gleichzeitiger Finanzierung der (gleichbleibenden) Versicherungsleistungen über die direkte Bundessteuer der natürlichen Personen ergeben sich bei allen drei berechneten Reformvarianten starke Umverteilungswirkungen.

Reformvariante 1 unterstellt eine Finanzierung durch eine gleiche prozentuale Erhöhung aller Durchschnittssteuersätze. Reformvariante 2 geht von einer Erhöhung aller Durchschnittssteuersätze um den gleichen Prozentpunktesatz aus. Reformvariante 3 unterscheidet sich von Variante 2 dahingehend, dass zusätzlich der Freibetrag abgeschafft würde. Basierend auf einem Finanzierungsbedarf von 20.1 Mrd. Franken (Stand 2010) wäre es notwendig, die Steuerbelastung gemäss Variante 1 um 192%, gemäss Variante 2 um 9.52 Prozentpunkte und gemäss Variante 3 um 6.52 Prozentpunkte zu erhöhen. Zusätzlich wurde unterstellt, dass der Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien abgeschafft würde.

Bei den hohen Einkommen würde die Zunahme bei der Reformvariante 1 am stärksten ausfallen, bei der die Grenzsteuerbelastung alleine für die Bundessteuer 38% für Verheiratete und Alleinerziehende bzw. 38.6% für Alleinstehende betragen kann. Aber auch bei den anderen beiden Reformvarianten und für tiefe und mittlere Einkommen stiege die Grenzsteuerbelastung deutlich an. Einkommen werden neben der direkten Bundessteuer auch mit Kantons-, Gemeinde- und allenfalls Kirchensteuer belastet, Erwerbseinkünfte zusätzlich mit Sozialversicherungsabgaben und Vermögenseinkünfte mit der kantonalen Vermögenssteuer. Aufgrund der stark steigenden Belastung würden sich negative Arbeits- und Sparanreize ergeben, womit mittel- bis längerfristig die Steuereinnahmen sinken und erneute Tarifanpassungen notwendig würden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass sich die Nettoleistungen der OKP seit Einführung der obligatorischen Versicherungspflicht im Jahr 1996 deutlich dynamischer entwickeln (Veränderung 1996-2013: +123%) als die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen

Personen (+60.7%). Sollte sich dieser Trend fortsetzen, müssten die Tarife der direkten Bundessteuer laufend erhöht werden, um mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Schritt halten zu können. Die negativen Effekte liessen sich etwas dämpfen, falls die Kantone aufgrund des Wegfalls der Prämienverbilligung den finanziellen Spielraum für Steuersenkungen nutzen würden.

Trotz des starken Anstiegs der Grenzsteuerbelastung könnte sich ein Grossteil der Bevölkerung auf Kosten der Einkommensstarken (ohne Berücksichtigung der dynamischen Effekte) finanziell besserstellen. Definiert man die Mittelschichtshaushalte als diejenigen, welche die mittleren 60% der Einkommensverteilung darstellen, würden diese, je nach Reform und Einkommen einen jährlichen Einkommenszuwachs zwischen 812 Franken und 7097 Franken erzielen. Umkehrt würden die einkommensstärksten 15 Prozent der Familienhaushalte hohe Mehrbelastungen gegenüber dem Status quo erfahren. Die stark progressiven Verteilungswirkungen beschränken sich nicht nur auf die Ehepaarhaushalte mit zwei Kindern: Bei allen Haushaltstypen ergeben sich sehr ähnliche Muster.

### **Reformszenario „Abschaffung der OKP-Prämien und Finanzierung durch die Mehrwertsteuer“: Ebenfalls progressive Verteilungswirkungen**

Bei einer Abschaffung der OKP-Prämien und gleichzeitiger Finanzierung der (gleichbleibenden) Versicherungsleistungen über die Mehrwertsteuer wäre es notwendig, den Normalsatz um 7.7 Prozentpunkte, den reduzierten Satz um 2.4 Prozentpunkte und den Beherbergungssatz um 3.6 Prozentpunkte zu erhöhen (Stand 2010). Allfällige Nachfrageveränderungen aufgrund der Steuersatzerhöhung sind in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde der Umstand, dass sich die Nettoleistungen der OKP seit Einführung der obligatorischen Versicherungspflicht im Jahr 1996 deutlich dynamischer entwickelt haben (Veränderung 1996-2013: +123%) als die um Steuersatzänderungen bereinigten Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (+ 53%). Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wären regelmässige Mehrwertsteuererhöhungen notwendig, um mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Schritt halten zu können. Da rund 10% der Mehrwertsteuerlast ins Ausland „exportiert“ werden (insb. im Tourismussektor) tragen die inländischen Haushalte nur ungefähr 90% der zusätzlichen Steuerlast.

Bei den Paar-Haushalten mit 2 Kindern ergeben sich bei diesem Reformszenario für die Mittelschicht (mittlere 60% der Haushalte) zum Teil deutliche Entlastungen, der durchschnittliche Einkommenszuwachs beträgt zwischen 2670 Franken und 4870 Franken. Die einkommensstärksten 20% erfahren eine leichte Mehrbelastung. In Bezug auf das Bruttoeinkommen zeigt sich wie beim Reformszenario „direkte Bundessteuer“ eine ausgeprägt progressive Verteilungswirkung: Der Einkommenszuwachs infolge der Finanzierungsreform fällt für die unteren Einkommensgruppen am stärksten aus und sinkt mit steigendem Einkommen bis er schliesslich ins Negative fällt.

Die progressiven Verteilungswirkungen sind grundsätzlich für alle Haushaltstypen feststellbar. Die einkommensschwächeren Haushalte werden jeweils besser gestellt als die einkommensstarken Haushalte. Es zeigt sich ausserdem, dass die Auswirkungen der Reform für Familienhaushalte mit 2 Kindern deutlich positiver ausfallen als bei den anderen Haushaltstypen. Bei den Rentnerinnen- und Rentner-Haushalten sowie den Einpersonen-Haushalten würden die Mittelschichts-Haushalte eine Mehrbelastung und nur gerade die Haushalte des einkommensschwachen Quintils eine Entlastung gegenüber dem Status quo erfahren.

### **Einfluss des Preisniveaus auf die Kaufkraft der Mittelschicht**

Im Vergleich zu den Kernländern der EU (EU15) waren die Preise des durchschnittlichen Warenkorb in der Schweiz im Jahr 2013 um 41.4% höher. Die Preisunterschiede fallen jedoch geringer aus, wenn man kleinere Länder als Referenz heranzieht: Verglichen mit Belgien, Dänemark, Irland, den Niederlanden, Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen war das Preisniveau in der Schweiz im Durchschnitt 16.9% höher.

Die deutlichsten Preisunterschiede gegenüber dem Ausland sind in den Bereichen Wohnen und Ener-

gie, Gesundheit und Bildung festzustellen. Insgesamt sticht heraus, dass die gesamten Dienstleistungen mit einem Indexstand von 169 (EU15 = 100) deutlich teurer sind als die Güter (mit einem Indexstand von 126), was sich insbesondere mit der besseren internationalen Handelbarkeit der Güter (und damit auch einem ausgeprägten internationalen Wettbewerb) erklären lässt.

Generell lässt sich festhalten, dass höhere Preise nicht zwangsläufig das Ergebnis eines im internationalen Vergleich hohen Lohnniveaus sein müssen. Sowohl die längere Wochenarbeitszeit als auch die im europäischen Vergleich hohe Arbeitsproduktivität erlauben ein höheres Lohnniveau in der Schweiz. Die höheren Preise dürften damit weniger Ausdruck eines hohen Lohnniveaus, sondern insbesondere auch das Resultat einer hohen Kaufkraft der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sein, welche die Produzenten und Händler abzuschöpfen wissen.

Gerade die im europäischen Vergleich sehr teuren Konsumbereiche – Wohnen, Lebensmittel und Freizeit – nehmen einen massgeblichen Anteil des Haushaltsbudgets der Mittelschicht in Anspruch. Auch wenn es schwierig ist, den Einfluss der hohen Preise in der Schweiz auf die Kaufkraft der Mittelschicht abzuschätzen, lässt sich doch schlussfolgern, dass die hohen Preise einen bedeutenden Einfluss auf die Kaufkraft der Schweizer Konsumenten haben.

### **Deutsche Lebensmittelpreise in der Schweiz würden die Kaufkraft der Mittelschichts-Familienhaushalte um 225 – 280 Franken pro Monat erhöhen.**

Die Ausgaben der Familienhaushalte mit Kindern für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke betragen je nach Einkommensgruppe durchschnittlich 728 bis 1'092 Franken pro Monat. Die grössten Ausgabenpositionen stellen dabei Fleischprodukte, Milchprodukte und Eier dar. Gemäss EUROSTAT sind die Fleischprodukte in der Schweiz 67% teurer als in Deutschland, Milchprodukte und Eier kosten rund 36% mehr. Der geringste Preisunterschied besteht bei den nichtalkoholischen Getränken: Diese sind in der Schweiz lediglich 9% teurer als in Deutschland. Nimmt man nun an, dass der „Lebensmittel-Warenkorb“ eines schweizerischen Familien-Haushalts zu deutschen Preisen verkauft würde, dann könnte er (basierend auf dem Wechselkursniveau von 2013) monatlich zwischen 203 und 305 Franken sparen. Gemessen am Bruttohaushaltseinkommen ist dies im Durchschnitt zwischen 1.5% bis 3.3%. Bei den Mittelschichtshaushalten würde sich die Kaufkraft um 2.1% bis 2.6% bzw. um 225 bis 280 Franken erhöhen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Preisunterschiede inklusive Mehrwertsteuer verstehen. Die Mehrwertsteuerbelastung ist in der Schweiz – auch für Lebensmittel – geringer als in Deutschland.

Unterstellt man anstelle des deutschen Preisniveaus französische Lebensmittelpreise, so ergibt sich eine praktisch identische Steigerung der Kaufkraft. Geringer fällt die Stärkung der Kaufkraft allerdings aus, wenn man die Lebensmittelpreise der anderen Nachbarländer der Schweiz – diejenigen Italiens und Österreichs – zugrunde legt.

### **Wie belasten die effektiven Wohnkosten die Mittelschicht?**

Gemäss Haushaltsbudgeterhebung ist die durchschnittliche Belastung des Brutto-Haushaltseinkommens für Mieter-Haushalte im Zeitraum 2009-2011 mit rund 19% deutlich höher ausgefallen als die der Eigentümerhaushalte (rund 12%).

Mittelschicht-Haushalte gaben 2009-2011 rund 16% ihres Brutto-Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Bei den mittleren Einkommensgruppen mit Wohneigentum sind insgesamt sinkende Wohnkosten zu verzeichnen; im Vergleich zu 1998 gaben diese Haushalte in etwa 2 Prozentpunkte weniger ihres Haushaltsbudgets für Wohnen aus. Die Wohnkosten der Mittelschicht-Mieterhaushalte sind leicht gestiegen (+0.4 Prozentpunkte). Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Mieter- und Eigentümer sind in keiner der Grossregionen die Wohnkosten für die Mittelschichtshaushalte angestiegen; in der Ost- und Zentralschweiz sanken die Wohnkosten im Verhältnis zum Bruttohaushaltseinkommen am stärksten.

### **Regionale Unterschiede in den Marktmieten**

Da Bestandsmieten in der Regel deutlich tiefer sind als die Mieten neu angebotener Wohnungen, schlagen sich Marktveränderungen auf dem Wohnungsmarkt oft erst nach einem Umzug deutlich in den

Haushaltsbudgets nieder. Daher wurde in der Studie neben den effektiven Wohnkosten auch untersucht, wie hoch die hypothetischen Mietkosten eines Mittelschichtshaushalts sind, unter der Annahme, dass sich dieser eine 4-Zimmer-Wohnung mit mittlerem Ausbaustandard leisten möchte und dafür umziehen muss. Wie zu erwarten zeigt sich, dass die relative Mietbelastung (Marktmiete im Verhältnis zum Brutto-Medianeinkommen) in den Zentren der Schweiz (Zürich, Genf, Basel und Lausanne) sowie in der gesamten Süd- und Westschweiz überdurchschnittlich hoch ausfällt. Zu nennen sind hier insbesondere das Oberengadin und Siders mit der Ferienregion Crans-Montana (rund 35% des Haushaltseinkommens muss dort für eine typische 4-Zimmer-Wohnung ausgegeben werden) sowie die Regionen Saanen-Obersimmental mit der Ferienregion Gstaad. Die Regionen Pays d'Enhaut, Schanfigg, Goms und Genf weisen ebenfalls Belastungen von 30% oder mehr aus. Überdurchschnittlich hoch ist die Belastung auch in der Zentralschweiz. In der übrigen Schweiz muss hingegen meist weniger als 20% des Haushaltseinkommens für eine typische 4-Zimmer-Wohnung ausgegeben werden. Am tiefsten ist die Belastung im Jurabogen, im Glarner Hinterland und in Mutschellen (rund 15-16%).

Wie die Schätzungen zeigen, hat gegenüber 2004 fast in der gesamten Deutschschweiz (mit Ausnahme von Zürich und Teilen der Ostschweiz) die hypothetische Mietbelastung eines Mieterhaushalts mit einem Median-Einkommen abgenommen. Da in keiner der Regionen die Mietpreise für eine 4-Zimmerwohnung gesunken sind, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Haushaltseinkommen 2004-2013 in der Deutschschweiz zumeist stärker gewachsen sind als die Mietpreise. In der West- und Südschweiz hat mit Ausnahme des nördlichen Jurabogens hingegen fast überall die Belastung zugenommen. Besonders stark fiel die Zunahme in den Regionen Visp (mit Zermatt), Siders und Genf mit je rund 5 Prozentpunkten aus. Ein relativ starker Rückgang ist in Davos (von 35% auf 28%) und im Oberengadin (von 40% auf 35%) zu verzeichnen. In beiden Tourismusregionen sind die Median-Haushaltseinkommen deutlich stärker gewachsen als die Mietpreise. Sie gehörten 2013 aber weiterhin zu den Regionen mit den höchsten relativen Mietbelastungen.

### **Regionale Unterschiede in den Wohneigentumspreisen**

Die Situation auf dem Eigentumsmarkt stellt sich regional sehr ähnlich dar wie auf dem Mietmarkt. Die höchste Belastung ergibt sich im Oberengadin: Dort müsste rund das 18-fache des jährlichen Medianeinkommens für den Erwerb einer 4-Zimmer-Wohnung bezahlt werden. Es folgen Siders (Faktor 14), Saanen-Obersimmental, Davos (jeweils Faktor 13) sowie Mittelbünden, Surselva, Zürich und Genf (jeweils Faktor 12). Da bei einem Fremdfinanzierungsanteil von 80% die Tragfähigkeit in etwa so lange gegeben ist, wie der Kaufpreis nicht das 5.6-fache des jährlichen Brutto-Haushaltseinkommens überschreitet, kann sich ein Haushalt mit einem Medianeinkommen in diesen Regionen keine 4-Zimmer-Eigentumswohnung mittleren Ausbaustandards leisten.

Nicht finanzierbar ist Wohneigentum für den Median-Haushalt auch in den anderen Zentren (Lausanne, Lugano, Basel, Bern, Winterthur) sowie in der Zentral- und Südwestschweiz. Tragbar ist Wohneigentum hingegen in weiten Teilen des Juras und Teilen des Mittellandes, der Nord- sowie der Ostschweiz. In diesen Regionen liegt das Verhältnis zwischen Wohneigentumspreis und Medianeinkommen bei 4.2 bis 5.6.

Beim Wohneigentum zeigt sich für Neuerwerber eine angespanntere Entwicklung über den Zeitraum 2004-2013 als im Mietbereich: In allen ausser drei Regionen (Oberes Emmental, Glarner Hinterland, Erlach-Seeland) ist das Verhältnis Wohneigentumspreis zu Haushaltseinkommen gestiegen. Am stärksten fiel die Mehrbelastung in der Region Siders aus: Statt dem 7-fachen des Medianeinkommens (2004) musste in 2013 für eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung rund das 14-fache des jährlichen Medianeinkommens bezahlt werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Belastung im Umfang von 7 Median-Jahreseinkommen. Im Oberengadin, in Saanen-Obersimmental und in Genf stieg die Belastung im Umfang von 5 Median-Jahreseinkommen. Wie für den Mietmarkt zeigt sich auch für den Wohneigentumsmarkt, dass die Belastung in der Süd-, West- und Zentralschweiz sowie den Zentren deutlich stärker zunahm als in den übrigen Regionen der Schweiz.



### **Zusammenhang zwischen Miet- und Immobilienpreisen sowie Bodenpreisen**

Bei Einfamilienhäusern machen gemäss Schätzungen die Bodenpreise rund 25% der gesamten Anlagekosten aus, bei Mietobjekten sind es 15 bis 25 Prozent. Zwar ist der Bodenpreis in Zonen, welche eine höhere Ausnützung zulassen, höher, trotzdem fällt der Anteil der Bodenkosten an den gesamten Anlagekosten bei verdichteten Überbauungen niedriger aus.

Aufgrund des engen Konnexes zwischen Ertragswert und Nutzungswert bzw. Miet- und Wohneigentumspreisen einerseits und Bodenpreisen andererseits liegt es auf der Hand, dass sich steigende Miet- und Immobilienpreise direkt in den Bodenpreisen niederschlagen. Dies zeigt sich auch bei einer statistischen Analyse: Bodenpreise können geschätzte 76% der regionalen Unterschiede in den Mietpreisen und 62% der regionalen Unterschiede in den Immobilienpreisen erklären. Ein um ein Franken höherer Bodenpreis je m<sup>2</sup> geht gemäss Schätzungen mit einer um durchschnittlich 33 Rappen pro Monat oder 4 Franken im Jahr höheren Nettomiete einer 4-Zimmer-Wohnung im mittleren Preissegment einher. Bei einer Eigentumswohnung ist ein um ein Franken höherer Bodenpreis mit einem um schätzungsweise 228 Franken höheren Kaufpreis verbunden.

### **Welche Massnahmen gibt es zur Kaufkraftsicherung der Mittelschicht?**

Generell gibt es zwei Möglichkeiten, Politik zugunsten der Mittelschicht zu betreiben. Die erste Möglichkeit ist die Umsetzung von wachstums- und wettbewerbsfördernden Reformen, die direkt oder indirekt Einfluss auf die „Hochpreisinsel Schweiz“ nehmen. Die zweite Möglichkeit ist die klassische Umverteilungspolitik. Während die Wachstumspolitik tendenziell die Kaufkraft aller Gesellschaftsschichten stärkt („Vergrosserung des Kuchens“), ist bei der Umverteilungspolitik (via Steuern, Transfers und Sozialversicherungen) immer nur eine Stärkung der Mittelschicht möglich, wenn zugleich die Kaufkraft anderer Schichten geschwächt wird („andere Verteilung des Kuchens“).

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Wachstumspfad der Schweiz zu stärken, kommt tendenziell allen Bevölkerungsschichten zugute. Wie der Bundesrat in seinem Wachstumsbericht 2012-2015 und seiner Stossrichtung für die Neue Wachstumspolitik festhält, steht im Kern der Wachstumspolitik das Anliegen, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Ergebnisses, das je eingesetzter Stunde Arbeit erzielt wird, ist der Schlüssel zur Erhöhung des individuellen Wohlstands (bzw. der „Kaufkraft“). Wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik ist dadurch gekennzeichnet, gute Rahmenbedingungen für die Marktakteure (Haushalte und Unternehmen) zu erhalten bzw. zu schaffen und zwar zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten. Die öffentliche Hand hält sich – bis auf Bereiche, in denen Marktversagen herrscht – mit Marktinterventionen zurück, insbesondere tritt sie in kompetitiven Märkten nicht selber als Anbieter von Dienstleistungen und Gütern auf.

Im Vergleich zur Wachstumspolitik lässt sich mithilfe der Umverteilungspolitik direkt eine Stärkung bestimmter Bevölkerungsgruppen erzielen. Da im Gegensatz zu ersterer aber der gesamtwirtschaftlich aufzuteilende „Kuchen“ nicht grösser, sondern – aufgrund negativer Erwerbs-, Spar-, und Investitionsanreize – tendenziell kleiner wird, ist eine Stärkung der Zielgruppe nur durch Inkaufnahme einer wirtschaftlichen Schwächung anderer Gruppen möglich. Bei mehr Umverteilung zugunsten der Mittelschicht wird also zwangsläufig die Kaufkraft der Ober- und/oder Unterschicht geschwächt. Umverteilungspolitik erfolgt – wie beispielsweise die Liste der Steuervergünstigungen beim Bund zeigt – aber auch zur Begünstigung von einzelnen Gruppen, welche nicht unbedingt oder nur teilweise schichtspezifisch sind. Umverteilung zugunsten der Mittelschichtshaushalte lässt sich also auch zulasten von Interessengruppen vornehmen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>iii</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>x</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>xi</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>xii</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Grundlegendes zur Definition und Abgrenzung von Mittelstand und Mittelschicht</b>	<b>3</b>
<b>3 Wie präsentiert sich die Einkommens- und Lebenssituation der Mittelschicht in der Schweiz heute im Vergleich zu den Neunzigerjahren?</b>	<b>4</b>
3.1 Definitorisches.....	4
3.2 Entwicklung und Zusammensetzung der mittleren Einkommensgruppe.....	5
3.2.1 Keine Polarisierung der Einkommensgruppen.....	6
3.2.2 Rückgang der traditionellen Familienhaushalte in den mittleren Einkommensgruppen.....	9
3.2.3 Fazit: Keine Erosion der mittleren Einkommensgruppen.....	10
<b>4 Welche Umverteilungswirkungen haben die Steuern und die Systeme der sozialen Sicherung?</b>	<b>11</b>
4.1 Entwicklung der Einkommen vor und nach staatlichen Transfers.....	11
4.1.1 Zunehmend mehr Einkommen umverteilt.....	11
4.1.2 Steigende Belastung durch obligatorische Ausgaben in allen Einkommensgruppen.....	15
4.1.3 Fazit: Ergebnisse bestätigen finanzielle Benachteiligung der «Mitte» nicht.....	18
<b>5 Wie gross ist die Einkommensmobilität nach unten und nach oben?</b>	<b>19</b>
<b>6 Obligatorische Krankenpflegeversicherung: Belastung der Mittelschichtshaushalte heute und nach verschiedenen Reformszenarien</b>	<b>21</b>
6.1 Wie stark werden die Haushalte über die Finanzierung der Krankenversicherung via Kopfprämien belastet?.....	21
6.2 Unterstellte Annahmen zur Berechnung der Reformszenarien.....	22
6.3 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern im Durchschnitt entlastet, wenn die Krankenversicherung über die direkten Steuern finanziert würde?.....	24
6.4 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern im Durchschnitt entlastet, wenn die Krankenversicherung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert würde?.....	32
<b>7 Einfluss des Preisniveaus auf die Kaufkraft der Mittelschicht</b>	<b>37</b>
7.1 Welchen Einfluss hat die Hochpreisinsel Schweiz auf die Kaufkraft der Mittelschicht?.....	37
7.2 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern entlastet, wenn insbesondere Lebensmittel in der Schweiz gleich teuer wären wie in Deutschland?.....	42
<b>8 Belastung der Mittelschichtshaushalte durch die Wohnkosten</b>	<b>44</b>
8.1 Wie belasten die Wohnkosten die Mittelschicht?.....	44
8.2 Regionale Unterschiede in den Marktmieten.....	46
8.3 Regionale Unterschiede in den Wohneigentumspreisen.....	48
8.4 Zusammenhang zwischen Miet- und Immobilienpreisen sowie Bodenpreisen.....	50
<b>9 Welche Massnahmen sind zur Kaufkraftsicherung der Mittelschicht angezeigt?</b>	<b>52</b>
9.1 Rahmenbedingungen.....	53
9.2 Umverteilung.....	54

<b>10</b>	<b>Literatur</b>	<b>55</b>
<b>11</b>	<b>Glossar</b>	<b>57</b>
<b>12</b>	<b>Anhang</b>	<b>60</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1:	Anteilmässige Entwicklung der Einkommensgruppen, Gesamtbevölkerung 1998-2012 ...	7
Abbildung 3.2:	Anteilmässige Entwicklung der Einkommensgruppen, Personen in Erwerbshaushalten 1998-2012 .....	7
Abbildung 3.3:	Anteilmässige Entwicklung der Mitte, Gesamtbevölkerung 1998-2012.....	8
Abbildung 3.4:	Anteilmässige Entwicklung der Mitte, Personen in Erwerbshaushalten 1998-2012 .....	8
Abbildung 3.5:	Haushaltsstruktur* der Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 (zusammengelegte Stichproben), Gesamtbevölkerung .....	9
Abbildung 3.6:	Haushaltsstruktur* der Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 (zusammengelegte Stichproben), Personen in Erwerbshaushalten .....	9
Abbildung 4.1:	Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 1998, Gesamtbevölkerung.....	13
Abbildung 4.2:	Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 2012, Gesamtbevölkerung.....	13
Abbildung 4.3:	Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 1998, .....	14
	Personen in Erwerbshaushalten .....	14
Abbildung 4.4:	Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 2012, .....	14
	Personen in Erwerbshaushalten .....	14
Abbildung 4.5:	Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach .....	15
	Einkommensgruppen 1998 bis 2012, Gesamtbevölkerung .....	15
Abbildung 4.6:	Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011, Gesamtbevölkerung .....	16
Abbildung 4.7:	Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Haushaltstyp*, Wohnstatus und Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 <sup>1</sup> , Gesamtbevölkerung .....	16
Abbildung 4.8:	Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Haushaltstyp*, Wohnstatus und Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 <sup>1</sup> , in Erwerbshaushalten lebende Personen	17
Abbildung 5.1:	Einkommensmobilität über den Zeitraum 2001-2010 im Kanton Zürich.....	20
Abbildung 5.2:	Einkommensmobilität nach Altersgruppen, 2001-2010 .....	20
Abbildung 6.1:	Standardprämien pro Kanton für Erwachsene, durchschnittliche jährliche Änderungsraten 1996 – 2015 .....	21
Abbildung 6.2:	Prämienbelastung vor und nach Prämienverbilligung, Familienhaushalte mit verschiedenen Haushaltseinkommen, 2010 .....	23
Abbildung 6.3:	Tarif der direkten Bundessteuer (natürliche Personen), vor und nach Reform .....	27
Abbildung 6.4:	Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung (in Franken pro Jahr), Ehepaar mit zwei Kindern, 2010.....	29
Abbildung 6.5:	Netto-Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung (in % des Reineinkommens), Ehepaar mit zwei Kindern, 2010.....	30
Abbildung 6.6:	Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung, nach Haushaltstyp, 2010 .....	31
Abbildung 6.7:	Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in Franken pro Jahr), Paar-Haushalte mit zwei Kindern, 2010.....	35
Abbildung 6.8:	Netto-Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in % des Bruttoeinkommens), Paar-Haushalte mit zwei Kindern, 2010	35
Abbildung 6.9:	Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in Franken pro Jahr), 2010 .....	36
Abbildung 6.10:	Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in % des Bruttoeinkommens), 2010.....	36
Graphique 7.1	Indices des prix à la consommation harmonisés, 2005-2014 (septembre) .....	37

Graphique 7.2	Indices des niveaux de prix relatifs, rapportés au PIB, 2006-2013 .....	38
Graphique 7.3	Niveaux de prix relatifs par catégorie de biens et de services, 2013 .....	39
Abbildung 7.4:	Einsparungen eines Schweizer Familienhaushaltes bei jeweiligem ausländischem Preisniveau für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, in % des Bruttoeinkommens, nach Einkommensquintilen .....	43
Abbildung 8.1:	Geschätztes Verhältnis der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmer-Wohnung (Medianmiete) zum Brutto-Haushaltseinkommen (Median) im Jahr 2013, nach MS- Regionen.....	47
Abbildung 8.2:	Veränderung des Verhältnisses der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmerwohnung zum Brutto-Haushaltseinkommen, 2004-2013 in Prozentpunkten, nach MS-Regionen ..	47
Abbildung 8.3:	Geschätztes Verhältnis des Kaufpreises einer 4-Zimmerwohnung (Median) zum jährlichen Brutto-Haushaltseinkommen (Median) im Jahr 2013, nach MS-Regionen.....	49
Abbildung 8.4:	Veränderung des Verhältnisses des Kaufpreises einer 4-Zimmerwohnung zum jährlichen Brutto-Haushaltseinkommen, 2004-2013 in Prozentpunkten, nach MS-Regionen .....	49
Abbildung 8.5:	Beziehung zwischen Bodenpreis und Miet- bzw. Immobilienpreisen, 4-Zimmerwohnung im mittleren Preissegment 2013, nach MS-Regionen .....	51
Abbildung 9.1:	Potenzielle Instrumente der Mittelschichtspolitik .....	52

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Zu beantwortende Fragen des Postulats 10.4023 von NR Susanne Leutenegger Oberholzer, Konnex zu Kapitelaufbau der Hintergrundstudie .....	2
Tabelle 3.1:	Grenzbeträge verschiedener Haushaltstypen für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe, 2012 .....	5
Tabelle 4.1:	Übersicht der Einkommenskomponenten und Einkommensstufen*.....	11
Tabelle 6.1:	Finanzierungsbetrag obligatorische Krankenpflegeversicherung, 2010.....	24
Tabelle 6.2:	Finanzierungsbetrag obligatorische Krankenpflegeversicherung, 2010 (in Mio. Fr.) .....	25
Tabelle 6.3:	Mit Mehrwertsteuer zu finanzierender Betrag, 2010.....	32
Tabelle 6.4:	Erhöhung der Mehrwertsteuersätze.....	33
Tableau 7.1	Revenus et dépenses mensuels des ménages, en francs et en pourcentage par rapport au revenu brut, 2009-2011 .....	41
Tableau 7.2	Comportement de consommation selon la classe de revenu, 2009-2011 .....	41
Tabelle 7.3	Monatliche Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie hypothetische Ausgaben bei unterstelltem deutschem Preisniveau, Familien mit Kindern, nach Einkommensquintilen .....	43
Tabelle 8.1:	Wohnkosten [1] in % des Brutto-Haushaltseinkommens, 2009-2011 .....	44
Anhang 1:	Geschätztes Verhältnis der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmer-Wohnung (Medianmiete) zum Brutto-Haushaltseinkommen (Median), nach MS-Regionen .....	60
Anhang 2:	Geschätztes Verhältnis des Kaufpreises einer 4-Zimmer-Wohnung (Median) zum Brutto- Haushaltseinkommen (Median), nach MS-Regionen .....	61

# 1 Einleitung

Der Mittelstand bzw. die Mittelschicht ist immer wieder im Fokus der öffentlichen Debatte. Im Zentrum der Diskussionen stehen oft Fragen zur allmählichen Erosion der mittleren Einkommensgruppe oder die zunehmende Abgabenbelastung. So haben dem Mittelstand jüngst die Neue Zürcher Zeitung (2013) und der Beobachter (Serie Mittelstand, 2010a-d) vertieft Aufmerksamkeit geschenkt. Avenir Suisse (2012) hat dem „strapazierten Mittelstand“ ein ganzes Buch gewidmet und im Auftrag des Angestelltenverbandes Schweiz wird regelmässig ein Bericht zur Lage des Mittelstandes in der Schweiz veröffentlicht (Oesch und Schärrier 2010 und 2012). Schliesslich hat das Bundesamt für Statistik (Häni et al. 2013) im Jahr 2013 erstmals eine Analyse zu den mittleren Einkommensgruppen der Schweiz veröffentlicht.

Die Erkenntnisse der jüngeren Analysen zur schweizerischen Mittelschicht lassen einige Schlussfolgerungen zu, so insbesondere, dass die Erwerbseinkünfte und insgesamt auch die Haushaltseinkommen in den letzten 10-15 Jahren zugenommen haben. Die Kaufkraft ist folglich gestiegen. Insgesamt zeigt sich seit den 1970er Jahren eine relativ stabile Einkommensverteilung, was auf einen konstanten Anteil der Einkommen der Mittelschichtshaushalte an der Gesamtbevölkerung hindeutet (Gorgas und Schaltegger 2014). Gleichzeitig wurde aber auch erkannt, dass einerseits die Anforderungen an die Mittelschicht bezüglich Ausbildungsniveau und andererseits der Beschäftigungsumfang der Haushalte aufgrund einer starken Ausweitung des Erwerbsvolumens der Frauen zugenommen hat. Dies sind zwei Faktoren, welche auf steigende Anforderungen an die Mittelschichtshaushalte hindeuten. Die Reallohnentwicklung der Beschäftigten mit mittleren Einkommen und mittlerem Ausbildungsniveau fällt ausserdem zum Teil deutlich hinter die gesamtschweizerische Reallohnentwicklung zurück. Gleichzeitig stieg die Abgabenbelastung – wie bei allen Einkommensgruppen – so auch für die Mittelschicht in den letzten Jahren deutlich an.<sup>1</sup>

Die im Postulat 10.4023 von Frau Nationalrätin Leutenegger Oberholzer<sup>2</sup> aufgeworfenen Fragen lassen sich anhand der existierenden Schweizer Studien zur Mittelschicht nur zum Teil erörtern. Zur Beantwortung des Postulats sind daher weitergehende statistische Analysen in den Bereichen

- Einkommen und Konsum,
- obligatorische Abgaben (mit Fokus auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung, OKP) und Steuerreformen,
- Wohnkosten, Miet- und Immobilienpreisen sowie
- Preisniveau

notwendig. Die vorliegende Hintergrundstudie befasst sich somit mit sehr unterschiedlichen Fragestellungen zur Situation der Mittelschichtshaushalte in der Schweiz. Aufgrund der Heterogenität der Diskussionspunkte waren verschiedene Bundesämter in die Arbeiten involviert; unter der Leitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben das Bundesamt für Statistik sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft mitgewirkt. Begleitet wurde das Projekt durch das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Wohnungswesen.

Die Hintergrundstudie folgt in ihrer Gliederung kapitelweise den vom Postulat aufgeworfenen Fragen (vgl. Tabelle 1). Nach einer kurzen Diskussion in Kapitel 2, was und wer überhaupt unter der Mittelschicht verstanden wird, beschäftigt sich die Hintergrundstudie in Kapitel 3 mit der Frage, wie sich die Einkommens- und Lebenssituation der Mittelschicht im Vergleich zu den 90er-Jahren präsentiert (Frage 1 des Postulats). In Kapitel 4 wird analysiert, welche Umverteilungswirkungen Steuern und die Systeme der sozialen Sicherung aufweisen (Frage 3 des Postulats). Kapitel 5 diskutiert den Aspekt der Einkommensmobilität (Frage 2). In Kapitel 6 wird aufgezeigt, wie stark Mittelschichtshaushalte durch die Krankenkassenprämien belastet werden und welche Verteilungswirkungen alternative Finanzierungsformen

<sup>1</sup> Vgl. für eine Diskussion dieser Punkte Morger (2015).

<sup>2</sup> [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20104023](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20104023)

via Steuersystem hervorrufen (Frage 4). In Kapitel 7 werden Fragen zur Kaufkraft der Mittelschicht in der Schweiz beantwortet (Frage 5). Die Diskussion zum Einfluss der Wohnkosten auf die Belastung der Mittelschichtshaushalte erfolgt in Kapitel 8 (Frage 6). Schliesslich wird in Kapitel 9 kurz erörtert, welche allgemeinen Massnahmen für die Mittelschichtspolitik zur Verfügung stehen (Frage 7).

**Tabelle 2.1: Zu beantwortende Fragen des Postulats 10.4023 von NR Susanne Leutenegger Oberholzer, Konnex zu Kapitelaufbau der Hintergrundstudie**

Frage im Postulat	Besprechung in Kapitel...
1 Wie präsentiert sich die Einkommens- und Lebenssituation der Mittelschichten in der Schweiz heute im Vergleich zu den Neunzigerjahren?	3
2 Wie gross ist in der Schweiz die Einkommensmobilität nach unten und nach oben?	5
3 Welche Umverteilungswirkungen haben die Steuern und die Systeme der sozialen Sicherung?	4
4 Wie stark werden die Haushalte über die Finanzierung der Krankenversicherung via Kopfprämien belastet? Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern im Durchschnitt entlastet, wenn die Krankenversicherung über die direkten Steuern oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer statt über Kopfprämien finanziert würde?	6
5 Welchen Einfluss hat die Hochpreisinsel Schweiz auf die Kaufkraft der Mittelschichten? Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern entlastet, wenn insbesondere Lebensmittel in der Schweiz gleich teuer wären wie in Deutschland?	7
6 Wie belasten die hohen Wohnkosten in welchen Regionen die Mittelschichten? Welchen Einfluss haben die hohen Bodenpreise?	8
7 Welche Massnahmen sind zur Kaufkraftsicherung der Mittelschichten angezeigt?	9

Quelle: Leutenegger Oberholzer (16.12.2010): „Postulat 10.4023 – Erodirt die Mittelschicht?“ Curia Vista – Geschäftsdatenbank.

## 2 Grundlegendes zur Definition und Abgrenzung von Mittelstand und Mittelschicht

Seit Jahrhunderten schon wird dem Mittelstand eine staatstragende Funktion zugeschrieben. Gemäss Marbach (1942, S. 108) hat es diesen Stand in Form des freien, aufstrebenden Bürgertums auf französischem Boden durch den Zusammenschluss der ‚wehrhaften Gemeinden‘ bereits ab 1100 gegeben. Die Geschichte des Schweizerischen Stadtbürgertums reicht immerhin bis in die Städtegründungsphase des 12.-13. Jahrhunderts zurück (Simon-Muscheid et al. 2006, S. 1).

Das Stadtbürgertum wurde als sogenannter mittlerer *Stand* bezeichnet, weil es von oben durch die Exponenten des feudalen Staates und von unten durch die anonyme Masse der Armen begrenzt wurde (Marbach 1942, S. 109). Gemäss Tanner (2009, S. 1) genügte es allerdings bis Ende des 18. Jahrhunderts, die Aufteilung der Gesellschaft in *Adel, Klerus, Bürger* und *Bauern* vorzunehmen beziehungsweise die Bevölkerung nach der ständischen Gliederung „arm“ und „reich“ zu ordnen. Erst durch die Auflösung der ständischen Gesellschaftsordnung und der damit einhergehenden Differenzierung der Besitz-, Einkommens- und Bildungsverhältnisse entstanden neue, grosse Berufsgruppen und damit einhergehend fand allmählich eine Uminterpretation des Bürgertum-Begriffs statt (Hartfiel 1976, S. 101). Es entstand der Bedarf, für die mittleren Bevölkerungsschichten eine eigene zusammenfassende Bezeichnung zu finden.

Mit den wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts ging auch eine fundamentale Änderung der Sozialstruktur der Schweizer Gesellschaft einher. Der traditionelle „alte Mittelstand“ verlor zunehmend an Bedeutung. Zu diesen gehörten der bürgerlich-selbständige Stand der Handwerker, Kaufleute, Rentiers und die freien Berufe. Manche ordneten auch die Bauern dem mittleren Stand zu. Verbunden mit dem Rückgang des alten Mittelstandes war die Zunahme des „neuen Mittelstandes“ – der (leitenden) Angestellten und Beamten.

Im allgemeinen schweizerischen Sprachgebrauch wird noch heute die Bezeichnung des Mittelstandes mit derjenigen der Mittelschicht gleichgesetzt, auch wenn die Abgrenzung nicht mehr entlang der Berufsgruppen, sondern immer mehr entlang der wirtschaftlichen Position<sup>3</sup> innerhalb der Gesellschaft verläuft. Vorliegend steht eine ökonomische Abgrenzung im Vordergrund, weshalb in den folgenden Kapiteln von „Mittelschicht“ oder „mittleren Einkommensgruppen“ gesprochen wird.

Problematisch an Analysen zum Zustand der Mittelschicht ist, dass keine Einigkeit über deren Definition besteht. Je nach Studie wird die Mittelschicht gegenüber anderen Gruppen unterschiedlich abgegrenzt, ein allgemeingültiger Konsens existiert nicht. Wenn aber über die Abgrenzung der verschiedenen Schichten Uneinigkeit herrscht, dann wird zwangsläufig auch eine Interpretation zur ökonomischen Lage der Mittelschicht erschwert. Aufgrund konzeptioneller Beschränkungen und (zumindest in Bezug auf die vorliegenden Fragestellungen) mangels alternativer Schichtenkonzepte erscheint es dennoch sinnvoll, die Mittelschichtshaushalte mit den mittleren Einkommensgruppen gleichzusetzen. Dieses Vorgehen bleibt so lange unproblematisch wie man sich bewusst ist, dass es aufgrund der unzähligen Lebensmuster in der Schweiz eine homogene gesellschaftliche Mitte gar nicht gibt und bestimmte Aussagen somit immer nur für einen Teil der Mittelschicht repräsentativ sind.

Je nach Kapitel werden aufgrund der heterogenen Datenlage unterschiedliche Konzepte zur Abgrenzung der Einkommensmitte gewählt:

1. Personen, deren bedarfsgewichtete Bruttoeinkommen zwischen 70% und 150% des Medianeinkommens liegen;
2. Mittlere 60% der Einkommensverteilung;
3. Repräsentativer Haushalt mit Medianeinkommen.

---

<sup>3</sup> Zumeist wird darunter das Einkommen und/oder das Vermögen verstanden. Für die Soziologen gehören aber weitere wichtige Aspekte wie Bildung, berufliche Position, Prestige, Macht, Lebensmuster, Habitus, Einstellungen, etc. dazu.

### 3 Wie präsentiert sich die Einkommens- und Lebenssituation der Mittelschicht in der Schweiz heute im Vergleich zu den Neunzigerjahren?

#### 3.1 Definitorisches

Zur Abgrenzung der Mittelschicht gegenüber der Ober- bzw. Unterschicht haben sich bei ökonomischen Analysen zwei Konzepte durchgesetzt:

- *Berechnung der Einkommensgrenzen der Mittelschicht anhand von Perzentilwerten:* Beispielsweise werden die 60% der Personen, welche in der Mitte der Einkommensverteilung (also vorliegend zwischen dem 20. und 80. Einkommensperzentil) liegen, der Mittelschicht zugeordnet.<sup>4</sup> Eigenschaft dieses Ansatzes ist, dass die Mittelschicht immer aus den mittleren 60 Prozent der Einkommensverteilung besteht. Ihre Grösse ist also über die Zeit hinweg fix, weshalb keine Aussage darüber möglich ist, ob die Mittelschicht wächst oder schrumpft. Dieser Ansatz erlaubt jedoch zu untersuchen, wie sich die Einkommen bestimmter Einkommensperzentile über die Zeit – auch im Vergleich zu denen anderer Einkommensgruppen – entwickeln.
- *Berechnung der Einkommensgrenzen der Mittelschicht anhand von Mediananteilen:* Beispielsweise werden alle Personen, deren bedarfsgewichtete Einkommen zwischen 70% und 150% des Medianeinkommens liegen, der Mittelschicht zugeordnet.<sup>5</sup> Eigenschaft dieses Ansatzes ist, dass die Grösse der Mittelschicht über die Zeit variiert und damit eine Aussage über eine wachsende oder schrumpfende Mittelschicht möglich ist.

Zur Mitte zählen in den Kapiteln 3 und 4 jene Personen, deren Haushalt über ein Bruttoäquivalenzeinkommen zwischen 70% und 150% des Medians (vgl. Glossar) verfügt.<sup>6</sup> Personen aus Haushalten mit weniger als 70% des Medians werden als Einkommensschwache, solche mit mehr als 150% als Einkommensstarke bezeichnet. Die Grenze zwischen unterer und oberer Mitte bildet der Median.

Die Einkommensgrenzen beziehen sich dabei immer auf das Medianeinkommen der jeweiligen Referenzbevölkerung (z.B. Personen in Erwerbshaushalten (vgl. Glossar) oder Gesamtbevölkerung). Gemäss dem gewählten Ansatz verfügen Angehörige der mittleren Einkommensgruppen im Jahr 2012 über ein monatliches Bruttoäquivalenzeinkommen zwischen 3868 und 8289 Franken, wobei der Median bei 5526 Franken liegt. Werden nur die Erwerbshaushalte betrachtet, beläuft sich die entsprechende Spannweite auf 4098 bis 8781 Franken, mit einem Medianwert von 5854 Franken. Die «Mitte» umfasste 2012 demgemäss 57,1% der Gesamtbevölkerung bzw. 58,3% der in Erwerbshaushalten Lebenden (für detailliertere Erläuterungen vgl. BFS 2013, Kapitel 1.2).

Zur mittleren Einkommensgruppe gehören 2012 gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik also beispielsweise Paare mit zwei Kindern unter 14 Jahren mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von brutto 8123 bis 17'406 Franken (vgl. Tabelle 3.1<sup>7</sup>). Die Analyse der Entwicklung der mittleren Einkommensgruppe hat gezeigt, dass es sich keineswegs um eine homogene Gruppe handelt.<sup>8</sup> Ihrer heterogenen Zusammensetzung wegen wird denn auch für gewisse Analysen zwischen einer oberen

---

<sup>4</sup> Einen solchen Ansatz verfolgen beispielsweise Oesch & Schärer (2012) oder Peters (2012).

<sup>5</sup> Einen solchen Ansatz verfolgen beispielsweise Goebel et al. (2010) und Häni et al. (2013). Banerjee et al. (2008) ordnen in Entwicklungsländern diejenigen Haushalte dem Mittelstand zu, deren kaufkraftbereinigte Pro-Kopf-Haushaltsausgaben zwischen 2-10 USD pro Tag liegt.

<sup>6</sup> Aufgrund der Datenverfügbarkeit müssen in den anderen Kapiteln andere Abgrenzungen der Mittelschicht gewählt werden.

<sup>7</sup> Vgl. auch die detaillierte Tabelle [Grenzbeträge für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe](#) zum Herunterladen auf dem Statistikportal: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Analysen, Berichte → Einkommensmitte (unten auf der Seite).

<sup>8</sup> Vgl. Häni et al. (2013).



und einer unteren Mitte unterschieden.

**Tabelle 3.1: Grenzbeträge verschiedener Haushaltstypen für die Zuteilung zur mittleren Einkommensgruppe, 2012**

	Bruttoeinkommen des Haushalts in Franken pro Monat (Basis: Gesamtbevölkerung)	
	Untere Grenze	Obere Grenze
Alleinlebende	3'868	8'289
Paar	5'802	12'433
Paar mit 1 Kind	6'962	14'919
Paar mit 2 Kindern	8'123	17'406
Paar mit 3 Kindern	9'283	19'892
Alleinerziehende mit 1 Kind	5'028	10'775
Alleinerziehende mit 2 Kindern	6'189	13'262

Annahme: alle Kinder unter 14 Jahre

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

### Datenquelle und Stichproben

Die Auswertungen basieren auf den Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS. Diese wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt (ab 2000 jährlich mit reduzierter Stichprobengrösse) und erhebt detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte. Die Grösse der jährlichen Stichprobe der HABE (2'592 Haushalte im Jahr 2012) ergibt keine genügend präzisen Resultate für kleinere Bevölkerungsgruppen. Das Erhebungskonzept bietet jedoch die Möglichkeit, mehrere – im vorliegenden Fall jeweils drei – aufeinanderfolgende Jahre zusammenzulegen, so dass die Stichprobe vergrössert und folglich die Qualität der Ergebnisse verbessert werden kann.

Die Stichprobe des Jahres 1998 ist dreimal so gross wie in den folgenden Jahren und wird daher nicht mit anderen Stichproben zusammengelegt. Daraus resultieren fünf Stichproben mit je rund 9000 bis 11'000 auswertbaren Haushalten: die HABE 1998, die HABE 2000-2002, die HABE 2003-2005, die HABE 2006-2008 und die HABE 2009-2011.

Detailliertere Angaben zur Erhebung sind im Statistikportal des BFS abrufbar:  
<http://www.habe.bfs.admin.ch>

## 3.2 Entwicklung und Zusammensetzung der mittleren Einkommensgruppe

Die folgenden Abschnitte beschreiben die anteilmässige Entwicklung und Zusammensetzung der mittleren Einkommensgruppe von 1998 bis 2012. Dabei wird wie erwähnt für gewisse Analysen zwischen einer oberen und einer unteren Mitte unterschieden.

### 3.2.1 Keine Polarisierung der Einkommensgruppen

Insgesamt betrachtet blieb die Entwicklung des Bevölkerungsanteils in den mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2012 weitgehend stabil. Anteilsmässig am stärksten vertreten war die Mitte 2009 mit 61.3% der Bevölkerung, am schwächsten 1998 mit 57.0% der Bevölkerung (vgl. Abbildungen 3.1 und 3.3<sup>9</sup>). Diese Entwicklung ist positiv zu beurteilen, da sie mit einer anteilmässigen Abnahme der untersten Einkommenskategorie einhergeht.

2012 erreicht der Anteil der mittleren Einkommensgruppe mit 57.1% der Bevölkerung knapp wieder den Stand von 1998.

Auch wenn die mittleren Einkommensgruppen – insbesondere die untere Mitte – zwischen diesen drei einzeln betrachteten Jahren anteilmässig zu- bzw. (seit 2009) abgenommen haben, kann über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg nicht von einer deutlichen Veränderung der Mitte gesprochen werden.<sup>10</sup>

Gewisse Tendenzen sind dennoch auszumachen: So ist von 1998 bis 2001 eine leichte Zunahme des Bevölkerungsanteils in den mittleren Einkommensgruppen zu beobachten, während dieser von 2003 bis 2007/2008 fast kontinuierlich abnimmt. Nach einer erneuten Zunahme im Jahr 2009 ist nun wieder ein Rückgang der mittleren Einkommensgruppe erkennbar. Dies dürfte unter anderem auf die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 zurückzuführen sein, welche eine anteilmässige Zunahme der Einkommensschwachen zur Folge hatte. 2012 fällt der Anteil der mittleren Einkommensgruppe fast wieder auf das Niveau von 1998 zurück.

#### Genauigkeit der Schätzwerte

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein 95%-Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des *Vertrauensintervalls* wird ausgedrückt, dass sich der wahre Wert der Merkmale der Gesamtpopulation mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit innerhalb des Intervalls befindet.

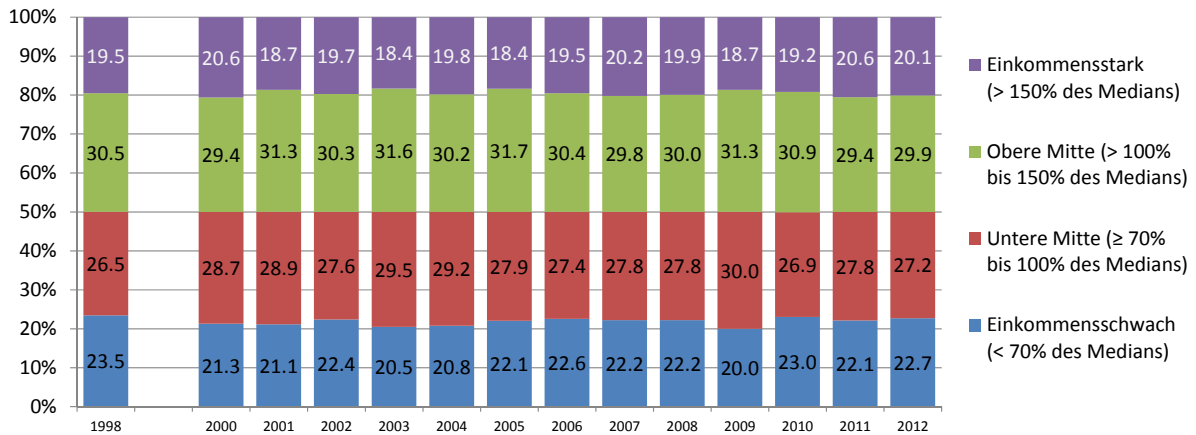
Alternativ dazu wird auch der *Variationskoeffizient* aufgeführt. Er ist definiert als Quotient aus geschätzter Standardabweichung eines zu schätzenden Parameters und dessen geschätztem Wert.

<sup>9</sup> Vgl. auch die detaillierte Tabelle [Anteilsmässige Entwicklung der Einkommensgruppen](#) zum Herunterladen auf dem Statistikportal: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Analysen, Berichte → Einkommensmitte (unten auf der Seite).

<sup>10</sup> Unter Berücksichtigung der stichprobenbedingten Unsicherheit, welche durch die Vertrauensintervalle repräsentiert wird (vgl. Kasten «Genauigkeit der Schätzwerte»), zeigt die Entwicklung der Mitte von 1998 bis 2012 nur für einzelne Jahre deutliche Unterschiede. Überschneiden sich die Vertrauensintervalle für zwei aufeinanderfolgende Jahre, wie dies in Abbildung 3.3 und Abbildung 3.4 vorkommt, kann nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Veränderung ausgegangen werden.

### Abbildung 3.1: Anteilmässige Entwicklung der Einkommensgruppen, Gesamtbevölkerung 1998-2012

Der Medianwert bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens in der Gesamtbevölkerung.



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen. Variationskoeffizienten durchwegs kleiner als 10%.

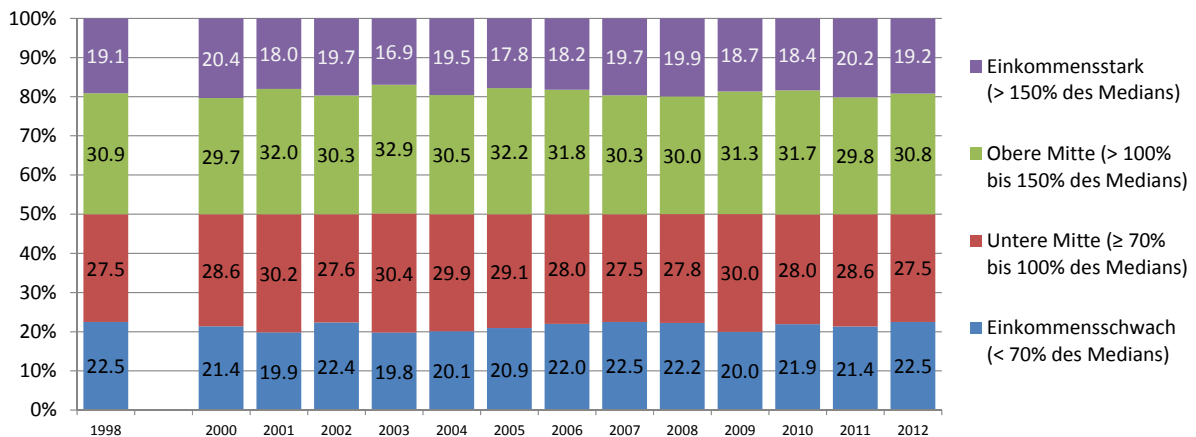
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

Die auf Personen in Erwerbshaushalten beschränkten Analysen ergeben ein ähnliches Bild (Abbildungen 3.2 und 3.4), mit einer tendenziellen anteilmässigen Zunahme der Mitte von 2000 bis 2001 und 2007 bis 2009 sowie einer fast kontinuierlichen Abnahme zwischen 2003 und 2007 und ab 2009.

### Abbildung 3.2: Anteilmässige Entwicklung der Einkommensgruppen, Personen in Erwerbshaushalten 1998-2012

Der Medianwert bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens unter den in Erwerbshaushalten lebenden Personen.



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen. Variationskoeffizienten durchwegs kleiner als 10%.

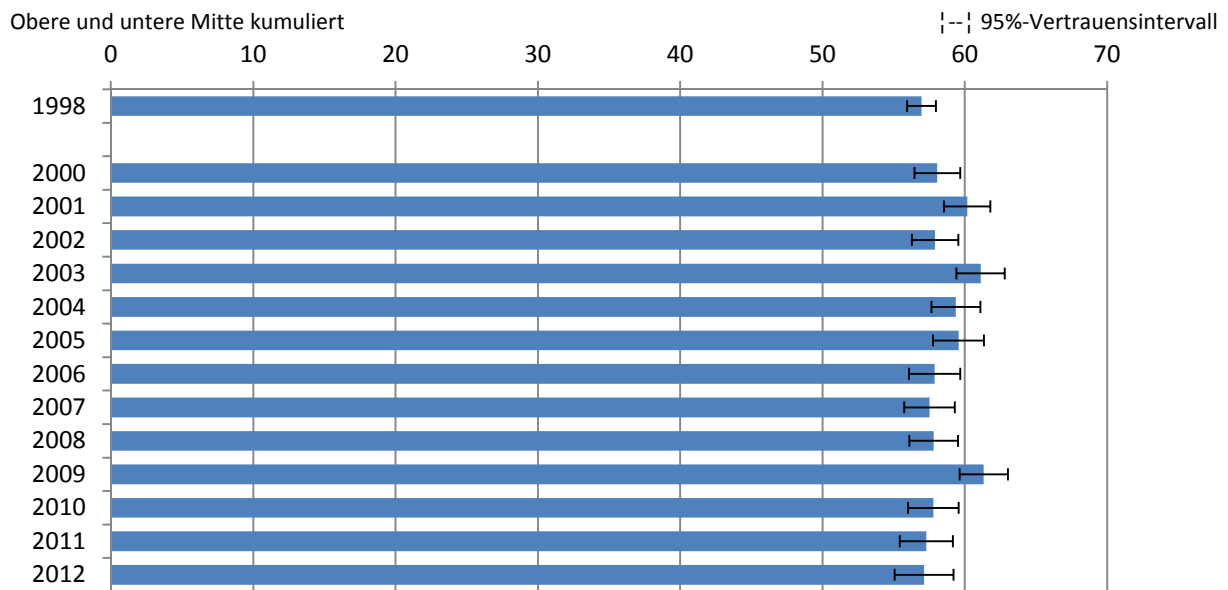
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

Gemäss der verwendeten Definition ist demnach keineswegs von einer anteilmässig abnehmenden Mitte auszugehen. Die mittlere Einkommensgruppe ist relativ zur oberen und unteren in den Jahren 1998 bis 2012 nicht geschrumpft. Die These einer Polarisierung der Einkommensgruppen kann folglich

nicht bestätigt werden. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttoeinkommen der betrachteten Einkommensgruppen tendenziell leicht angestiegen.<sup>11</sup>

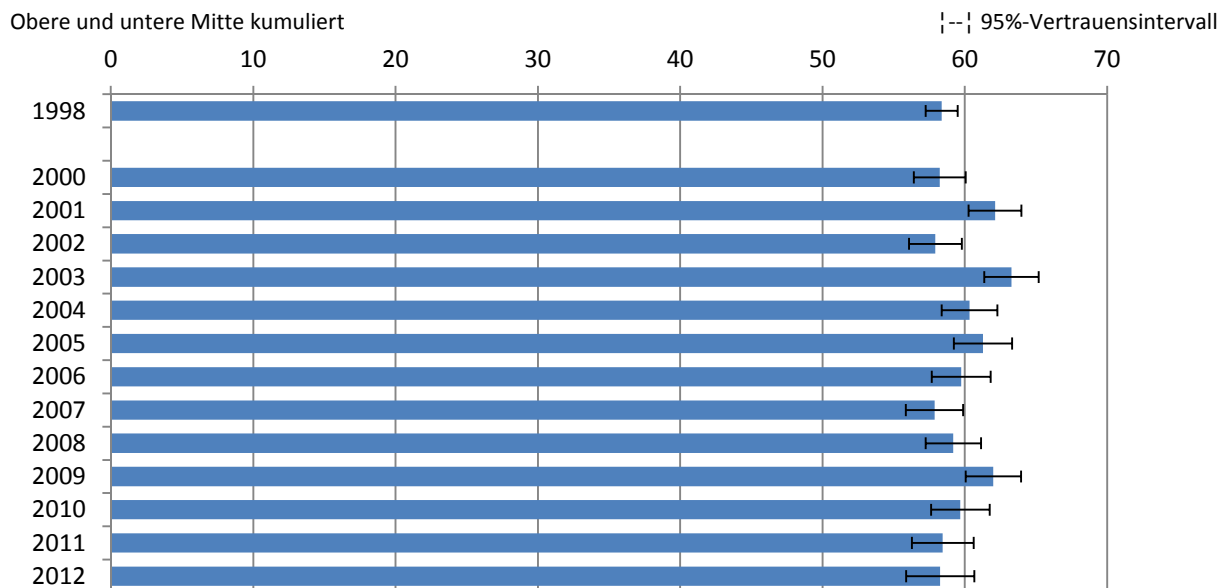
**Abbildung 3.3: Anteilmässige Entwicklung der Mitte, Gesamtbevölkerung 1998-2012**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

**Abbildung 3.4: Anteilmässige Entwicklung der Mitte, Personen in Erwerbshaushalten 1998-2012**



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

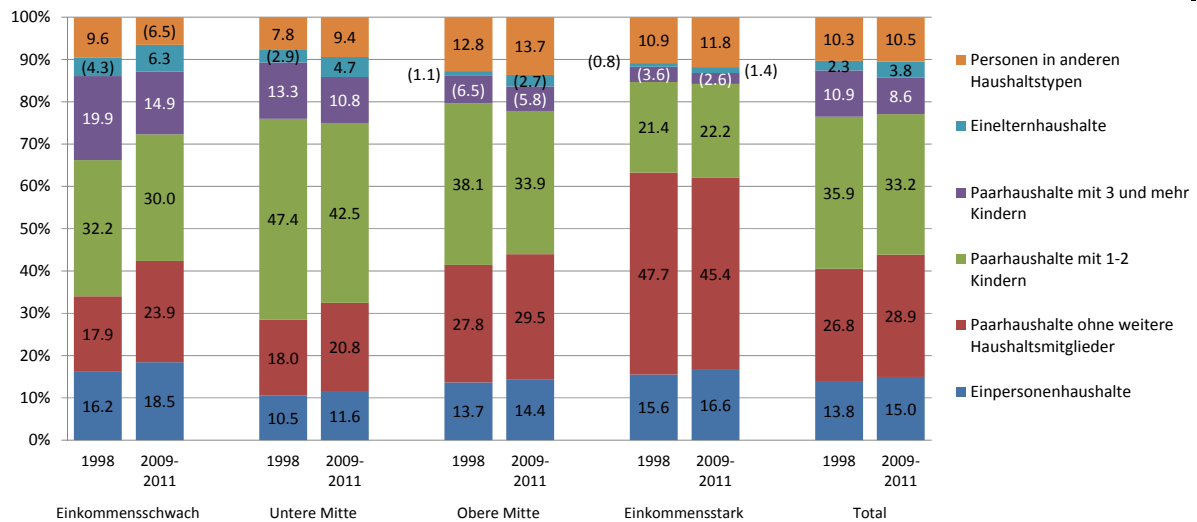
© BFS, Neuchâtel 2014

<sup>11</sup> Vgl. auch Häni et al. (2013), S. 16 f. sowie die Tabelle Entwicklung der Primär-, Brutto- und verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen zum Herunterladen auf dem Statistikportal: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Analysen, Berichte → Einkommensmitte (unten auf der Seite).

### 3.2.2 Rückgang der traditionellen Familienhaushalte in den mittleren Einkommensgruppen

Die Haushaltsstruktur der mittleren Einkommensgruppen ist von Personen in traditionellen Familienhaushalten (Paar mit 1 bis 2 Kindern<sup>12</sup>) geprägt. Besonders hoch ist deren Anteil in der unteren Mitte, namentlich unter den Erwerbshaushalten, wo über die Hälfte der Personen in solchen Familienhaushalten lebt (vgl. Abbildungen 3.5 und 3.6). Im Vergleich zu 1998 ist in den mittleren Einkommensgruppen denn auch vor allem der Rückgang dieser in traditionellen Familienhaushalten lebenden Personen zu vermerken. In den äusseren Einkommensgruppen hat sich deren Anteil kaum verändert.

**Abbildung 3.5: Haushaltsstruktur\* der Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 (zusammengesetzte Stichproben), Gesamtbevölkerung**

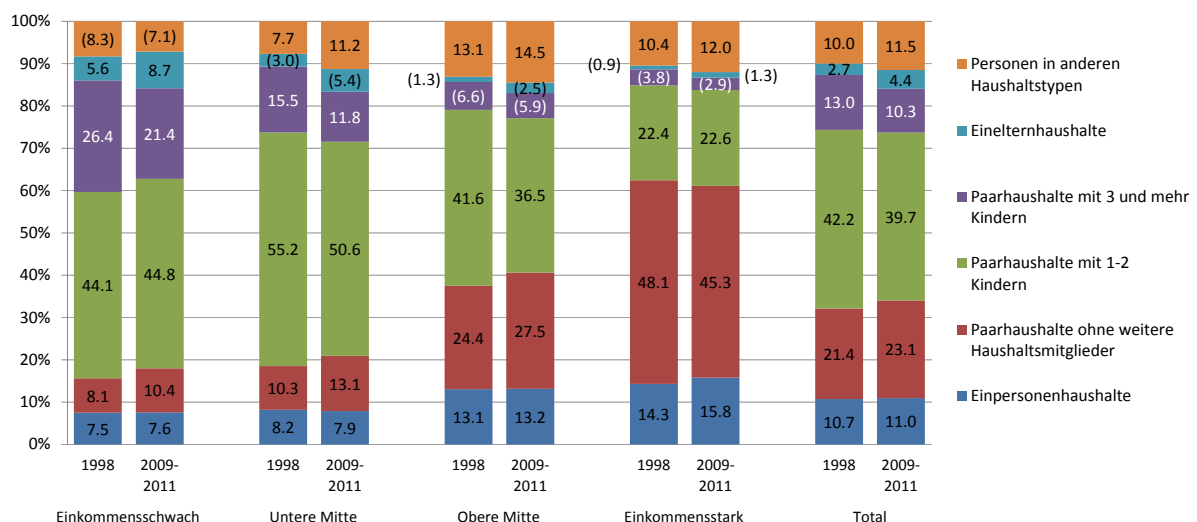


\* Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist.  
Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.  
(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

**Abbildung 3.6: Haushaltsstruktur\* der Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011 (zusammengesetzte Stichproben), Personen in Erwerbshaushalten**



\* Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist.  
Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.  
(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

<sup>12</sup> Als Kinder gelten in den vorliegenden Analysen, soweit nicht anders vermerkt, alle unter 18-jährigen Haushaltsmitglieder sowie Haushaltsmitglieder zwischen 18 und 24 Jahren, die sich in der Ausbildung befinden.

Auch der Anteil Personen in grösseren Familienhaushalten (ab 3 Kinder) ist rückläufig, dies jedoch in allen untersuchten Einkommensgruppen. Der Anteil der Alleinlebenden ist in allen Einkommensgruppen konstant geblieben oder leicht gestiegen, während Personen in Paarhaushalten ohne Kinder in den mittleren und unteren Einkommensgruppen anteilmässig leicht zugelegt haben. Besonders stark vertreten sind solche Paarhaushalte nach wie vor unter den Einkommensstarken, wo sie fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Personen in Einelternhaushalten sind unter den Einkommensstarken praktisch nicht nachweisbar. In den restlichen Einkommensgruppen hat ihr prozentualer Anteil seit 1998 zugenommen.

### **3.2.3 Fazit: Keine Erosion der mittleren Einkommensgruppen**

Die Untersuchungen lassen auf eine gewisse Diskrepanz zwischen dem öffentlichen Diskurs und den vorliegenden Ergebnissen schliessen. Auch wenn in den mittleren Einkommensgruppen ein Rückgang der traditionellen Familienhaushalte zu beobachten ist, Befürchtungen zur Erosion der mittleren Einkommensgruppen lassen sich zahlenmässig nicht belegen.

Bei den öffentlichen Diskussionen handelt es sich zum Teil um auf die mittlere Einkommensgruppe projizierte Probleme, die eher mit den strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen. Oft dürften auch etwaige Abstiegsängste der mittleren Einkommensgruppen ausschlaggebender sein als der tatsächlich gemessene Lebensstandard.<sup>13</sup> Die mittleren Einkommensgruppen sind in der Schweiz zwischen 1998 und 2012 jedenfalls quantitativ weitgehend stabil geblieben.

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu bspw. Goebel et al. (2010).

## 4 Welche Umverteilungswirkungen haben die Steuern und die Systeme der sozialen Sicherung?

### 4.1 Entwicklung der Einkommen vor und nach staatlichen Transfers

Vermutungen über die stetig steigende Belastung der «Mitte» durch obligatorische Ausgaben stehen immer wieder im Fokus der öffentlichen Debatte. Trotz der Präsenz in den Medien ist nur spärlich statistisches Datenmaterial zum Thema vorhanden.<sup>14</sup> Die folgenden Analysen beschreiben, wie sich die Belastungen der mittleren Einkommensgruppen durch obligatorische Ausgaben im Zeitraum von 1998 bis 2012 entwickelt haben.

Auf die Definition der Einkommensgruppen und die Datenquelle sowie die Genauigkeit der Schätzwerte wurde bereits im vorhergehenden Kapitel näher eingegangen (vgl. Kastentext S. 6). Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die verschiedenen Einkommensstufen, welche in den folgenden Abschnitten genauer untersucht werden.

**Tabelle 4.1: Übersicht der Einkommenskomponenten und Einkommensstufen\***

+ Erwerbseinkommen	
+ Einkommen aus Vermögen und Vermietung	
<b>= Primäreinkommen</b>	<b>Vortransfereinkommen</b>
+ Renten und Sozialleistungen	} <b>Transfereinkommen</b>
+ Monetäre Überweisungen von anderen Haushalten	
<b>= Bruttoeinkommen</b>	
- Obligatorische Transferausgaben	} <b>Transferausgaben</b>
- Monetäre Überweisungen an andere Haushalte	
<b>= Verfügbares Einkommen</b>	<b>Nachtransfereinkommen</b>
- Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	
- Konsumausgaben	
+ Sporadische Einkommen	
<b>= Sparbetrag</b>	

\*Einkommenskomponenten gemäss Definition der Haushaltsbudgeterhebung (HABE), Definition der Transfereinkommen und -ausgaben (rechte Spalte) in Anlehnung an BFS 2012b.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

#### 4.1.1 Zunehmend mehr Einkommen umverteilt

In einem ersten Schritt werden die durchschnittlichen Vor- und Nachtransfereinkommen der interessierenden Einkommensgruppen sowie deren gesamte Entwicklung betrachtet. Für eine umfassende Übersicht der Umverteilung wären einkommensseitig auch öffentliche Leistungen in Form von Realtransfers zu berücksichtigen (erhaltene Sachleistungen des Staates wie z. B. Gesundheitsleistungen oder die kostenlose Inanspruchnahme von Bildungseinrichtungen) sowie der Kollektivkonsum öffentlicher Güter (wie z. B.

#### **Einkommen vor und nach staatlichen Transfers**

Das Primäreinkommen wird in den folgenden Analysen als Einkommen vor staatlichen (oder staatlich geregelten) Transfers, das verfügbare Einkommen als Einkommen nach solchen Transfers betrachtet (vgl. auch Tabelle 4.1 und Glossar). Daneben stellt das Bruttoeinkommen eine Zwischenstufe in diesem Umverteilungsprozess dar, in der mit den Sozialleistungen einnahmeseitig bereits ein Teil der staatlichen Transfers berücksichtigt ist. Es entspricht dem höchsten Betrag, der einem Haushalt monatlich theoretisch zufließt.

<sup>14</sup> Das Bundesamt für Statistik publizierte 2013 einen ersten Bericht zum Thema (Häni et al. 2013).

Landesverteidigung). Solche nichtmonetäre Leistungen sind empirisch schwer erfassbar und können daher nicht in die Berechnungen integriert werden. Dies gilt es bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zu berücksichtigen.<sup>15</sup>

Wie in Abbildung 4.2 ersichtlich, steigt im Jahr 2012 das durchschnittliche Primäräquivalenzeinkommen deutlich mit zunehmender Einkommensklasse, während die Zunahme beim verfügbaren Äquivalenzeinkommen etwas schwächer ist: Die Unterschiede zwischen Vor- und Nachtransfereinkommen steigen mit zunehmendem Einkommen. Es findet eine Umverteilung der Einkommen zugunsten der unteren Einkommensgruppen statt, hauptsächlich in Form von Sozialleistungen und Renten (AHV).

Werden die Auswertungen auf die in Erwerbshaushalten lebende Bevölkerung beschränkt (Abbildung 4.4), stehen alle Einkommensgruppen nach staatlicher Umverteilung schlechter da, wobei auch hier die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Vor- und Nachtransfereinkommen mit zunehmendem Einkommen grösser werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Abgaben z. T. in öffentliche Leistungen und Güter fliessen (z. B. allgemeine Verwaltung, Justiz, Polizei, Landesverteidigung), die der Bevölkerung in nichtmonetärer Form zugutekommen und in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt sind.

Beim Vergleich mit 1998 (Abbildung 4.1) fällt bei der Gesamtbevölkerung vor allem die – im Vergleich zu den anderen Einkommensgruppen – hohe Zunahme der durchschnittlichen Primäräquivalenzeinkommen in der einkommensstärksten Bevölkerungsgruppe auf. Diese schlägt sich jedoch nur beschränkt auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen nieder: Nach Umverteilung steigt das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen dieser Einkommensgruppe in viel geringerer Masse (vgl. auch die jährliche Entwicklung in Abbildung 4.5). Dieselbe Tendenz ist auch bei der in Erwerbshaushalten lebenden Bevölkerung zu beobachten (Abbildung 4.3).

Mit anderen Worten: Die Einkommensstärksten haben im Beobachtungszeitraum den höchsten Einkommenszuwachs erzielt, aber auch entsprechend mehr Abgaben geleistet. Bei den mittleren Einkommensgruppen bleiben die Unterschiede zwischen Vor- und Nachtransfereinkommen seit 1998 hingegen verhältnismässig gering.<sup>16</sup>

Dies wird auch aus Abbildung 4.5 ersichtlich: Die jährliche Entwicklung zeigt einen bedeutenden Unterschied zwischen den durchschnittlichen Vor- und Nachtransfereinkommen in der einkommensstärksten Gruppe. In den restlichen Einkommensgruppen ist er deutlich weniger ausgeprägt.

Das durchschnittliche verfügbare Äquivalenzeinkommen verzeichnete gegenüber 1998 in der mittleren Einkommensgruppe den grössten Zuwachs (13%), während es in den beiden äusseren Einkommensgruppen um je knapp 9% zunahm.

---

<sup>15</sup> Weiterhin ist zu beachten, dass zu den obligatorischen Abgaben neben den Krankenkassenbeiträgen auch die Pensionskassenbeiträge und zu den Transfereinkünften die Renteneinkünfte aus der zweiten Säule gezählt werden. Es handelt sich hier zwar nicht um staatliche Abgaben bzw. Transferleistungen. Allerdings sind die Beiträge an die Pensionskasse obligatorisch und stehen dem Haushalt erst zu einem späteren Zeitpunkt zur persönlichen Verfügung, sie schränken folglich die heutigen Konsummöglichkeiten des Haushalts wie Steuern ein, erhöhen dafür im Gegenzug die zukünftigen Konsummöglichkeiten.

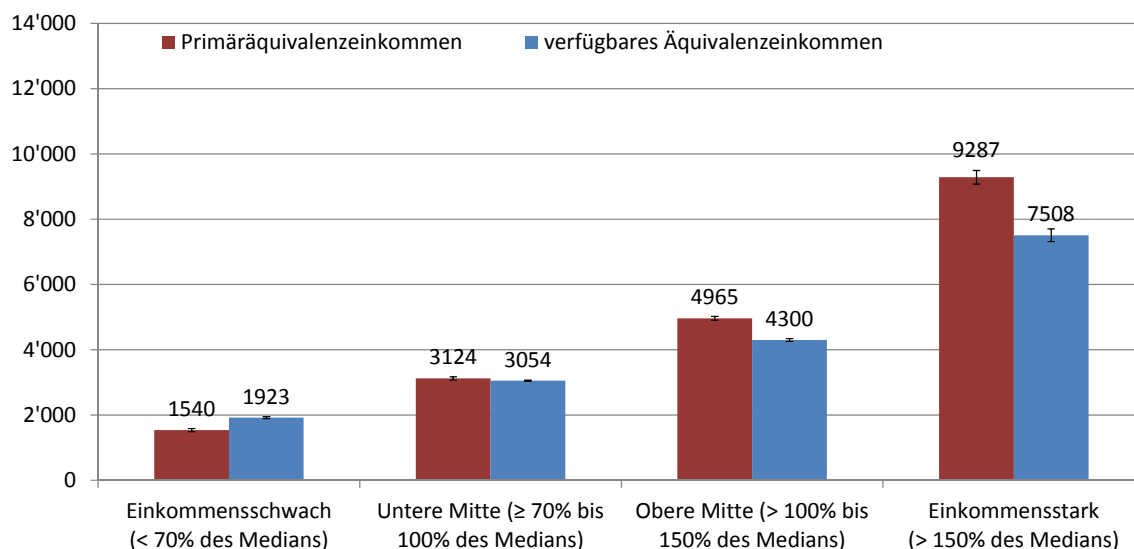
<sup>16</sup> Vgl. auch die detaillierte Tabelle Entwicklung der Primär-, Brutto- und verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen zum Herunterladen auf dem Statistikportal: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut → Analysen, Berichte → Einkommensmitte (unten auf der Seite).



### Abbildung 4.1: Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 1998, Gesamtbevölkerung

Monatliche Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2012

---| 95%-Vertrauensintervall



Der Medianwert für die Einteilung der Einkommensgruppen bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens in der Gesamtbevölkerung.

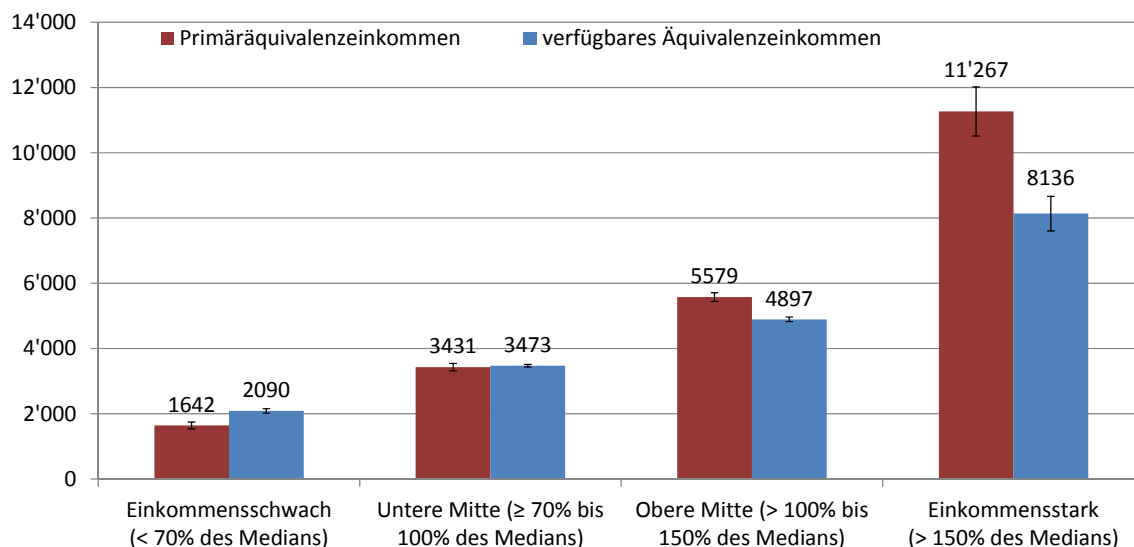
Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

### Abbildung 4.2: Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 2012, Gesamtbevölkerung

Monatliche Frankenbeträge (Mittelwerte) zu Preisen 2012

---| 95%-Vertrauensintervall

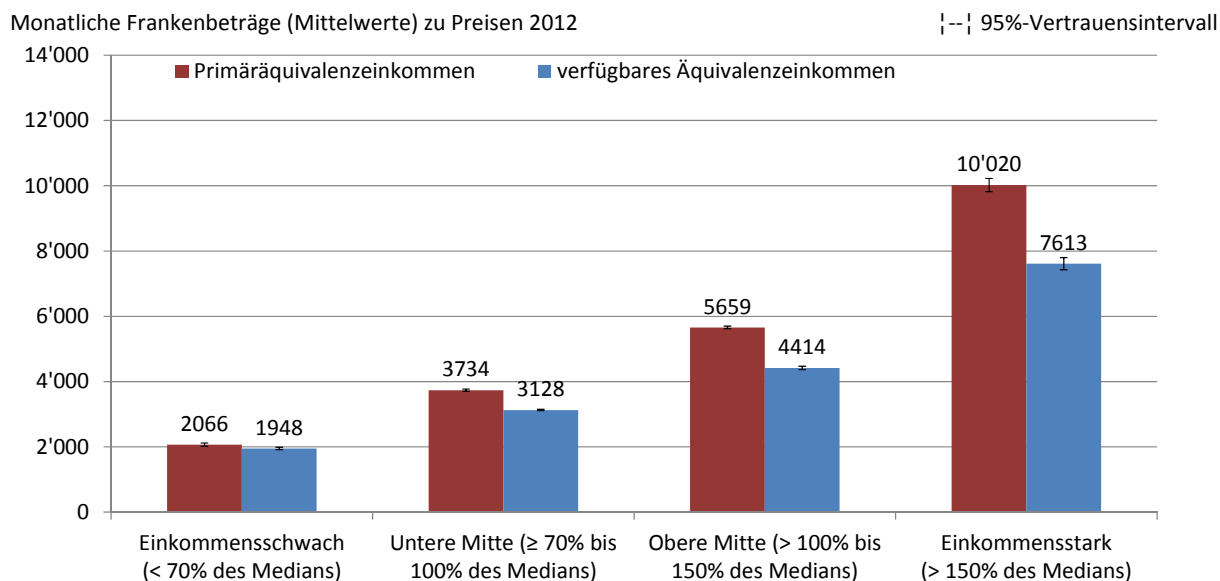


Der Medianwert für die Einteilung der Einkommensgruppen bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens in der Gesamtbevölkerung.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

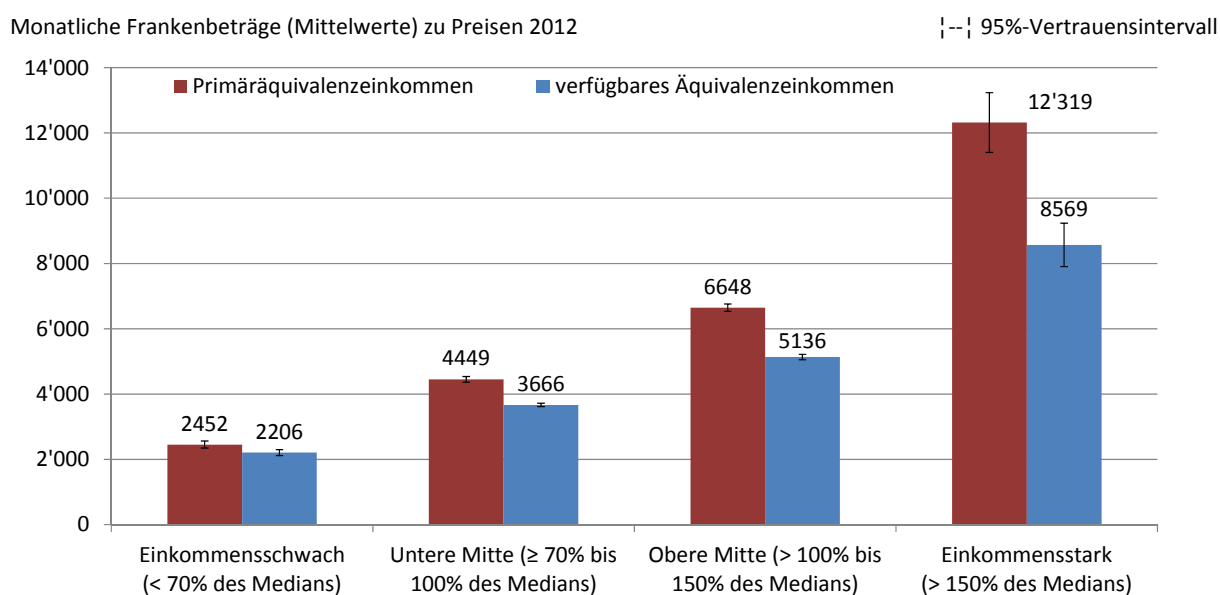
**Abbildung 4.3: Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 1998, Personen in Erwerbshaushalten**



Der Medianwert für die Einteilung der Einkommensgruppen bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens in der Bevölkerung aus *Erwerbshaushalten*.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

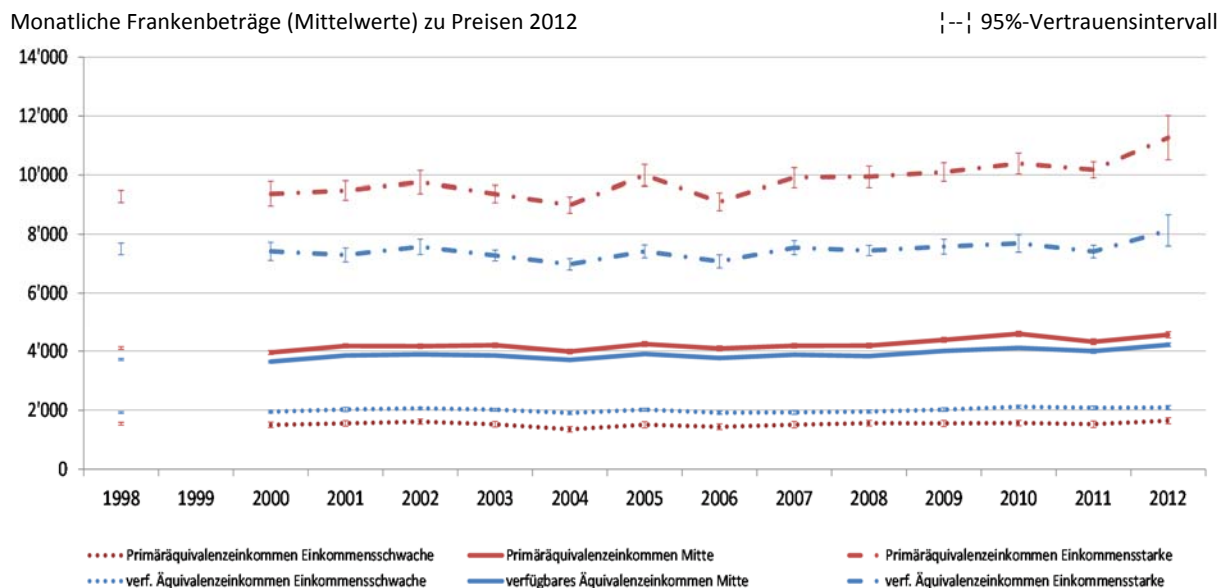
**Abbildung 4.4: Durchschnittliche Vor- und Nachtransfereinkommen 2012, Personen in Erwerbshaushalten**



Der Medianwert für die Einteilung der Einkommensgruppen bezieht sich auf die Verteilung des Bruttoäquivalenzeinkommens in der Bevölkerung aus *Erwerbshaushalten*.

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

## Abbildung 4.5: Entwicklung der Primär- und der verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach Einkommensgruppen 1998 bis 2012, Gesamtbevölkerung



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

### 4.1.2 Steigende Belastung durch obligatorische Ausgaben in allen Einkommensgruppen

In der öffentlichen Diskussion wird zuweilen die zunehmende Belastung der mittleren Einkommen durch staatliche oder staatlich geregelte Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung) thematisiert. Diese Abgaben erscheinen in den Budgets der Haushalte als obligatorische Ausgaben (vgl. Kasten «Obligatorische Ausgaben»). Hier wird dies überprüft, indem die Haushalte in drei Belastungsklassen eingeteilt werden: Tief belastete Haushalte geben weniger als 20% ihres Bruttoeinkommens für obligatorische Ausgaben aus, bei mittlerer Belastung sind es 20-30%, bei höherer über 30%. Der Vergleich dieser Belastungskategorien nach Haushaltstyp, Wohnstatus und Einkommensklasse zeigt, wie stark die drei betrachteten Einkommensgruppen im Quervergleich und im Zeitverlauf belastet werden.

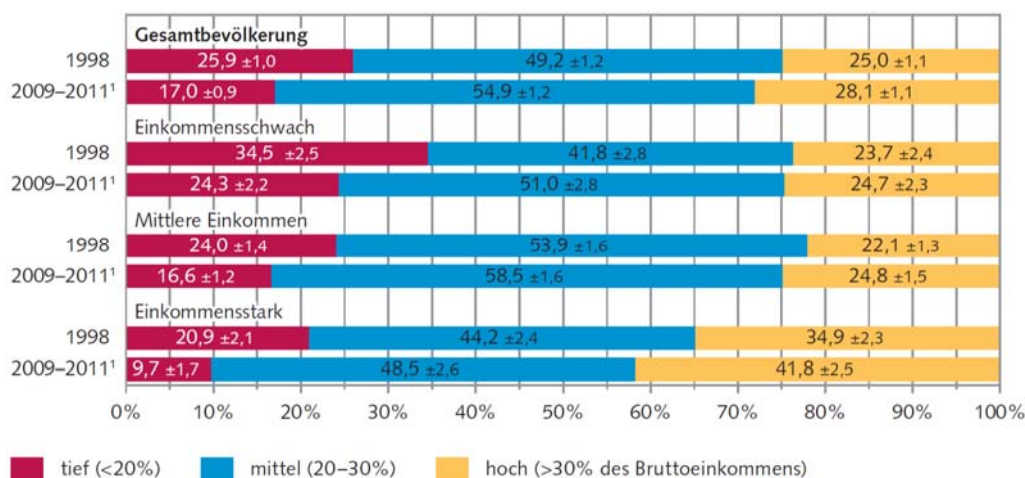
#### Obligatorische Ausgaben

Die obligatorischen Ausgaben umfassen im vorliegenden Bericht Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die direkten Steuern, die Krankenkassenprämien (Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die private Unfallversicherung) und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente und Unterstützungsbeiträge).

Abbildung 4.6 zeigt, dass der Anteil der Personen in tief belasteten Haushalten zwischen 1998 und 2009-2011 von 26% auf 17% zurückgegangen ist (Gesamtbevölkerung). Gleichzeitig sind die Anteile hoch Belasteter in praktisch allen Gruppen gestiegen, durchschnittlich von 25% auf 28%. Die Belastung durch obligatorische Ausgaben hat demnach deutlich zugenommen.

Am grössten ist diese Zunahme in der einkommensstärksten Gruppe, und dort insbesondere bei den Alleinlebenden, Paaren mit 2 oder 3 Kindern und Eigentümerhaushalten (vgl. Abbildung 4.7).

**Abbildung 4.6: Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011, Gesamtbevölkerung**

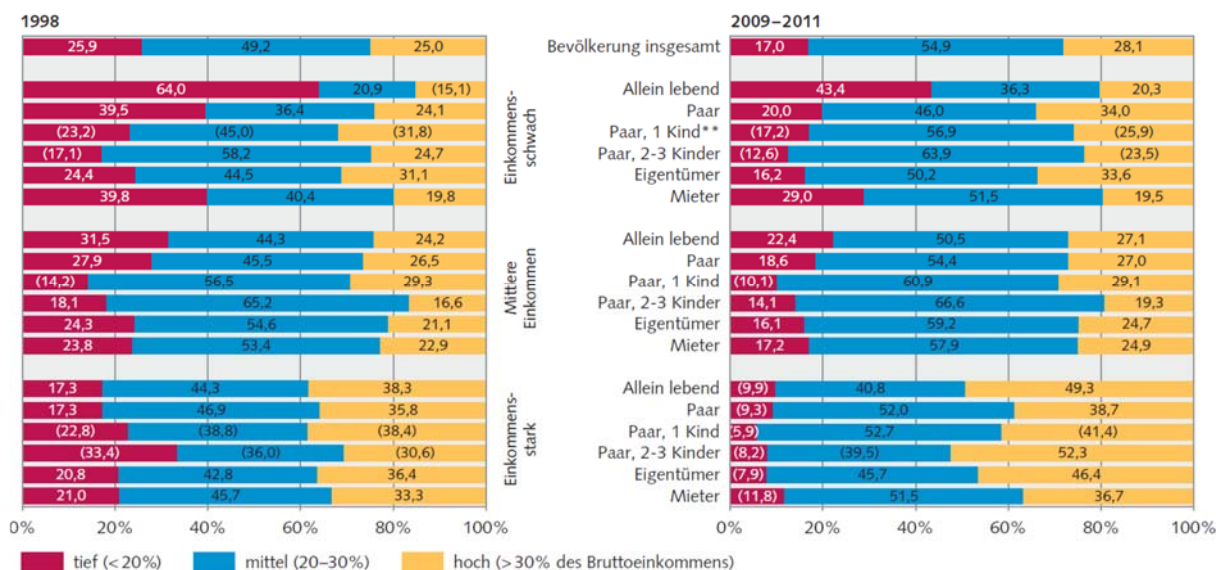


1 zusammengelegte Stichproben

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

**Abbildung 4.7: Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Haushaltstyp\*, Wohnstatus und Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011<sup>1</sup>, Gesamtbevölkerung**



\* Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist

1 zusammengelegte Stichproben

\*\* Kinder unter 18 Jahren oder unter 25 Jahren und in Ausbildung

Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS, Neuchâtel 2014

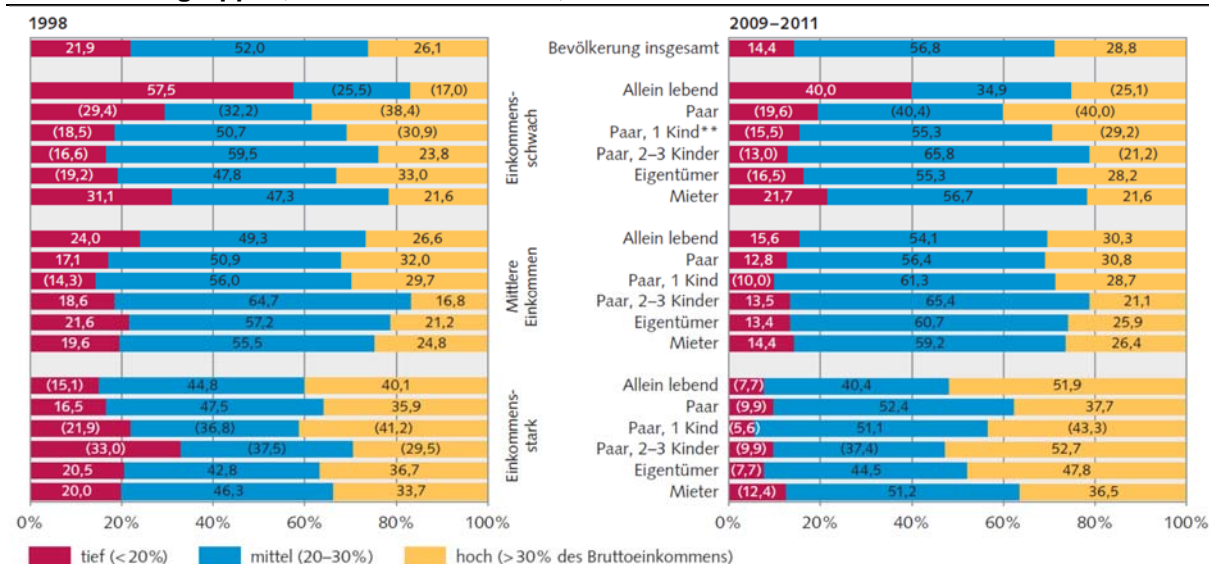
Betrachtet man nur die mittleren Einkommensgruppen, zeigt sich, dass die meisten Haushaltstypen zwar unterdurchschnittliche Anteile tief Belasteter aufweisen, aber jeweils besser abschneiden als ihre einkommensstarken Pendanten. Die Anteile an Personen mit mittlerer Belastung haben in der Einkommensmitte in allen betrachteten Kategorien zugenommen. In der Gesamtbevölkerung stieg der Anteil an Personen mit mittlerer Belastung im beobachteten Zeitabschnitt deutlich von 49% auf 55% an.

Die Beschränkung der Analyse auf die in Erwerbshaushalten lebenden Personen (Abbildung 4.8) ergibt

keine weiteren Erkenntnisse, und alle erwähnten Beobachtungen werden hier bestätigt.<sup>17</sup>

Auf Grund dieser Feststellungen kann bezüglich der obligatorischen Ausgaben weder von einer finanziellen Entlastung noch von einer – im Vergleich zu den Einkommensstärksten – grösseren Abgabenbelastung der mittleren Einkommensgruppe gesprochen werden; die Belastung ist in allen Einkommensgruppen gestiegen.

**Abbildung 4.8: Belastung durch obligatorische Ausgaben nach Haushaltstyp\*, Wohnstatus und Einkommensgruppen, 1998 und 2009-2011<sup>1</sup>, in Erwerbshaushalten lebende Personen**



\* Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist  
 \*\* Kinder unter 18 Jahren oder unter 25 Jahren und in Ausbildung  
 1 zusammengelegte Stichproben  
 Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen  
 (In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE) © BFS, Neuchâtel 2014

### Zur Entwicklung der Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge

Im 2014 erschienenen Wohlstandsbericht des Bundesrates werden u.a. die obligatorischen Ausgaben der privaten Haushalte und deren Entwicklung detailliert untersucht. Die Bevölkerung wird dabei in fünf Einkommensgruppen, in sogenannte Einkommensquintile (vgl. Glossar → Perzentile), unterteilt.

Zusammenfassend hält der Bericht fest, dass die schweizerischen Haushalte 2009-2011 im Durchschnitt insgesamt 29.3% ihres Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben ausgeben. Durchschnittlich 12.1% des Bruttoeinkommens werden für Steuern und 9.7% für Sozialversicherungsbeiträge aufgewendet, wobei die prozentuale Belastung durch diese Ausgaben für die verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich ausfällt. Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fallen bei den unteren Einkommen vergleichsweise stark ins Gewicht. Mit zunehmendem Einkommen kommt dagegen den Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern eine grössere Bedeutung zu. Die Steuern belasten durch ihre progressive Ausgestaltung vor allem höhere Einkommen überproportional.

Die Entwicklung der obligatorischen Ausgaben zwischen 1998 und 2009-2011 zeigt gemäss Wohlstandsbericht insgesamt eine stetige anteilmässige Zunahme seit der Jahrtausendwende. Besonders ausgeprägt ist die Zunahme der Belastung im obersten Einkommensquintil sowie, seit 2000-2002, im einkommensschwächsten Quintil, bedingt vor allem durch den proportional stärkeren Anstieg der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die obligatorischen Ausgaben der mittleren Einkommensquintile

<sup>17</sup> Für detailliertere Analysen der obligatorischen Ausgaben nach Einkommensgruppen (Einkommensquintile in diesem Fall) sei auf den Wohlstandsbericht des Bundesrates, Seiten 22 ff., verwiesen (Bundesrat 2014).

veränderten sich über den Beobachtungszeitraum hingegen nur geringfügig. Eine deutlich höhere Belastung durch einzelne Komponenten im Vergleich zu den übrigen Einkommensgruppen ist nicht erkennbar. Bei den Erwerbshaushalten gleicht die Struktur und Entwicklung der obligatorischen Ausgaben jener der Gesamtbevölkerung, mit Ausnahme der vergleichsweise höheren Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge (für detailliertere Erläuterungen vgl. Bundesrat (2014), Seiten 22 ff.).

#### **4.1.3 Fazit: Ergebnisse bestätigen finanzielle Benachteiligung der «Mitte» nicht**

Die Analysen bestätigen die eingangs erwähnten Thesen und Befürchtungen zur mittleren Einkommensgruppe nicht. Der Vergleich der Primäreinkommen mit den verfügbaren Einkommen zeigt, dass die staatliche Umverteilung die beabsichtigte Wirkung erreicht: Die hohen Einkommen werden deutlich reduziert und die tiefen gestützt, während die mittleren wesentlich weniger beeinflusst werden. Zwischen 1998 und 2012 hat sich dieser Umverteilungseffekt akzentuiert.

Auch die detaillierte Analyse der Belastung der Haushaltsbudgets durch die obligatorischen Ausgaben ergibt keine Benachteiligung der mittleren Einkommen. Die Belastung hat seit 1998 deutlich zugenommen, jedoch weniger als bei den Einkommensstarken, die im Beobachtungszeitraum auch den höchsten Einkommenszuwachs verbuchen konnten. Der Anteil an Personen mit mittlerer Belastung ist zudem in allen betrachteten Gruppen 2009-2011 grösser als 1998. Insofern kann zwar von einer steigenden Belastung der mittleren Einkommensgruppen, nicht jedoch von einer Überbelastung gegenüber den einkommensstärksten Einkommensgruppen gesprochen werden.

Man kann sich die Frage stellen, weshalb dann die öffentlichen Diskussionen von solchen Aussagen geprägt sind: Handelt es sich um auf die mittlere Einkommensgruppe projizierte Probleme, die eher mit dem Strukturwandel zusammenhängen? Werden die Grenzen der mittleren Einkommensgruppe subjektiv oft zu breit angesetzt und so Probleme der oberen und unteren Einkommensgruppen fälschlicherweise der Mitte zugeschrieben? Sind vielmehr etwaige Abstiegsängste der mittleren Einkommensgruppen ausschlaggebend denn der messbare Lebensstandard<sup>18</sup>? An dieser Stelle können nur Fragen formuliert werden.

Bestimmt haben die Phasen negativer Konjunktorentwicklung, speziell die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise, die erwähnten Diskussionen mit beeinflusst.

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu bspw. Goebel et al. (2010).

## 5 Wie gross ist die Einkommensmobilität nach unten und nach oben?

Dieses Kapitel gibt die Ausführungen des Bundesrates in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Fehr (10.4046): Verteilung des Wohlstands in der Schweiz, Abschnitt 9.2 („Einkommensmobilität – Heute arm, morgen reich?“) wieder.

Das Einkommen eines Haushalts unterliegt innerhalb eines Lebenszyklus starken Schwankungen: Typischerweise steigen mit dem Eintritt ins Berufsleben die Lohneinkünfte stark an und erreichen kurz vor der Pensionierung ihr Maximum, um danach wieder zu sinken (vgl. Moser 2006). Unterbrochen werden die typischen Einkommensmuster durch kurzfristige Einschnitte wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Auszeit oder Arbeitsreduktion aufgrund von Weiterbildung, Kindererziehung oder Erbschaft. Eine Querschnittsanalyse des Wohlstands und deren Verteilung zu einem bestimmten Zeitpunkt erlaubt insofern lediglich eine grobe Untersuchung des aktuellen Ist-Zustands der Bevölkerung. Eine solche Betrachtung sagt jedoch wenig über die tatsächlichen Wohlstandsverhältnisse und damit die Ungleichheit innerhalb einer Gesellschaft aus. Schellenbauer (2013) gibt hierzu ein eingängiges Beispiel: In einer Welt, in der die Löhne lediglich vom Alter des Erwerbstätigen abhängen und ansonsten völlig gleich verteilt sind, ergibt sich in einem Jahresquerschnitt aufgrund der Altersunterschiede innerhalb der Gesellschaft eine substantielle Ungleichverteilung.

Verteilungsgerechtigkeit kann man folglich auch aus einer lebenszeitlichen Perspektive betrachten. Studienergebnisse zeigen, dass über eine lebenszeitliche Perspektive Einkommen deutlich gleichverteilter sind als über eine Jahresperspektive, da sich Phasen mit hohem Einkommen durch Phasen mit niedrigem Einkommensbezug teilweise ausgleichen. Dies bedingt, dass Haushalte über einen Lebenszyklus hinweg in der Einkommensverteilung sowohl auf- als auch absteigen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Einkommensmobilität.

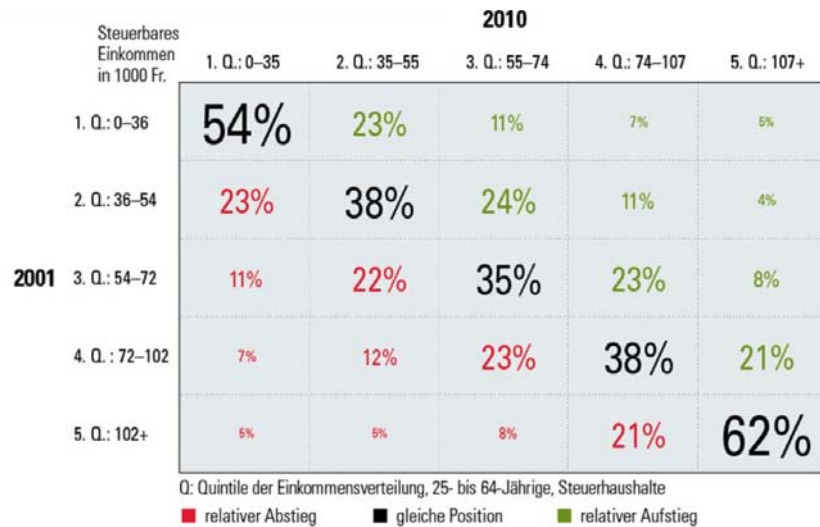
Eine neue Studie aus dem Kanton Zürich (Moser 2013) gibt detaillierte Einblicke in das Ausmass dieser Einkommensmobilität.<sup>19</sup> Für seine Analyse ordnet Moser (2013) die Zürcher Haushalte jeweils getrennt für die Jahre 2001 und 2010 nach ihrem Einkommen in fünf gleich grosse Gruppen (Quintile). Die Einkommensmobilität lässt sich sodann mithilfe einer Matrix grafisch darstellen (vgl. Abbildung 5.1). Haushalte, welche sich zu beiden Zeitpunkten im gleichen Quintil befinden, haben keine Einkommensmobilität erfahren, sie befinden sich auf der Diagonalen der Matrix. Aufsteiger befinden sich im rechten oberen (grünen) Bereich der Matrix und Einkommensabsteiger im unteren linken (roten) Feld.

Die Analyse deckt für Zürich eine durchwegs hohe Einkommensmobilität auf: So verbleiben beispielsweise über den betrachteten Zeithorizont lediglich 54% der Haushalte im untersten Einkommensquintil, die restlichen 46% der Haushalte steigen in eine höhere Einkommensklasse auf. Immerhin 5% der in 2001 zur ärmsten Einkommensschicht gehörenden Haushalte befinden sich 2010 bei den Top-20%-Einkommensbeziehern. Umgekehrt findet auch Einkommensmobilität nach unten statt: Nur 62% der im Jahr 2001 einkommensstärksten Haushalte im Kanton Zürich befinden sich auch noch 2010 im Top-Einkommenssegment. Noch höher ist die Durchlässigkeit bei den mittleren Einkommensgruppen. Bei einer Auswertung der Einkommensmobilität nach Altersgruppen zeigt sich ein relativ deutliches Bild: Je älter, desto grösser ist der Anteil der Haushalte, die in der Einkommensklasse absteigen und desto geringer der Anteil der Aufsteiger (vgl. Abbildung 5.2). Die Mobilität der jungen Haushalte ist umgekehrt recht hoch: Von den 25-29-Jährigen, die sich 2001 im untersten Einkommensquintil befanden, waren 2010 nur noch 38% in derselben Klasse.

---

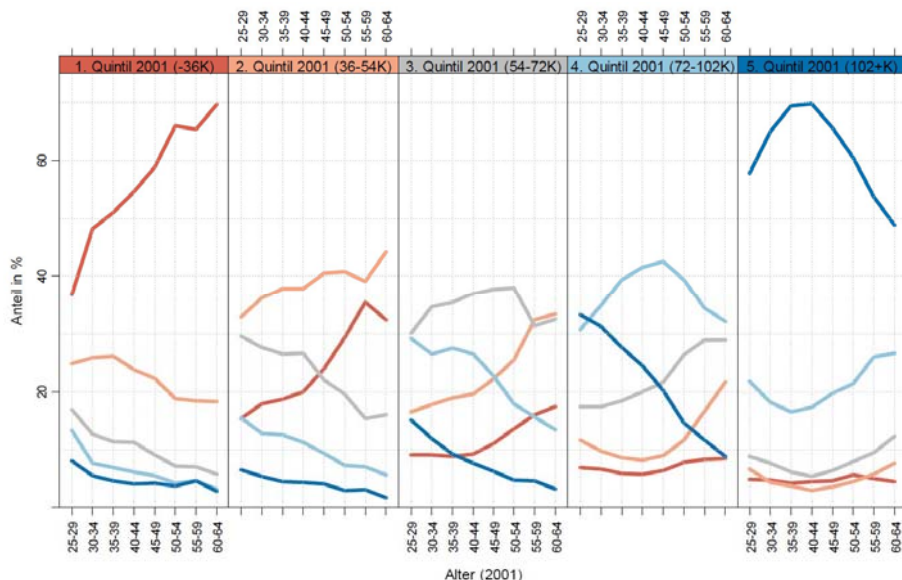
<sup>19</sup> Genau genommen werden steuerbare Einkommen untersucht. Die steuerbaren Einkommen sind aufgrund verschiedenster Abzüge in der Regel substantiell geringer als die Brutto-Haushaltseinkommen und können je nach Steuerperiode auch bei gleichbleibendem Bruttoeinkommen innerhalb eines Haushalts stark variieren. Insbesondere Abzüge für Unterhaltskosten (Renovation des Eigenheims) oder Einkäufe bei der Pensionskasse werden selten vorgenommen, fallen dann aber betragsmässig stark ins Gewicht. Die Ergebnisse der Analyse sind unter diesem Vorbehalt zu betrachten. Allerdings kommt eine frühere Studie (De Coulon und Zürcher 2004), welche mit Haushaltsbefragungs-Daten aus den 1990er Jahren durchgeführt wurde, zu sehr ähnlichen Ergebnissen wie Moser (2013).

**Abbildung 5.1: Einkommensmobilität über den Zeitraum 2001-2010 im Kanton Zürich**



Quelle: Moser (2013); grafische Aufbereitung: Avenir Suisse / NZZ

**Abbildung 5.2: Einkommensmobilität nach Altersgruppen, 2001-2010**



Lesehilfe: Dargestellt sind die Überganganteile zwischen den Quintilen 2001 (Panels) und 2010 (Linien). Die analogen Quintile der beiden Jahre sind jeweils gleich eingefärbt. 100% entsprechen jeweils dem Total einer Altersklasse in einem Startquintil. So befanden sich von den 60- bis 64-jährigen Haushalten im 2. Quintil 2001 rund 45% zehn Jahre später immer noch in dieser Einkommensklasse, 32% sind ins 1. Quintil abgestiegen und 2% sind einkommensmässig ins 5. Quintil aufgestiegen.

Quelle: Moser (2013).

Welche Schlüsse lassen sich aus der Studie ziehen? Erstens reihen sich die Ergebnisse gemäss Moser gut in die vergleichbarer Auslandstudien ein; das Ausmass der Einkommensmobilität in Zürich ist somit vergleichbar mit der europäischer Nachbarländer oder der USA. Zweitens findet Mobilität in beide Richtungen statt, die zürcherische Gesellschaft legt also eine gewisse soziale Durchlässigkeit zutage. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen und einkommensschwachen Haushalten: Die Haushalte im untersten Quintil versteuerten nach zehn Jahren im Schnitt etwa 10'000 Franken mehr, während es im dritten Quintil nur 700 Franken waren. Im obersten Quintil sind es hingegen 18'000 Franken weniger. In diesem Quintil gab es mehr Haushalte mit schrumpfendem Einkommen als solche mit wachsendem (Moser 2013; 10). Drittens wird die Einkommensungleichheit bei einer Querschnitts-Verteilungsanalyse deutlich überschätzt: Gemessen am Gini vermindert sich bei einer Betrachtung der Durchschnittseinkommen über den 10-Jahreszeitraum gegenüber einer einjährigen Analyse die Ungleichheit um 9% (von 0.45 auf 0.41).

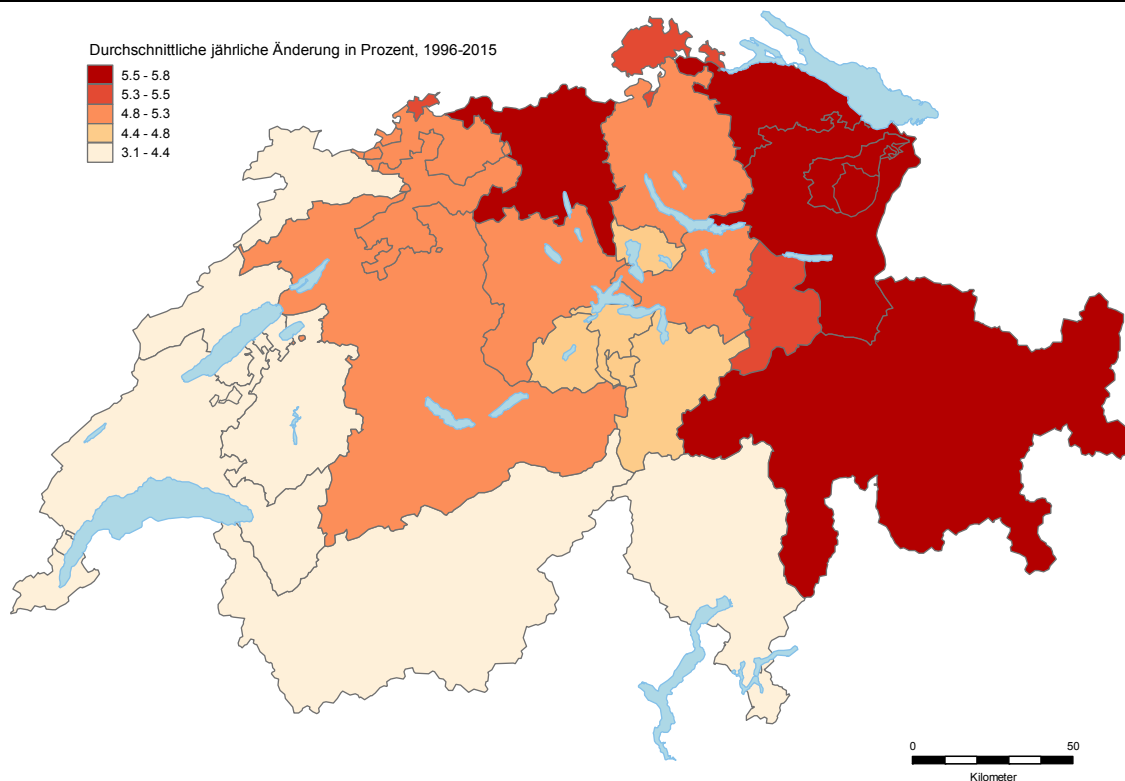


## 6 Obligatorische Krankenpflegeversicherung: Belastung der Mittelschichtshaushalte heute und nach verschiedenen Reformszenarien

### 6.1 Wie stark werden die Haushalte über die Finanzierung der Krankenversicherung via Kopfprämien belastet?

Seit Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zum 1. Januar 1996 ist die Standard-Monatsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (im Folgenden OKP) einer erwachsenen Person von 173 Franken auf 396 Franken im Jahr 2014 gestiegen. Im Jahr 2015 wird sie im gesamtschweizerischen Mittel rund 412 Franken betragen.<sup>20</sup> Dies entspricht einem Prämienwachstum von rund 140% oder 4.7% jährlich. Die Prämienentwicklung verlief aber je nach Kanton unterschiedlich, mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 3.1% und 5.8% und mit tieferen Werten in der lateinischen Schweiz und überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten insbesondere in der Ostschweiz (vgl. Abbildung 6.1). Dennoch liegen die Prämien in der Ostschweiz niveaumässig immer noch unter denen der Westschweiz.<sup>21</sup>

**Abbildung 6.1: Standardprämien pro Kanton für Erwachsene, durchschnittliche jährliche Änderungsraten 1996 – 2015**



Quellen: BAG (KVG Statistik 2013, Tabelle 12.02); BFS – GEOSTAT; Darstellung ESTV. Bemerkung: Änderungsrate Gesamtschweiz = 4.7% p.a.

Verglichen mit dem Prämienwachstum fiel das BIP pro Kopf mit jährlichen nominalen Wachstumsraten

<sup>20</sup> BAG, KVG Statistik 2013, T12.01.

<sup>21</sup> In den Ostschweizer Kantonen GL, SH, AR, AI, SG, GR und TG beträgt die Standardprämie für eine erwachsene Person im Jahr 2015 im ungewichteten Mittel 361 Franken pro Monat, während es in den Westschweizer Kantonen TI, VD, VS, NE, GE und JU 430 Franken sind.

von 1.9% und das Lohnwachstum mit 1.2% (jeweils Zeitraum 1996 – 2013) bescheiden aus.<sup>22</sup> Die OKP-Prämien nehmen folglich eine immer bedeutendere Position im Budget der Haushalte ein. Kägi et al. (2012) haben für das Jahr 2010 analysiert, wie hoch die Prämienbelastung für die Haushalte im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Einkommen ausfällt. Dabei haben sie sowohl die Bruttobelastung als auch die Nettobelastung nach Abzug der Prämienverbilligung berechnet (vgl. Abbildung 6.2).

Aus ihren Berechnungen lassen sich einige Erkenntnisse ziehen:

1. Die Nettobelastung (also die Prämienbelastung nach Abzug der Prämienverbilligung) schwankt je nach Kanton und Haushaltseinkommen<sup>23</sup> zwischen 5% und 16%.
2. Dabei fallen die Belastungsunterschiede über die Kantone hinweg deutlich ausgeprägter aus, als über die verschiedenen Einkommensklassen.
3. Die Netto-Prämienbelastung fällt für Mittelschichtshaushalte (hier: Familienhaushalt mit einem Medianeinkommen) relativ stärker ins Gewicht als für Haushalte mit einem Einkommen, welches dem ersten beziehungsweise dritten Quartilswert entspricht.
4. Die beiden vorangegangenen Punkte lassen sich damit erklären, dass die Prämienverbilligung in vielen Kantonen bis in die mittleren Einkommensklassen der Familienhaushalte (und teilweise sogar bis zum 3.Quartil) ausgerichtet wird – also weit in die Mittelschicht hinein.
5. Die Prämienverbilligung ist entsprechend dafür verantwortlich, dass in 19 Kantonen die effektive Belastung durch OKP-Prämien für Familienhaushalte mit zwei Kindern im unteren bis mittleren Einkommensbereich sogar einen progressiven Verlauf aufweist, d.h. die anteilmässige Belastung des Einkommens steigt mit steigendem Einkommen. In den anderen 7 Kantonen ist der Verlauf proportional. In keinem Kanton weist die Belastung durch die OKP-Prämien (bei den Familienhaushalten mit zwei Kindern im unteren bis mittleren Einkommensbereich) einen degressiven Verlauf auf. Erst oberhalb des Medianeinkommens schlägt die an sich zu erwartende degressive Wirkung der „Kopfprämie“ durch.

## 6.2 Unterstellte Annahmen zur Berechnung der Reformszenarien

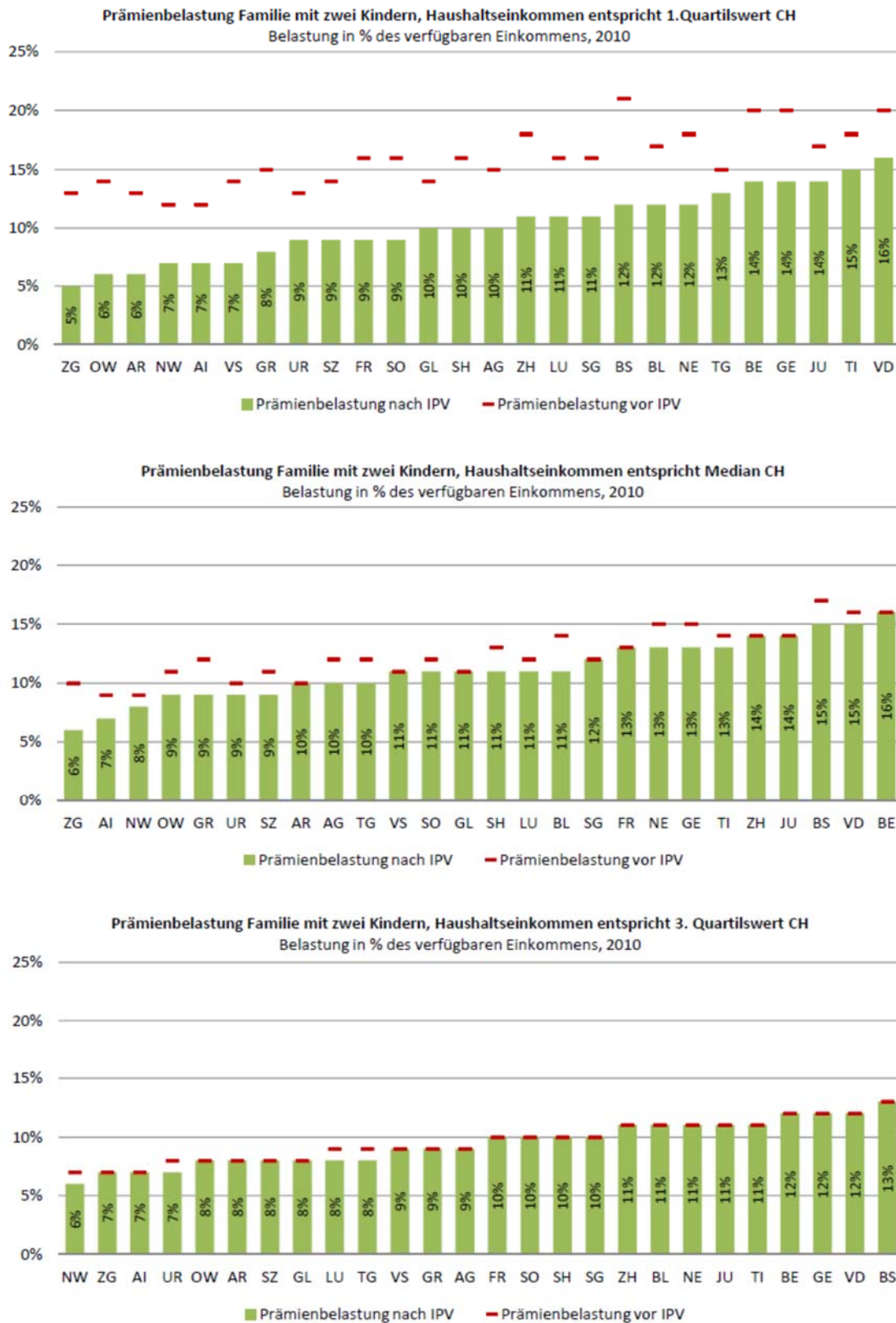
Bei einer Abschaffung der heutigen individuellen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (im Folgenden OKP) und einer alternativen Finanzierung via Steuern des Bundes stellen sich zwei grundlegende Fragen, die im Vorfeld einer Verteilungsanalyse zu klären sind:

Es gibt heute zahlreiche verschiedene Versicherungsmodelle (unterschiedliche Franchisen von 300 bis 2500 Franken für Erwachsene; allgemeines Modell, HMO, Hausarzt, etc.), zwischen denen die Versicherten wählen können. Entsprechend unterschiedlich sind auch die zu bezahlenden Prämien. Die Prämien unterscheiden sich aber nicht nur nach dem Versicherungsmodell, sondern auch nach der Prämienregion. Bei einer Abschaffung der OKP-Prämien sind die Haushalte folglich verschieden betroffen. Da bei einer Finanzierung über das Steuersystem keine Auswahl an verschiedenen Versicherungsmodellen mehr möglich sein wird, stellt sich die Frage, welche Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) die Haushalte in diesem neuen System leisten müssten und welcher Betrag an Nettoleistungen neu durch das Steuersystem zu finanzieren wäre. Je nach Höhe der Kostenbeteiligung ist auch mit einer Änderung der Wachstumsraten der Gesundheitsausgaben zu rechnen.

<sup>22</sup> Über den gesamte Zeithorizont 1996 – 2013/2015 sind keine Haushaltseinkommensdaten verfügbar, weshalb hier annäherungsweise auf andere Kennziffern abgestützt werden muss.

<sup>23</sup> Betrachtet werden Familienhaushalte mit zwei Kindern und mit einem Einkommen, welches an der 25., 50., und 75. Stelle (von insgesamt hundert) der Einkommensverteilung steht. Die jeweiligen Beträge stellen den 1. Quartilswert, den Median und den 3. Quartilswert dar.

**Abbildung 6.2: Prämienbelastung vor und nach Prämienverbilligung, Familienhaushalte mit verschiedenen Haushaltseinkommen, 2010**



Quelle: <http://www.bag.admin.ch/praemienverbilligung/index.html?lang=de>; Darstellung ESTV. Für Detailbeschreibung siehe: Kägi et al. (2012).

**Lesehilfe:** Eine Familie mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen in Höhe des Medians (Median in Bezug auf alle Familien mit zwei Kindern in der Schweiz) muss im Kanton Zürich rund 14% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für die Prämien der OKP aufwenden. Da sie keinen Anspruch auf Prämienverbilligung hat, sind ihre Brutto- und Nettobelastung identisch. Der gleiche Haushalt mit Wohnsitz in Zug weist eine Bruttobelastung von 10% seines verfügbaren Haushaltseinkommens auf. Weil er Anspruch auf Prämienverbilligung hat, sinkt die Belastung auf 6% netto.

Je nach Einkommen des Haushalts haben heute ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Anspruchsberechtigung unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Mit dem Wegfall der OKP-Prämien erübrigt sich auch das System der Prämienverbilligung. Es stellt sich die Frage, was mit diesen Geldern, welche der Bund und die Kantone gemeinsam bereitstellen, geschieht.

Um die Berechnungen möglichst übersichtlich zu halten, werden für die folgenden Abschnitte einfache Annahmen zugrunde gelegt. Erstens wird angenommen, dass die Nettoleistungen (=BruttolLeistungen abzüglich Selbstbeteiligung), welche neu über das Steuersystem entrichtet würden, identisch zu den heutigen Nettoleistungen der OKP sind.<sup>24</sup> Die Verwaltungskosten blieben ebenfalls unverändert. Zweitens wird angenommen, dass die Kantone bei einem Wegfall der Prämienverbilligungen frei und in vollem Umfang über diese Gelder verfügen könnten (Jahr 2010: rund 2 Milliarden Franken). Die Kantone wären folglich Gewinner einer solchen Reform, da sie die Prämienverbilligung nicht mehr ausrichten müssten, aber den Bund für seine Übernahme der OKP-Prämien via Bundessteuern nicht kompensieren müssten. Im Gegenzug wird dafür angenommen, dass der Kantonsanteil, welcher der Bund für die Erhebung der direkten Bundessteuer den Kantonen entrichtet, von derzeit 17% so stark reduziert würde, dass er nach der Reform betragsmässig identisch bliebe. Basierend auf diesen Annahmen würde sich für das Jahr 2010 ein Netto-Finanzierungsbedarf von rund 20 Mrd. Franken (vgl. Tabelle 6.1) ergeben. Nicht berücksichtigt wird hier wie erwähnt die Möglichkeit, dass die Kantone infolge des Wegfalls der Prämienverbilligung und des sich daraus ergebenden finanziellen Spielraums ihrerseits die Einkommenssteuern senken können.

**Tabelle 6.1: Finanzierungsbetrag obligatorische Krankenpflegeversicherung, 2010**

		in Mio. Fr.
A	BruttolLeistungen OKP	24'292.5
B	- Selbstbeteiligung	3'408.7
C	+ Verwaltungsaufwand	1'225.4
<b>D = A-B+C = Zu finanzierender Betrag OKP</b>		<b>22'109.2</b>
E	- Bereits heute geleisteten Finanzierungsbeitrag des Bundes via Prämienverbilligung	1'975.6
<b>F=D-E = Durch den Bund neu zu finanzierenden Betrag bei Wegfall der OKP-Prämien</b>		<b>20'133.5</b>

Quelle: BAG – Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, 2010 und Berechnungen ESTV.

### 6.3 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern im Durchschnitt entlastet, wenn die Krankenversicherung über die direkten Steuern finanziert würde?

Zuerst muss geklärt werden, wie der Tarif bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen angepasst werden soll, um den zusätzlichen Bedarf von 20'133.5 Mio. Franken an Einnahmen decken zu können. Einen kleinen Teil dieses Finanzierungsbedarfs liefert die Abschaffung des Abzugs für „Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien.“ Da dieser Abzug in der Regel voll für die obligatorischen Krankenversicherungsprämien beansprucht wird, wäre es konsequent, den Abzug bei einem Wegfall der OKP-Prämien zu streichen. Allerdings ergeben sich dadurch lediglich geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von 543 Mio. Franken (Steuerperiode 2010). Der Grossteil der Finanzierung muss folglich über Tarifanpassungen erfolgen. Generell sind den Anpassungsmöglichkeiten keine Grenzen gesetzt; die Tarifstruktur könnte eine Vielzahl von neuen Verläufen annehmen. Nachfolgend sollen aus dieser Vielzahl von hypothetischen Alternativen drei diskutiert werden: (1) gleiche prozentuale Erhöhung aller Durchschnittssteuersätze; (2) Erhöhung aller Durchschnittssteuersätze um den gleichen Prozent-

<sup>24</sup> Dies impliziert, dass der Gesetzgeber genau weiss, welchen Kostenbeitrag er von den Versicherten verlangen müsste, damit die NettolLeistungen der OKP identisch blieben. Weiterhin unterstellt diese Annahme, dass ein solcher Kostenbeitrag dann auch effektiv eingeführt würde, ohne dass bestimmte Ausnahmeregelungen geschaffen würden (wie z.B. niedrigere Kostenbeteiligung für chronisch Kranke via Rückvergütung).

punktesatz; (3) Erhöhung aller Durchschnittssteuersätze um den gleichen Prozentpunktesatz und Abschaffung des Freibetrages.

Basierend auf dem in Tabelle 6.1 berechneten Finanzierungsbedarf von 20'133.5 Mio. Franken wäre es notwendig, die Steuerbelastung gemäss Variante 1 um 192%, gemäss Variante 2 um 9.52 Prozentpunkte und gemäss Variante 3 um 6.52 Prozentpunkte zu erhöhen (vgl. Tabelle 6.2).<sup>25</sup> Die Durchschnitts- und Grenzsteuerbelastungen der direkten Bundessteuer (dBSt) im Status quo und für die verschiedenen Reformvarianten werden in Abbildung 6.3 ersichtlich.

**Tabelle 6.2: Finanzierungsbetrag obligatorische Krankenpflegeversicherung, 2010 (in Mio. Fr.)**

F	Durch den Bund neu zu finanzierenden Betrag bei Wegfall der OKP-Prämien	20'133.5
G	Steuerertrag dBSt 2010 gemäss Statistik ESTV	9'646.5
Ga	Erhöhung der Steuereinnahmen bei Abschaffung des Versicherungsabzugs um ... Mio. Fr. (Schätzung)	542.7
Gb = G+Ga	Steuerertrag dBSt 2010 inkl. Ertrag nach Abschaffung des Versicherungsabzugs	10'189
H = F + G	Notwendiger Steuerertrag dBSt 2010 bei Umsetzung Reform	29'780.0
I	Summe steuerbares Einkommen der Pflichtigen mit Steuerlast >0	281'223.7
Ia	davon Freibetrag (Verheiratete und Einelfternfam.: 29'200 Fr., Übrige: 16'900), Schätzung	85'898.0
Ib	Neu steuerbares Einkommen aufgrund der Abschaffung des Versicherungsabzugs	10'480.5
Ic = I - Ia+Ib	Steuerbares Einkommen, welches bei einer Steuererhöhung belastet würde	205'806.3
J	Summe steuerbares Einkommen aller Steuerpflichtigen	287'921.1
Jb	Neu steuerbares Einkommen aufgrund der Abschaffung des Versicherungsabzugs	12'350.6
Jc = J + Jb	Steuerbares Einkommen, welches bei einer Steuererhöhung belastet würde (inkl. Abschaffung Versicherungsabzug und Freibetrag)	300'271.7
	Steuerpflichtige mit Steuerlast >0	
K = G / (I - Ia)	Durchschnittliche Steuerbelastung (auf Einkommen über Freibetrag) Status quo	4.9%
Ka = Gb / Ic	Durchschn. Steuerbelastung (auf Einkommen über Freibetrag) nach Abschaffung Versicherungsabzug	5.0%
Kb = H / Ic	Durchschnittliche Steuerbelastung (auf Einkommen über Freibetrag) nach Reform OKP-Finanzierung	14.5%
	Alle Steuerpflichtige	
L = G / J	Durchschnittliche Steuerbelastung Status quo	3.4%
La = Gb / Jc	Durchschnittliche Steuerbelastung nach Abschaffung Versicherungsabzug	3.4%
Lb = H / Jc	Durchschnittliche Steuerbelastung Reform OKP-Finanzierung	9.9%
	Neben der Abschaffung des Versicherungsabzugs sind auch Anpassungen bei der Durchschnittssteuerbelastung vorzunehmen, um die erforderlichen Mehreinnahmen zu erzielen, z.B. über eine der folgenden Massnahmen:	
(H/Gb)-1	<b>Finanzierungsalternative 1: Gleiche prozentuale Erhöhung der Steuerlast für alle Steuerpflichtige um...</b>	<b>192%</b>
(Kb - Ka)*100	<b>Finanzierungsalternative 2: Gleichmässige Steuererhöhung für Steuerpflichtige mit Steuerlast &gt; 0 um ... Prozentpunkte</b>	<b>9.52</b>
(Lb - La)*100	<b>Finanzierungsalternative 3: Gleichmässige Steuererhöhung für alle Steuerpflichtige um ... Prozentpunkte</b>	<b>6.52</b>

Quelle: ESTV - Statistik der direkten Bundessteuer 2010, Berechnungen ESTV. Bemerkung: Da die vorliegenden Berechnungen auf den Steuerdaten 2010 basieren ist der in 2011 eingeführte Kinderabzug hier nicht berücksichtigt. Eine Analyse mit neueren Daten würde daher gewisse Abweichungen ergeben (gewährter Kinderabzug senkt die Bemessungsgrundlage und würde tendenziell noch höhere Steuererhöhungen erfordern, als unter den Reformvarianten 1 bis 3 berechnet).

Wie sich zeigt, würde die Steuerbelastung bei allen drei Varianten stark steigen. Bei den hohen Einkommen würde die Zunahme bei der Reformvariante 1 am stärksten ausfallen, wo die Grenzsteuerbelastung alleine für die Bundessteuer 38% für Verheiratete und Alleinerziehende bzw. 38.6% für Alleinstehende betragen kann. Aber auch bei den anderen beiden Reformvarianten und für tiefe und mittlere Einkommen (bei diesen insbesondere bei den Varianten 1 und 2) stiege die Grenzsteuerbelastung deutlich an. Einkommen werden neben der direkten Bundessteuer auch mit Kantons-, Gemeinde und allenfalls Kirchensteuer belastet, Erwerbseinkünfte zusätzlich mit Sozialversicherungsabgaben und Vermögenseinkünfte mit der kantonalen Vermögenssteuer. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Steuererhöhung aufgrund hoher Entzugsraten zu einer Reduktion der Erwerbs- und Sparanreize führt. Die

<sup>25</sup> Neben vielen anderen Varianten wird hier auch nicht die Möglichkeit erörtert, die Durchschnittssteuerbelastungen für Alleinstehende einerseits sowie Verheiratete und Alleinerziehende andererseits unterschiedlich anzupassen.

negativen Effekte lassen sich etwas dämpfen, falls die Kantone aufgrund des Wegfalls der Prämienverbilligung den finanziellen Spielraum für Steuersenkungen nutzen.

Aufgrund der negativen Anreize dürften mittel- bis längerfristig die Steuereinnahmen sinken und erneute Tarifierpassungen notwendig werden.<sup>26</sup> Diese sogenannten dynamischen Anpassungseffekte werden hier jedoch ausgeblendet. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der hier nicht betrachtet wird, ist, dass sich die Nettoleistungen der OKP seit Einführung der obligatorischen Versicherungspflicht im Jahr 1996 deutlich dynamischer entwickeln (Veränderung 1996-2013: +123%) als die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen (+60.7%). Sollte sich dieser Trend fortsetzen, müssten die Tarife der direkten Bundessteuer laufend erhöht werden, um mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Schritt halten zu können.

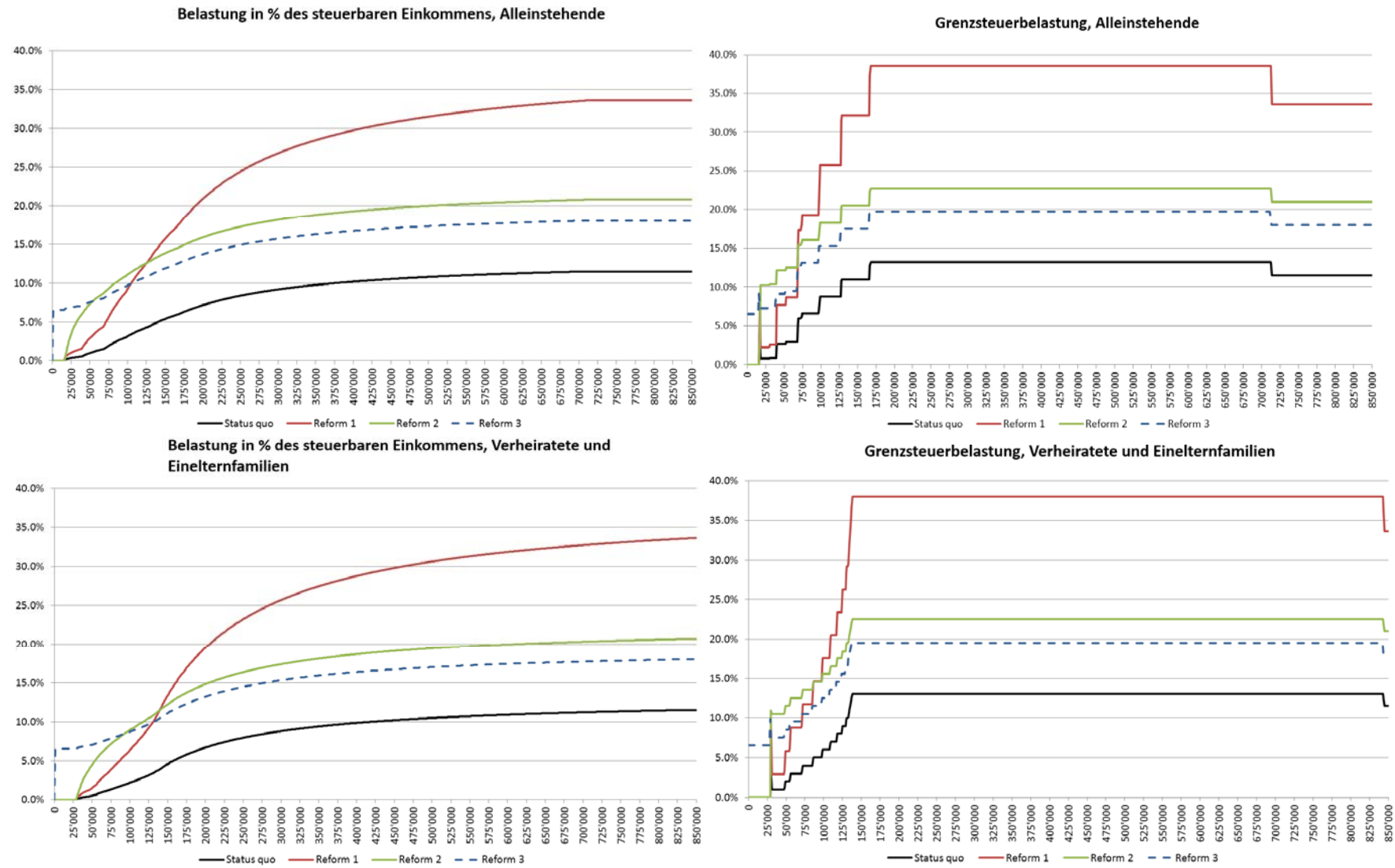
Nachfolgend werden die von der Postulantin geforderten Verteilungswirkungen für eine Familie (Ehepaar mit zwei Kindern) simuliert, welche sich ergeben, wenn die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgeschafft und die Finanzierung der heutigen Leistungen durch die direkte Bundessteuer erfolgen würde. Es wird von einem Durchschnittshaushalt ausgegangen, d.h. es wird die durchschnittliche Prämienbelastung und die durchschnittliche Prämienverbilligung über die Gesamtschweiz herangezogen. Die Prämienbelastung sowie die Prämienverbilligung unterscheiden sich also nach Einkommensgruppen und Anzahl Haushaltsmitgliedern, eine Untergliederung nach Kantonen wird jedoch nicht vorgenommen. Die Kennzahlen zur Prämienbelastung und -verbilligung werden dem Bericht von ECOPLAN (2013, Abb. 11-8) entnommen und in die Steuerbelastungssimulationen integriert.<sup>27</sup> Die Steuerbelastungssimulation wird anschliessend anhand einer Vollerhebung aller Steuerpflichtigen, welche 2010 der normalen Steuerpflicht unterlagen, durchgeführt.

---

<sup>26</sup> Der Wegfall der heutigen Prämien für die OKP würde hingegen umgekehrt keine positiven Erwerbsanreize mit sich bringen, da die Prämien pauschal und damit unabhängig vom Einkommen zu entrichten sind. Ein positiver Erwerbsanreiz ergibt sich allenfalls aus dem Wegfall der Prämienverbilligung, deren Tarif heute dazu führt, dass es nicht nur zu sehr hohen Entzugsraten in bestimmten Einkommensbereichen, sondern sogar zu Schwelleneffekten (niedrigeres verfügbares Einkommen trotz höherem Bruttoeinkommen) kommen kann.

<sup>27</sup> In der genannten Tabelle sind die Prämienzahlungen und die erhaltene Prämienverbilligung je Äquivalenzperson ersichtlich und zwar nach Dezilen (für das oberste Dezil sind sogar zwei Einkommensgruppen separat aufgelistet). Anhand dieser Angaben können für jeden Haushaltstyp mithilfe eines Äquivalenzfaktors und durch Kenntnis des Einkommens die Prämienbelastung und Prämienverbilligung geschätzt werden.

**Abbildung 6.3: Tarif der direkten Bundessteuer (natürliche Personen), vor und nach Reform**



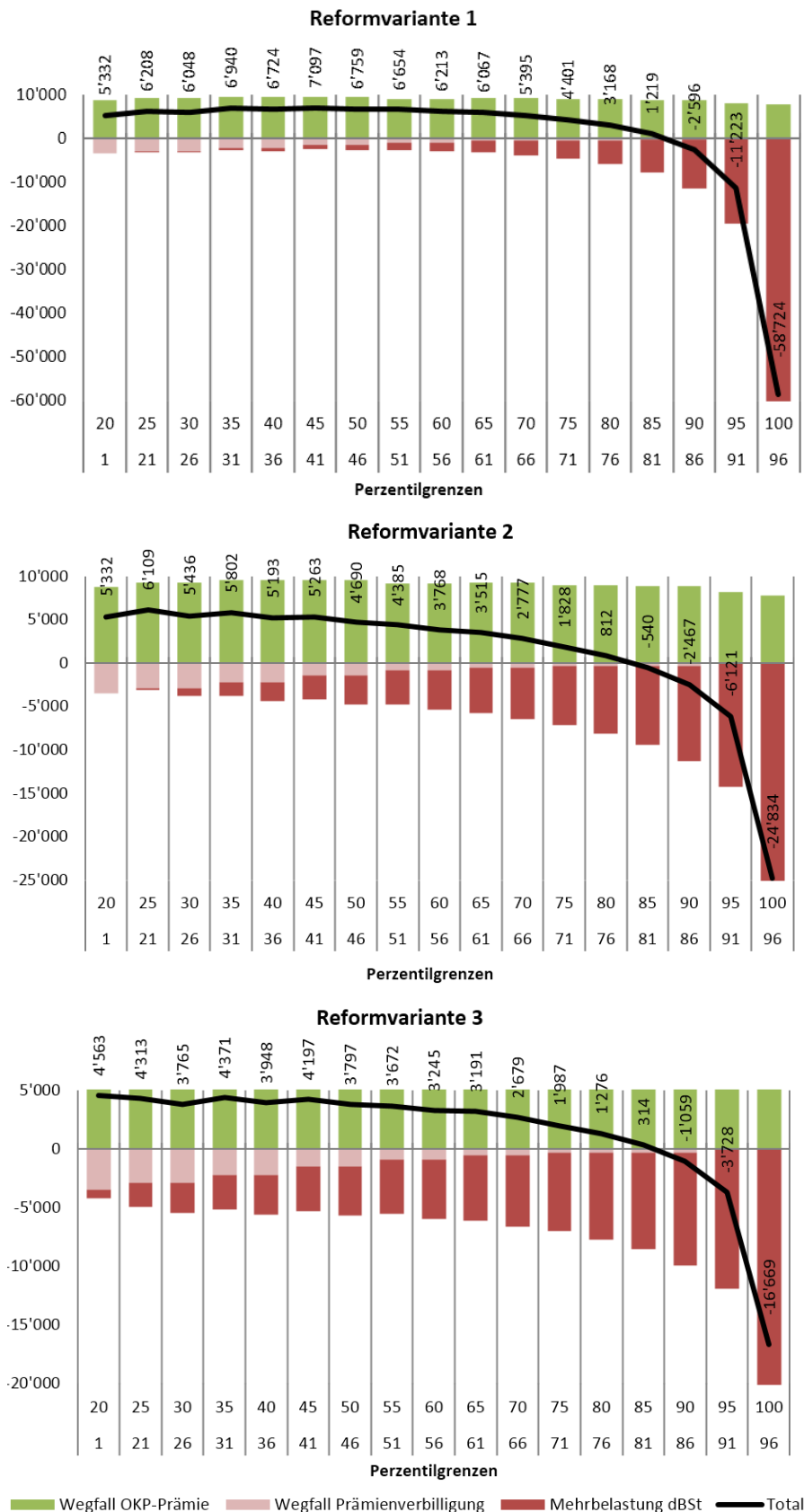
Quelle: Berechnungen ESTV. Bezeichnung der X-Achse: Steuerbares Jahreseinkommen in Franken, 2010.

Die Ergebnisse für den Ehepaarhaushalt mit zwei Kindern sind in den Abbildungen 6.4 und 6.5 aufgezeigt. Abbildung 6.4 gibt die Auswirkungen (in Frankenbeträgen) nach Einkommensperzentilen der Haushalte wider. Entlastungen ergeben sich durch den Wegfall der Krankenversicherungsprämien (grüne Balken). Wie zu sehen ist, variieren die Krankenversicherungsprämien kaum über die verschiedenen Einkommensperzentile, die Entlastungen liegen daher für alle Klassen relativ nah beieinander. Der Wegfall der Prämienverbilligung (rosa Balken) betrifft hingegen hauptsächlich die untersten Einkommensklassen. Schliesslich macht sich die Steuererhöhung durch die direkte Bundessteuer vor allem bei den hohen Einkommensbezieher\*innen stark bemerkbar (rote Balken). Bei einer Gesamtbetrachtung (Netto-Verteilungswirkungen; schwarze Linie) zeigt sich, dass bei allen drei Reformvarianten bis zum 80. Einkommensperzentil sämtliche Haushalte gewinnen würden. Definiert man die Mittelschichtshaushalte als diejenigen, welche die mittleren 60% der Einkommensverteilung darstellen, dann würden Familienhaushalte mit zwei Kindern aus der Mittelschicht je nach Reform und Einkommen einen jährlichen Einkommenszuwachs zwischen 812 Franken und 7097 Franken erzielen. Hinzu kämen allfällige Entlastungen bei den Kantonssteuern (sofern diese die Einsparungen bei der Prämienverbilligung nicht anderweitig verwenden). Umkehrt würden die einkommensstärksten 15 Prozent der Familienhaushalte mit zwei Kindern deutliche Mehrbelastungen gegenüber dem Status quo erfahren. Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine statische Sichtweise, ohne Berücksichtigung von negativen Erwerbs- und Sparanreizen.

Dass die Reform nicht nur in Frankenbeträgen, sondern auch relativ zum Einkommen starke Umverteilungswirkungen entfaltet, wird auch in Abbildung 6.5 ersichtlich. Abgebildet sind die Netto-Verteilungswirkungen im Verhältnis zum Reineinkommen. Während die einkommensschwächsten 20% der Familienhaushalte mit 2 Kindern je nach Reformvariante einen Einkommenszuwachs von 16-18% verzeichnen können, verbuchen die Einkommensstärksten 5% einen Einkommensverlust von 4%-15%. Die stark progressiven Umverteilungswirkungen beschränken sich allerdings nicht nur auf die Ehepaarhaushalte mit zwei Kindern. Wie aus Abbildung 6.6 ersichtlich wird, ergeben sich bei allen Haushaltstypen sehr ähnliche Muster.

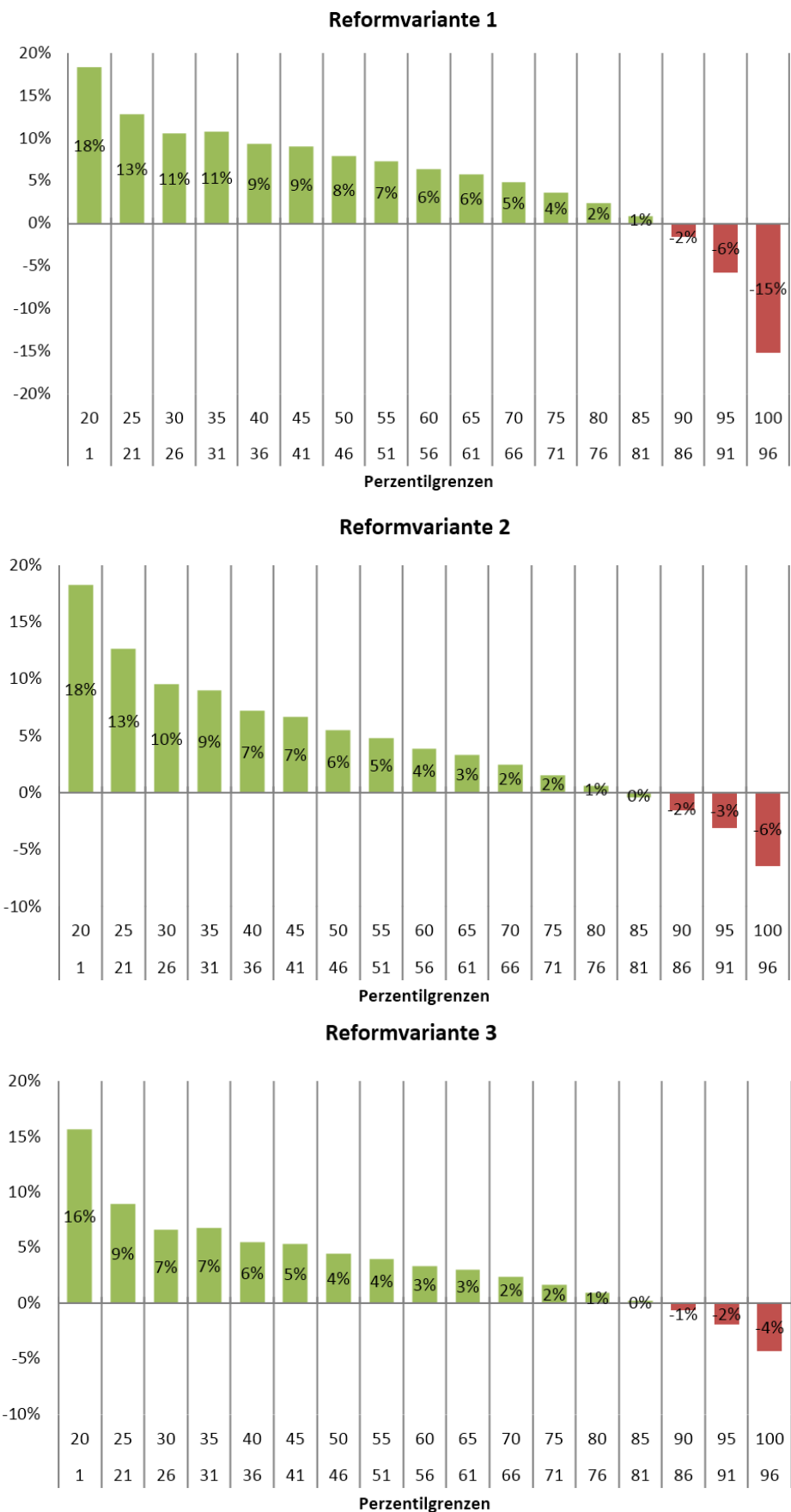


**Abbildung 6.4: Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung (in Franken pro Jahr), Ehepaar mit zwei Kindern, 2010**



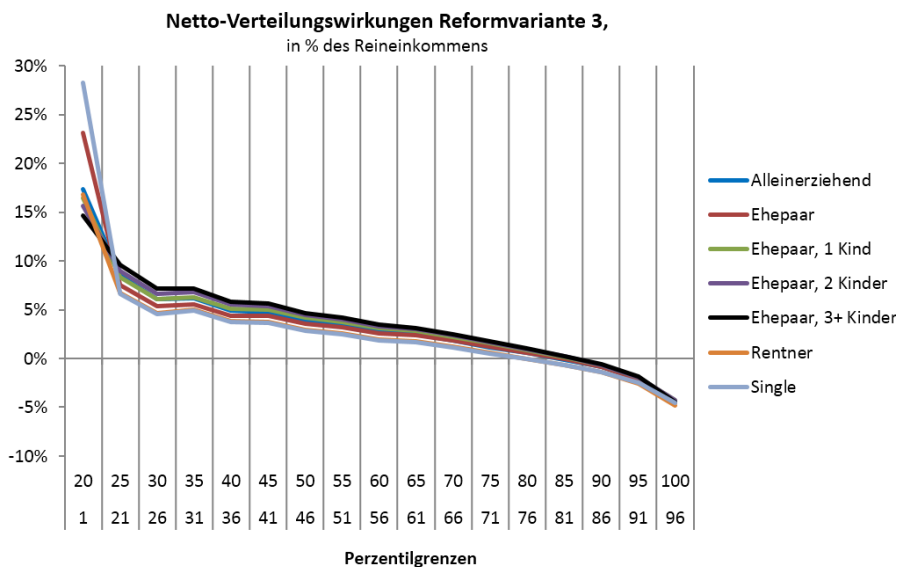
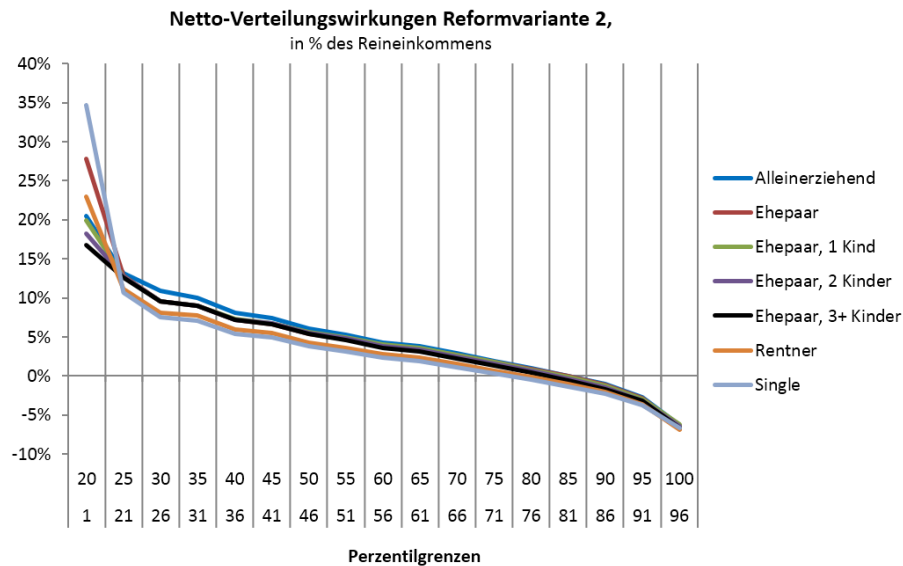
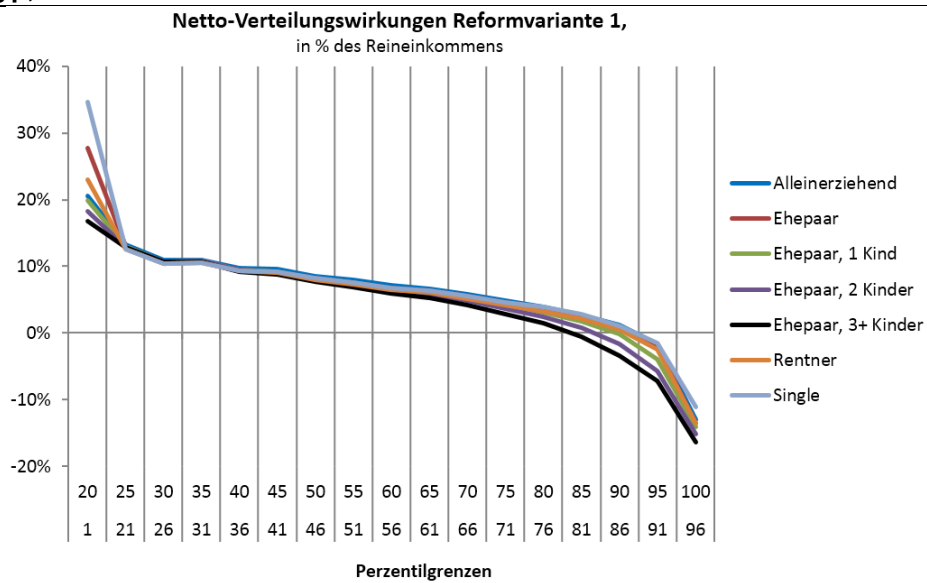
ESTV – Datenbank Statistik der direkten Bundessteuer, ECOPLAN (2013); Berechnungen ESTV. Bemerkungen: Haushalte wurden gesamthaft (d.h. alle Familientypen zusammen) nach ihrem reinen Äquivalenzeinkommen geordnet (Gewichtung Einzelperson: 1.0; Ehepaar: 1.5; jedes zusätzliche Kind: 0.3) und in die jeweiligen Perzentile klassiert. Erst danach erfolgt die Auswertung nach Haushaltstyp (hier dargestellt: Ehepaar mit zwei Kindern). Rentner-Haushalte mit betreuungspflichtigen Kindern wurden den Ehepaarhaushalten zugeordnet.

**Abbildung 6.5: Netto-Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung (in % des Reineinkommens), Ehepaar mit zwei Kindern, 2010**



Quelle und Bemerkungen: Siehe Abbildung 6.4.

**Abbildung 6.6: Verteilungswirkungen verschiedener Reformen der OKP-Finanzierung, nach Haushaltstyp, 2010**



Quelle und Bemerkungen: Siehe Abbildung 6.4.

## 6.4 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern im Durchschnitt entlastet, wenn die Krankenversicherung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert würde?

Die Nettoeinnahmen<sup>28</sup> der Mehrwertsteuer beliefen sich im Jahr 2010 auf 20'548 Millionen Franken. Die damaligen Steuersätze betragen 7.6% (Normalsatz), 2.4% (reduzierter Satz) und 3.6% (Sondersatz für Beherbergungsleistungen). Ein Ersatz der OKP-Prämien durch die Mehrwertsteuer würde ungefähr eine Verdoppelung der Sätze erfordern. Für diese Erhöhung der Steuersätze kommen grundsätzlich zwei Varianten in Frage: Eine proportionale Erhöhung, bei welcher der reduzierte Satz und der Sondersatz um gleich viele Prozente angehoben werden wie der Normalsatz, und eine lineare Erhöhung, bei der alle Steuersätze um gleich viele Prozentpunkte angehoben werden. Eine proportionale Erhöhung führt zu einer geringeren Anhebung des reduzierten Satzes und belastet deshalb die einkommensschwächeren Haushalte weniger stark als eine lineare Erhöhung. Sowohl die Erhöhung zugunsten der AHV im Jahr 1999 als auch die Zusatzfinanzierung der IV vom 2011-2017 erfolgten proportional. Gleiches ist auch für die beiden Steuersatzerhöhungen im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Eine lineare Erhöhung erfolgte im Jahr 2001, als die Steuersätze zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte um je 0.1 Prozentpunkte (FinöV-Promille) angehoben wurden. Eine weitere lineare Erhöhung um je 0.1 Prozentpunkte wird auf den 1. Januar 2018 zugunsten der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI) erfolgen. Sobald also die Steuersätze um mehr als 0.1 Prozentpunkte angehoben wurden, wurde jeweils eine proportionale Erhöhung gewählt. Nachfolgend werden deshalb die Auswirkungen einer proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze dargelegt.

Die Leistungen, die von der OKP bezahlt werden, sind zum grössten Teil von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sie nicht mit Mehrwertsteuer belastet sind. Auf dem Bau der Spitäler, beim Kauf von medizinischen Apparaten und Artikeln und auch auf den Medikamenten, die während der Behandlung vom Arzt oder der Ärztin angewandt werden, lastet die Mehrwertsteuer. Einzig die Wertschöpfung des Gesundheitswesens ist nicht mit Mehrwertsteuer belastet. Da die Mehrwertsteuer nicht sichtbar ist, spricht man hier von einer Schattensteuer oder einer *Taxe occulte*. Offen zum reduzierten Satz ausgewiesen ist die Mehrwertsteuer dagegen auf den Medikamenten, die in den Apotheken verkauft oder vom Arzt abgegeben werden. Die Steuersatzerhöhung zur Finanzierung des Wegfalls der OKP-Prämien verteuert also auch die Leistungen des Gesundheitswesens, so dass die Mehrwertsteuer noch stärker angehoben werden muss (vgl. Tabelle 6.3).

**Tabelle 6.3: Mit Mehrwertsteuer zu finanzierender Betrag, 2010**

	<b>in Mio. Fr.</b>	
A	Bruttoleistungen OKP	24'292.5
B	- Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt)	3'408.7
C	+ Verwaltungsaufwand	1'225.4
<b>D=A-B+C</b>	<b>= Zu finanzierender Betrag OKP</b>	<b>22'109.2</b>
E	+ Verteuerung des Gesundheitswesens durch die Mehrwertsteuererhöhung	729.6
F	- Bereits heute geleisteter Finanzierungsbeitrag des Bundes via Prämienverbilligung	1'975.6
<b>G=D+E-F</b>	<b>= Durch den Bund neu zu finanzierender Betrag bei Wegfall der OKP-Prämien</b>	<b>20'863.2</b>

Quelle: BAG – Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, 2010 und Berechnungen ESTV.

Bei der Berechnung der für die Finanzierung der 20'863 Mio. Franken notwendigen Steuersatzerhöhung ist des Weiteren zu prüfen, ob mit Nachfrageeffekten zu rechnen ist. Durch eine Steuersatzerhöhung wird den privaten Haushalten Kaufkraft entzogen, was bei einer derart massiven Steuersatzerhöhung üblicherweise zu entsprechenden mengenmässigen Minderausgaben führt. Im vorliegenden Fall würden die negativen Effekte jedoch zumindest gemildert. Dies aus folgenden Gründen:

<sup>28</sup> Die Nettoforderungen ergeben sich aus den Bruttoforderungen abzüglich den Debitorenverlusten, d.h. der abgeschrieben Forderungen.

- Export der Steuerlast: Durch den Ersatz der OKP-Prämien durch die Mehrwertsteuer ergibt sich eine generelle Entlastung der inländischen Haushalte. Diese ist dadurch bedingt, dass die Mehrwertsteuer auf allen Leistungen im Inland anfällt – entweder direkt oder aber versteckt. Übernachtet ein ausländischer Tourist in einem Hotel, speist in einem Restaurant, kauft ein Bahnbillett, eine Skitageskarte oder ein Souvenir, dann bezahlt er jedes Mal auch Mehrwertsteuer. Gleiches gilt für Personen mit Wohnsitz im Ausland, die in der Schweiz einkaufen, eine Veranstaltung besuchen oder auf der Durchfahrt tanken und etwas essen. Es wird aber auch Mehrwertsteuer als *Taxe occulte* ins Ausland „exportiert“, so beispielsweise, wenn eine Finanzdienstleistung ins Ausland erbracht wird. Der Anteil der Mehrwertsteuer, der auf diese Weise durch ausländische Haushalte getragen wird, beläuft sich auf schätzungsweise 10 Prozent. Dementsprechend tragen die inländischen Haushalte nur ungefähr 90 Prozent der zusätzlichen Steuerlast.
- Erhalt der Kaufkraft: Die inländischen Haushalte werden gleichzeitig von der Prämienpflicht bei der OKP befreit. Diese Entlastung ist höher als die Belastung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze, so dass ihre Kaufkraft zunimmt. Dies trifft für die Gesamtheit der Haushalte zu, nicht jedoch für jeden einzelnen Haushalt.
- Steigerung der Konsumquote: Die Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen wird tendenziell gestärkt, während die der oberen Einkommensgruppen geschwächt wird. Da die unteren Einkommensgruppen einen grösseren Anteil ihres Haushaltsbudgets für den Konsum verwenden als die oberen, ist insgesamt mit einer Steigerung der Konsumquote zu rechnen.

Drei Mechanismen bewirken jedoch (für sich isoliert betrachtet) eine Abnahme der Nachfrage:

- Sinkende Nachfrage des Auslands: Die Mehrwertsteuererhöhung hätte negative Auswirkungen auf die Nachfrage von ausländischen Haushalten im Tourismussektor und Detailhandel.
- Höhere Verzerrungen im Steuersystem: Die Prämienzahlungen der obligatorischen Krankenversicherung sind fix und können durch Verhaltensanpassungen (wie z.B. geringere Ersparnisbildung, Konsumverzicht oder Reduktion des Arbeitsangebots) nicht beeinflusst werden. Die OKP-Prämien verzerren die Entscheidungen der privaten Haushalte also nicht. Anders ist dies bei der Mehrwertsteuer. Sie nimmt Einfluss auf die Konsum-/Sparquote der Haushalte und reduziert via höhere Preise die Reallöhne, was tendenziell Arbeitsanreize senkt. Durch die vorgeschlagene Reform würde das schweizerische Steuersystem also ineffizienter werden.
- Zunahme des Einkaufstourismus: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer verteuert die Güter und Dienstleistungen im Inland. Dadurch steigt der Anreiz zum Einkauf im Ausland, was sich negativ auf die Nachfrage im Inland auswirkt.

Um die 20'863 Mio. Franken Mehreinnahmen zu generieren, müssten die Steuersätze wie folgt angehoben werden, wobei sie auf eine Stelle nach dem Komma gerundet werden:

**Tabelle 6.4: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze**

	Alter Satz	Anhebung	Neuer Satz
Normalsatz	7.6 %	7.7 %	15.3 %
Reduzierter Satz	2.4 %	2.4 %	4.8 %
Sondersatz Beherbergung	3.6 %	3.6 %	7.2%

*Berechnungen ESTV.*

Wie bereits im vorangehenden Abschnitt diskutiert ist auch hier festzuhalten, dass es sich bei den Berechnungen um eine Zeitpunkt Betrachtung handelt. Sollte aufgrund der höheren Mehrwertsteuersätze

der Konsum sinken oder sich vermehrt ins Ausland verlagern<sup>29</sup> oder die Ausgaben der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wie in der Vergangenheit stärker wachsen als die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer<sup>30</sup>, dann müssten die Mehrwertsteuersätze erneut angehoben werden.

### **Auswirkungen der Steuersatzerhöhung auf Familien mit 2 Kindern**

Die Berechnungen zu Auswirkungen von Steuersatzänderungen bei der Mehrwertsteuer auf die privaten Haushalte erfolgen jeweils mit Hilfe der Haushaltbudgeterhebung HABE des Bundesamtes für Statistik. Im vorliegenden Fall wird die HABE 2009-2011 herangezogen. In der HABE erfolgt eine Aufteilung der Haushalte nach Einkommensquintilen, d.h. es gibt 5 Einkommensklassen, die je 20 Prozent der Haushalte umfassen. Allerdings gibt das Bundesamt für Statistik bei Paar-Haushalten mit zwei Kindern keine Werte für das einkommensschwächste Quintil bekannt, da zu wenige Beobachtungen in der Stichprobe vorhanden sind.

Für die Berücksichtigung der wegfallenden Belastung durch die OKP-Prämien kann hingegen nicht auf die HABE abgestützt werden. Der Grund liegt darin, dass die in der HABE ausgewiesenen Prämienverbilligungen weit unter den tatsächlich ausgeschütteten Prämienverbilligungen liegen und somit ein falsches Bild ergeben. Für die Berechnung der wegfallenden Ausgabenbelastung der OKP-Prämien (Bruttoprämien abzüglich Prämienverbilligung) wird deshalb auf die Zahlen von Ecoplan (2013, Abbildung 11-8 auf S. 126) abgestellt. Hierfür müssen die Zahlen von Ecoplan jedoch noch von Perzentilen auf Quintile umgerechnet werden.

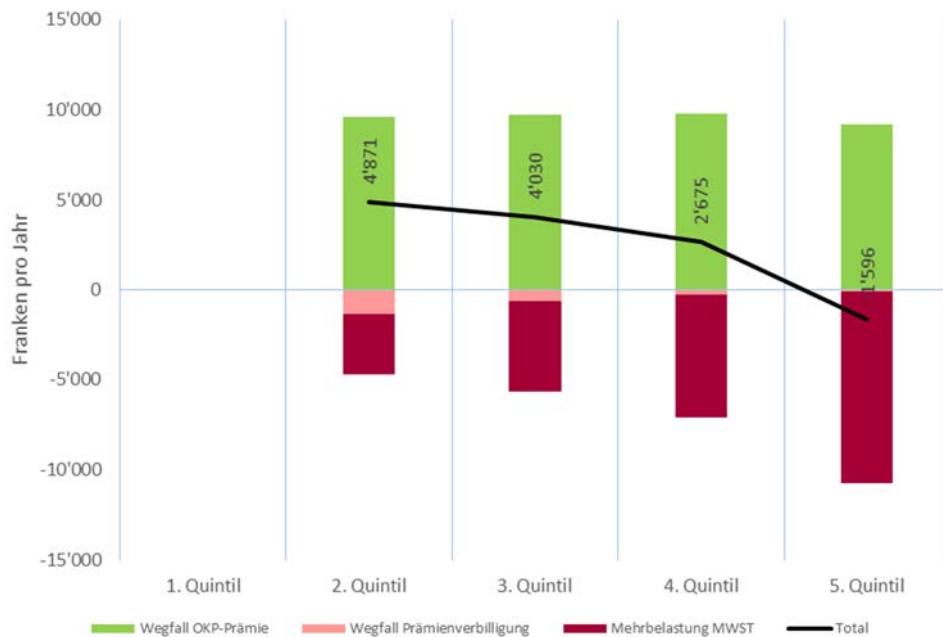
Die Ergebnisse für Paar-Haushalte mit 2 Kindern sind in den Abbildungen 6.7 und 6.8 dargestellt. Abbildung 6.7 zeigt die Auswirkungen in Franken pro Jahr. Entlastungen ergeben sich durch den Wegfall der Krankenversicherungsprämien (grüne Balken), wobei diese in allen Einkommensklassen ähnlich hoch sind. Der Wegfall der Prämienverbilligung (rosa Balken) betrifft hingegen hauptsächlich die unteren Einkommensklassen. Die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer hängt von den Ausgaben der Haushalte ab und ist folgerichtig im einkommensstärksten Quintil am stärksten ausgeprägt. Bei einer Gesamtbetrachtung (Netto-Verteilungswirkungen; schwarze Linie) zeigt sich, dass nur gerade das einkommensstärkste Quintil der Familienhaushalte mit zwei Kindern eine Mehrbelastung erfährt. Mittelschichthaushalte – definiert als diejenigen, welche die mittleren 60% der Einkommensverteilung darstellen – würden einen jährlichen Einkommenszuwachs zwischen 2670 Franken und 4870 Franken erzielen. Da die Prämienverbilligungen in Franken im einkommensschwächsten Quintil am höchsten sind, kann trotz fehlender Angaben zu den Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung davon ausgegangen werden, dass die Nettoentlastung in Franken niedriger ist als im zweiten und dritten Einkommensquintil. Die günstigen Verteilungswirkungen bei Paar-Haushalten mit zwei Kindern sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Mehrwertsteuer – wie weiter oben ausgeführt – nur zu rund 90 Prozent von den inländischen Haushalten getragen wird.

---

<sup>29</sup> Es ist zu erwarten, dass der Einkaufstourismus der inländischen Haushalte deutlich zunehmen würde. Angesichts der starken Verteuerung der inländischen Preise würde sich der Einkauf im grenznahen Ausland noch mehr lohnen als heute.

<sup>30</sup> Zuwachs der Nettoleistungen der OKP von 1996 bis 2013: +123%; Zunahme der um die Steuersatzänderungen bereinigten Mehrwertsteuereinnahmen: + 53%

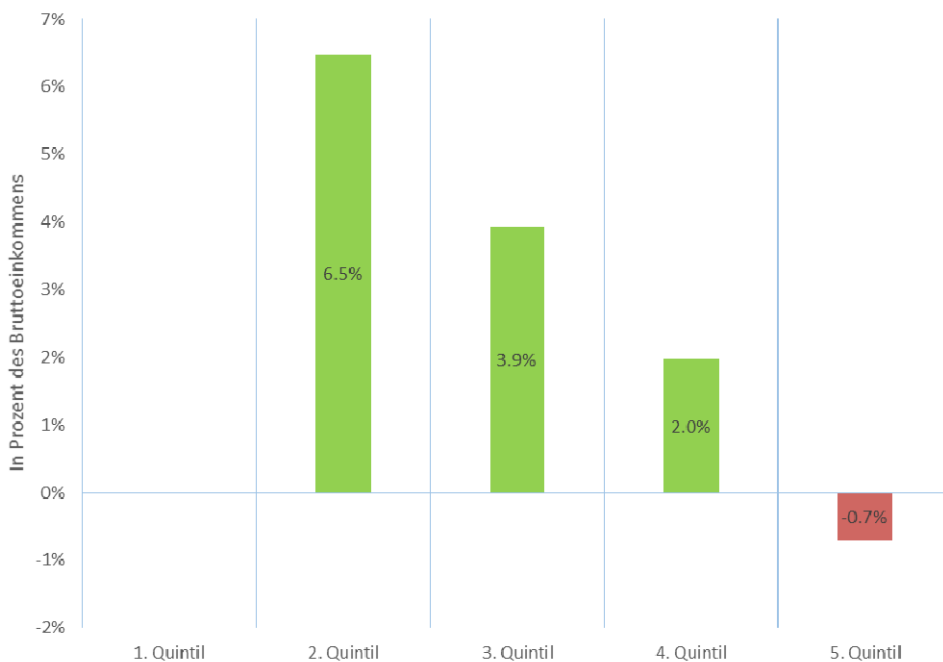
**Abbildung 6.7: Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in Franken pro Jahr), Paar-Haushalte mit zwei Kindern, 2010**



Quelle: Berechnungen ESTV auf Basis der HABE 2009-2011 und ECOPLAN (2013).

Die Reform hat allerdings nicht nur in Frankenbeträgen, sondern auch relativ zum Einkommen starke Umverteilungswirkungen, wie nachfolgende Abbildung 6.8 aufzeigt. Abgebildet sind die Nettoverteilungswirkungen im Verhältnis zum Bruttoeinkommen.<sup>31</sup> Nur das einkommensstärkste Quintil erfährt eine geringfügige Mehrbelastung.

**Abbildung 6.8: Netto-Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in % des Bruttoeinkommens), Paar-Haushalte mit zwei Kindern, 2010**

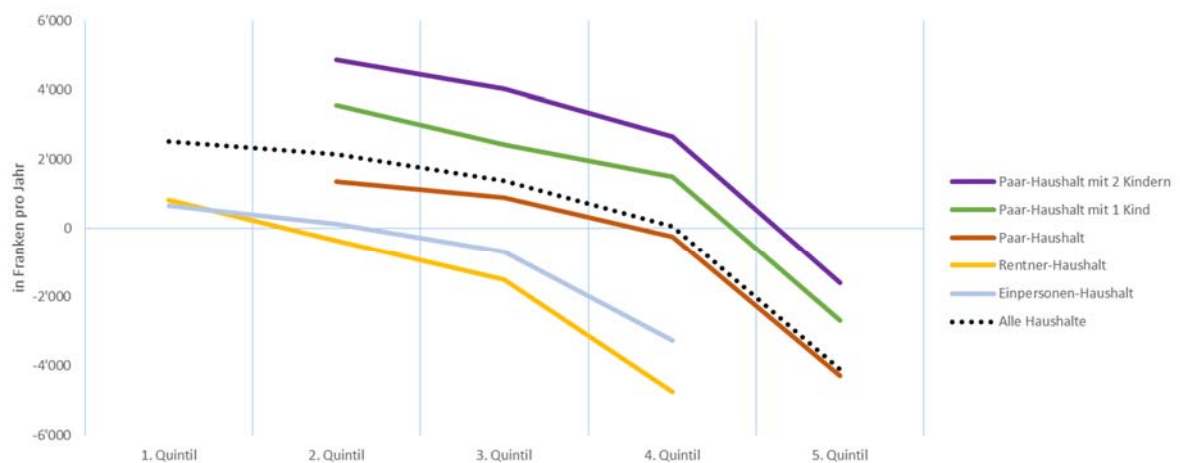


Quelle: Siehe Abbildung 6.7.

<sup>31</sup> Im Unterschied zu vorliegender Analyse wurde in Abschnitt 6.3 mangels Datenverfügbarkeit die Steuergrösse Reineinkommen (welche deutlich unter dem Bruttoeinkommen liegt) herangezogen.

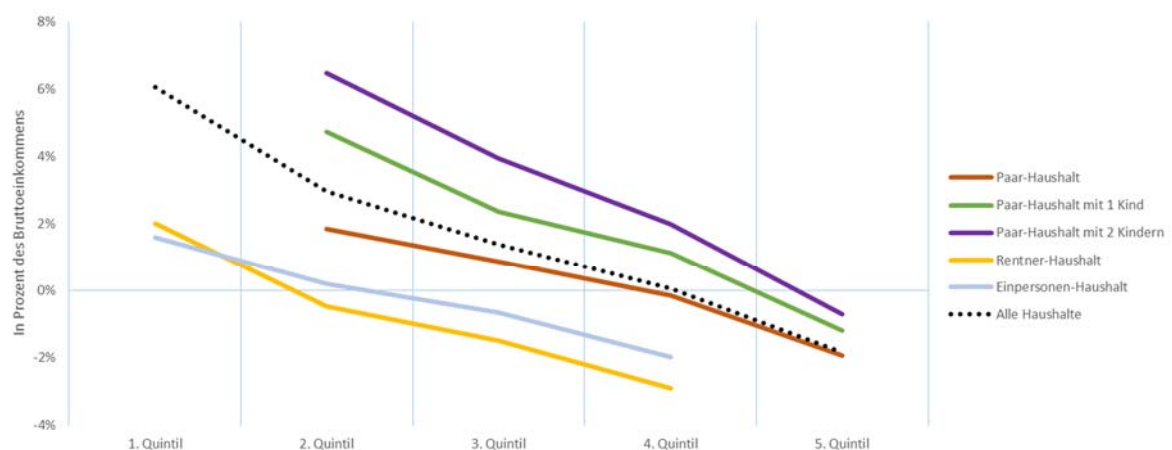
Diese progressiven Umverteilungswirkungen beschränken sich allerdings nicht nur auf Paar-Haushalte mit zwei Kindern. Wie die Abbildungen 6.9 und 6.10 zeigen, sind bei allen Haushaltstypen die einkommensschwächeren Haushalte besser gestellt als die einkommensstarken Haushalte. Bei den Rentnerinnen- und Rentner-Haushalten würden die Mittelschichtshaushalte eine Mehrbelastung und nur gerade die Haushalte des einkommensschwächsten Quintils eine Entlastung gegenüber dem Status quo erfahren. Zu beachten ist, dass bei den Rentner-Haushalten und den Einpersonen-Haushalten die Werte des 4. und 5. Quintils nur gemeinsam ausgewiesen werden können (vgl. 4. Quintil in den Abbildungen 6.9 und 6.10).

**Abbildung 6.9: Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in Franken pro Jahr), 2010**



Quelle: Siehe Abbildung 6.7.

**Abbildung 6.10: Verteilungswirkungen Ersatz der OKP-Finanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (in % des Bruttoeinkommens), 2010**



Quelle: Siehe Abbildung 6.7.



## 7 Einfluss des Preisniveaus auf die Kaufkraft der Mittelschicht

### 7.1 Welchen Einfluss hat die Hochpreisinsel Schweiz auf die Kaufkraft der Mittelschicht?

Il convient tout d'abord de relever que la Suisse connaît une relative stabilité des prix et ceci depuis de nombreuses années. L'indice des prix à la consommation harmonisés (IPCH) a faiblement varié pour la Suisse, alors que le renchérissement dans l'Union européenne (UE) et dans les pays voisins a été plus marqué (voir graphique 7.1). Ainsi, en comparaison avec l'année de référence de 2005, cet indice s'élève pour la Suisse à 103.8 points en septembre 2014, alors qu'il vaut 121 points pour l'UE et entre 115.6 points (France) et 121.1 points (Autriche) dans les pays voisins. Du fait du renchérissement plus faible en Suisse, les différences de prix en général par rapport à ces pays diminuent.

**Graphique 7.1 Indices des prix à la consommation harmonisés, 2005-2014 (septembre)**

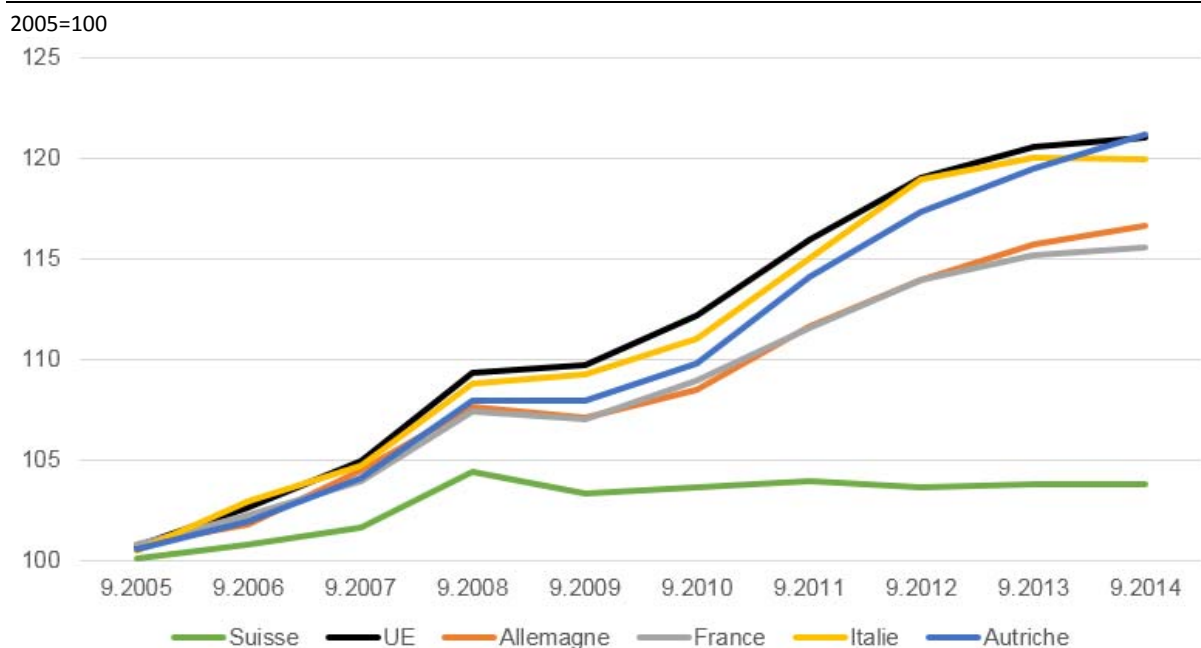


Illustration : Seco. Source : Eurostat.

Cependant, le niveau des prix en Suisse reste très élevé en comparaison internationale (voir graphique 7.2). En constante augmentation depuis 2007, il a atteint un pic en 2011, correspondant à une période de forte appréciation du franc suisse notamment par rapport à l'euro. Depuis deux ans, l'indice diminue. Par rapport à la moyenne de l'UE à quinze membres (UE15), les prix en Suisse restent toutefois largement supérieurs, avec un indice rapporté au produit intérieur brut (PIB) – c'est-à-dire à la totalité des biens et services produits en Suisse – s'élevant à 139.5 points en 2013. La différence n'est plus aussi importante si l'on prend comme point de référence la valeur moyenne d'autres petites économies avancées et ouvertes d'Europe, dont l'indice s'élève à 116.9 points en 2013, mais elle reste très marquée. Le niveau des prix rapporté à la consommation finale des ménages s'avère supérieur, s'élevant à 145.1 points pour la Suisse. Le niveau des prix élevé en Suisse accentue le phénomène du tourisme d'achat. Les dépenses des Suisses à l'étranger sont passées de 8.9 milliards de francs en 2012 à 10 milliards de francs en 2013<sup>32</sup>. Sur ces montants, 4.5 milliards de francs en 2012 et 5 milliards en 2013 sont dus à des déplacements effectués à l'étranger pour y faire des achats («tourisme d'achat»). Les consommateurs cherchent à bénéficier de meilleurs prix et, en 2013, 79% d'entre eux font valoir cette raison pour se rendre à l'étranger pour leurs achats.

<sup>32</sup> GfK (2013 et 2014).

## Graphique 7.2 Indices des niveaux de prix relatifs, rapportés au PIB, 2006-2013

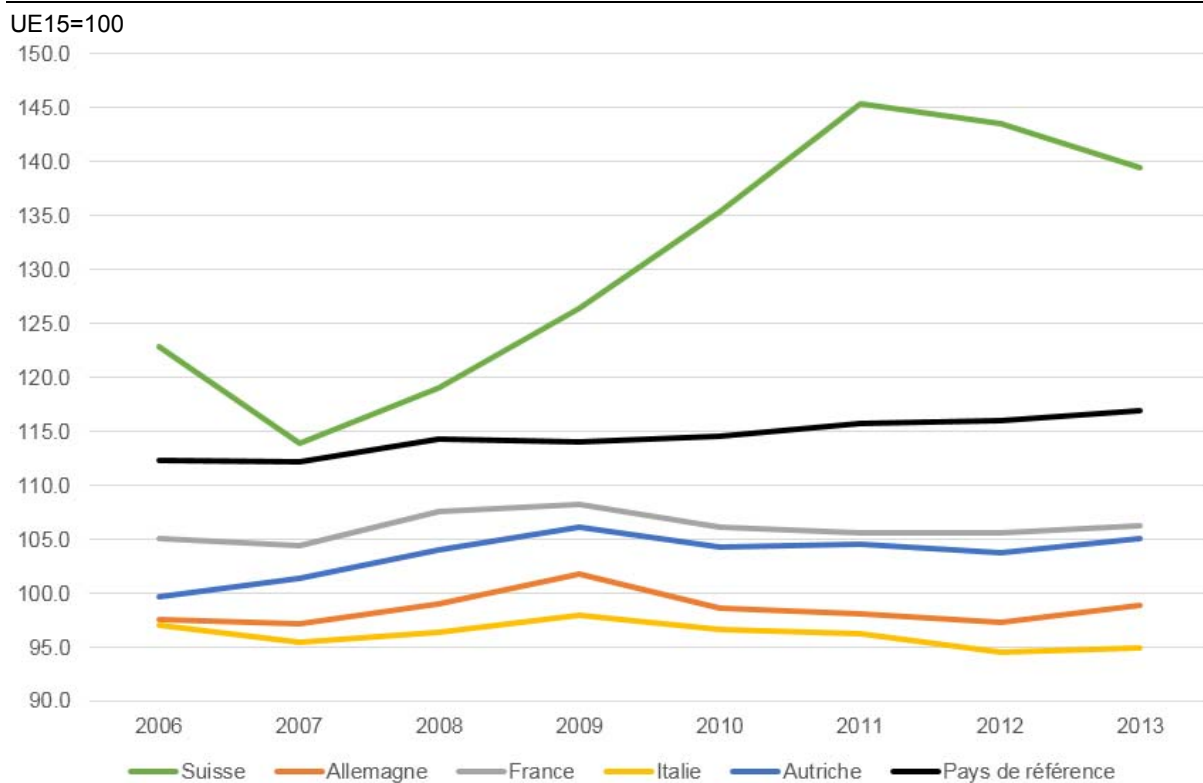


Illustration : Seco. Source : Eurostat.

Remarque : la catégorie « pays de référence » comprend la Belgique, le Danemark, l'Irlande, les Pays-Bas, l'Autriche, la Finlande, la Suède et la Norvège. Elle reflète la moyenne non pondérée de leur indice de niveau de prix.

Afin de déterminer l'impact des prix élevés sur le pouvoir d'achat des consommateurs, il convient d'analyser quelles catégories de biens et services sont particulièrement concernées par l'îlot de cherté. Le graphique 7.3 présente les niveaux de prix relatifs par catégorie de biens et services pour la Suisse, ses pays limitrophes ainsi que les petites économies ouvertes comparées. Les différences les plus importantes interviennent dans les domaines du logement, de l'énergie, de la santé et de l'enseignement. De façon intéressante, on constate que la valeur de l'indice pour le total des services s'élève à près de 168 points, tandis que celle pour le total des biens atteint près de 126 points. Ceci reflète le fait que les services sont plus touchés par l'îlot de cherté que les biens, ces derniers étant plus exposés aux échanges internationaux.

Concernant les prix supérieurs dans l'habillement, ils ne peuvent pas s'expliquer uniquement par les coûts de distribution suisses (pour plus de détails sur l'îlot de cherté, voir encadré).

### Graphique 7.3 Niveaux de prix relatifs par catégorie de biens et de services, 2013

UE15=100

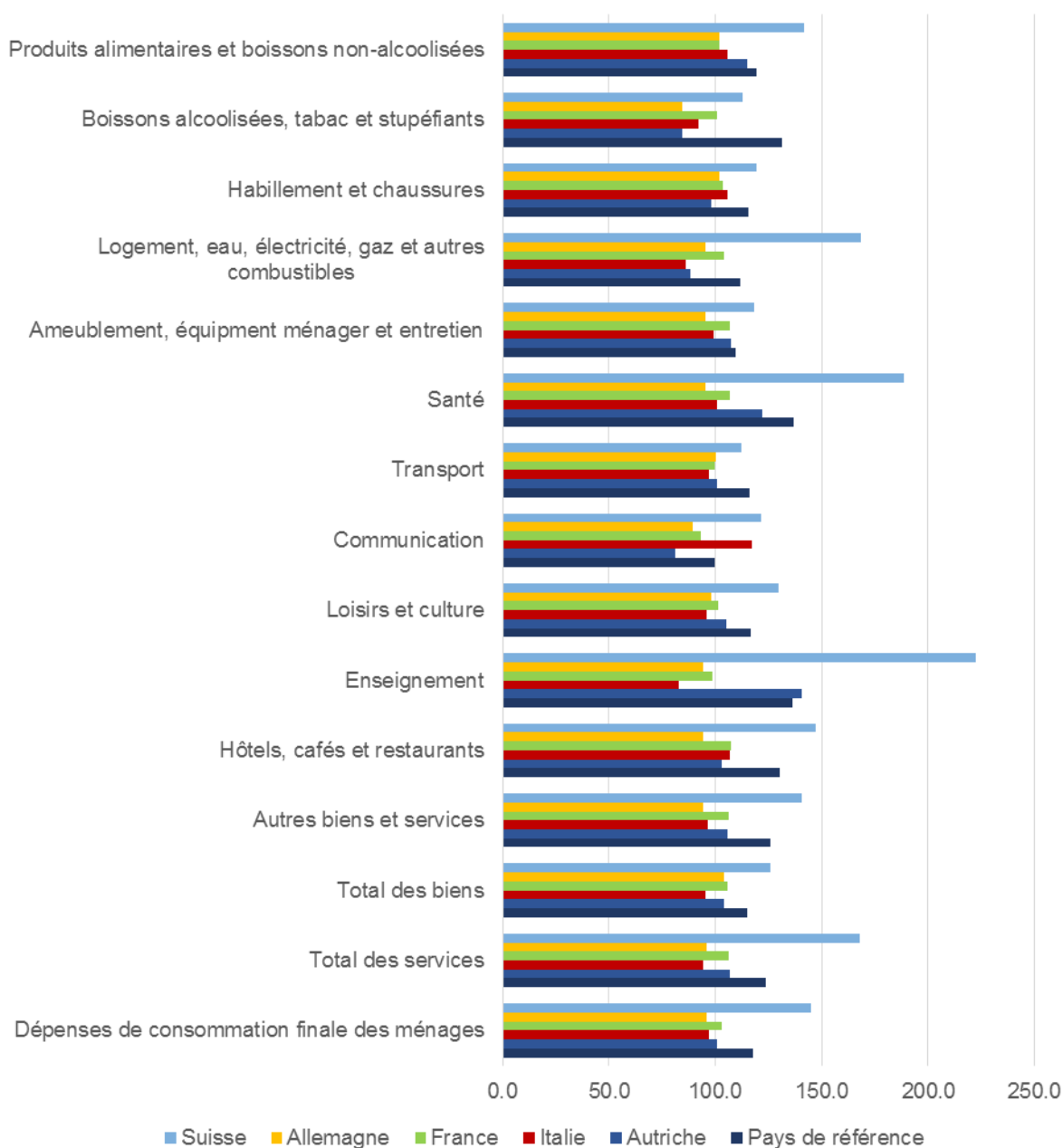


Illustration : Seco. Source : Eurostat.

#### Encadré : origines de l'îlot de cherté

Les origines de l'îlot de cherté sont multiples. De manière générale, ce ne sont pas les salaires en tant que tels qui sont la principale cause de prix plus élevés, même s'ils se reflètent dans les coûts de production et de distribution et participent donc à la formation des prix en Suisse (Seco 2008 ; Surveillant des prix 2014 ; BAK BASEL 2010). Une part relativement plus faible de charges salariales ainsi qu'un temps de travail plus long et une productivité du travail élevée réduisent la différence des coûts de production et permettent une production concurrentielle en Suisse. Cependant, les salaires élevés des Suisses en comparaison internationale reflètent un pouvoir d'achat supérieur des consommateurs suisses que les producteurs et distributeurs actifs sur le marché international tentent d'absorber. Il est difficile d'imputer les différences de prix avec l'étranger à un facteur spécifique. Dans le domaine alimentaire par exemple, la politique agricole implique des prix plus élevés que ceux de l'UE, mais la

protection peut prendre différentes formes d'un produit à l'autre. Cependant, d'autres facteurs tels que les barrières non tarifaires au commerce (Seco 2013) ou une situation concurrentielle de faible intensité jouent également un rôle. L'institut BAK BASEL a opéré une décomposition de l'îlot de cherté suisse (BAKBASEL 2010). Par rapport à la Suisse, les prix à la consommation du commerce de détail des pays voisins (Allemagne, France, Autriche et Italie) sont en moyenne inférieurs de 9% en raison de coûts d'approvisionnement plus faibles sur le marché intérieur et de 6% du fait de coûts d'approvisionnement moindre à l'importation, ainsi que de 2% du fait de moindres coûts de consommation intermédiaire. Ils sont cependant supérieurs de 1% en raison de coûts salariaux unitaires plus élevés et de 7% du fait des différents taux de taxe sur la valeur ajoutée. Cette étude montre donc que, malgré des coûts salariaux plus élevés en Suisse par rapport aux pays voisins, le commerce de détail suisse compense ce désavantage du fait d'une productivité supérieure de la main-d'œuvre, reflétée par les coûts du travail par unité produite. Une étude élaborée sur mandat du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) estime les facteurs qui influencent les différences de prix entre la Suisse et une sélection de pays européens (Iten et al. 2003). La faiblesse de l'intensité de la concurrence explique 44% de la différence de prix, tandis que les salaires en traduisent 11%. Une part importante (13%) est également impliquée par les réglementations environnementales et sociales. Une actualisation de ces chiffres suite à la forte appréciation du franc suisse face à l'euro n'est pas disponible. Les entreprises et les ménages suisses ont la possibilité de se fournir à l'étranger en biens intermédiaires et de consommation meilleur marché. Pour les consommateurs, l'attrait de prix plus bas se reflète dans l'augmentation du tourisme d'achat. Pour les entreprises, la transmission des gains de change au niveau des prix peut prendre un certain temps (Seco 2011).

Afin de se concentrer sur la classe moyenne suisse et l'impact des prix sur ses dépenses, l'enquête sur le budget des ménages (EBM) de l'Office fédéral de la statistique (OFS) pour les années 2009 à 2011 donne un bon point de départ. Elle présente les revenus et dépenses des Suisses et nous permet de tirer des conclusions, au moins qualitatives, sur les habitudes de consommation des ménages suisses et les conséquences des prix élevés pratiqués en Suisse. Les dépenses de consommation finale nous intéressent ici particulièrement, lesquelles sont réparties en plusieurs catégories correspondant à celles définies dans le graphique 7.3.

Mittels Haushaltsbudgeterhebung wird ersichtlich, welche Einkommens- und Haushaltstypen wie viel für welche Konsumkategorien ausgeben. Betrachtet werden verschiedene Einkommensgruppen (ärmstes Einkommensfünftel bis reichstes Einkommensfünftel) von Familien mit Kindern. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse beträgt 3.81 Personen, was einer idealtypischen Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern recht nahe kommen dürfte.

La classe moyenne correspond ici à la catégorie des couples avec enfants dont le revenu mensuel brut s'élève entre 7'777 et 14'944 francs (deuxième, troisième et quatrième quintiles). Selon la dernière série publiée de l'EBM, la classe moyenne sélectionnée accorde une grande partie de son budget aux dépenses de consommation, qui représente plus de 60% de son revenu brut (moyenne 2009-2011 ; voir tableau 7.1). La classe de revenu supérieure consacre près de 50% de son revenu brut à des dépenses de consommation, tandis que la proportion atteint plus de 71% pour la classe de revenu inférieure.

**Tableau 7.1 Revenus et dépenses mensuels des ménages, en francs et en pourcentage par rapport au revenu brut, 2009-2011**

	Classe de revenu mensuel en francs, couples avec enfants									
	moins de 7777		7777-9657		9658-11534		11535-14944		dès 14945	
<b>Revenu brut</b>	<b>6187</b>	<b>100.0%</b>	<b>8727</b>	<b>100.0%</b>	<b>10562</b>	<b>100.0%</b>	<b>13077</b>	<b>100.0%</b>	<b>20884</b>	<b>100.0%</b>
<b>Revenu disponible</b>	<b>4392</b>	<b>71.0%</b>	<b>6462</b>	<b>74.1%</b>	<b>7727</b>	<b>73.2%</b>	<b>9604</b>	<b>73.4%</b>	<b>14353</b>	<b>68.7%</b>
<b>Dépenses de consommation</b>	<b>-4403</b>	<b>-71.2%</b>	<b>-5593</b>	<b>-64.1%</b>	<b>-6362</b>	<b>-60.2%</b>	<b>-7556</b>	<b>-57.8%</b>	<b>-10421</b>	<b>-49.9%</b>
Produits alimentaires et boissons non alcoolisées	-728	-11.8%	-803	-9.2%	-918	-8.7%	-1002	-7.7%	-1092	-5.2%
Boissons alcoolisées et tabacs	-70	-1.1%	-95	-1.1%	-100	-0.9%	-102	-0.8%	-138	-0.7%
Restauration et services d'hébergement	-315	-5.1%	-500	-5.7%	-602	-5.7%	-786	-6.0%	-1068	-5.1%
Vêtements et chaussures	-185	-3.0%	-241	-2.8%	-313	-3.0%	-382	-2.9%	-567	-2.7%
Logement et énergie	-1340	-21.7%	-1586	-18.2%	-1637	-15.5%	-1809	-13.8%	-2487	-11.9%
Ameublement, équipement et entretien du ménage	-212	-3.4%	-271	-3.1%	-314	-3.0%	-403	-3.1%	-610	-2.9%
Dépenses de santé	-183	-3.0%	-218	-2.5%	-256	-2.4%	-326	-2.5%	-411	-2.0%
Transports	-546	-8.8%	-748	-8.6%	-953	-9.0%	-1099	-8.4%	-1493	-7.1%
Communications	-211	-3.4%	-219	-2.5%	-214	-2.0%	-228	-1.7%	-257	-1.2%
Loisirs et culture	-402	-6.5%	-598	-6.9%	-698	-6.6%	-928	-7.1%	-1447	-6.9%
Autres biens et services	-211	-3.4%	-312	-3.6%	-356	-3.4%	-491	-3.8%	-851	-4.1%

Illustration : Seco. Source : OFS.

Le tableau 7.2 renseigne sur les comportements de consommation en fonction de la classe de revenu. Si l'on s'attarde sur la classe moyenne, la catégorie « logement et énergie » représente entre 23.9% et 28.4% de ses dépenses de consommation. Viennent ensuite les transports, les loisirs et l'alimentation. Or, en comparant avec le niveau des prix relatifs de 2013 (graphique 7.3), force est de constater que, hormis les transports, il s'agit des postes dont le niveau des prix par rapport à l'UE15 est particulièrement élevé, avec 168.5 points pour le logement, 141.5 points pour l'alimentation et 129.4 point pour les loisirs. La santé représente une part plus faible des dépenses de consommation (entre 3.9% et 4.3%), mais ses conséquences sur le budget sont importantes avec un indice de 188.5 points. Il est difficile de quantifier précisément l'impact de l'îlot de cherté, mais on peut conclure que les prix élevés en Suisse ont une conséquence importante pour la classe moyenne.

Avec un niveau relatif des prix des dépenses de consommation à 145.1 points, la classe moyenne et surtout la classe inférieure sont particulièrement touchées, d'autant plus qu'une plus grande part de leur revenu brut est consacrée à la consommation par rapport à la classe supérieure (10, respectivement 20 points de pourcentage, de plus).

**Tableau 7.2 Comportement de consommation selon la classe de revenu, 2009-2011**

	Classe de revenu mensuel en francs, couples avec enfants					Niveau des prix 2013 UE15=100
	moins de 7777	7777-9657	9658-11534	11535-14944	dès 14945	
<b>Dépenses de consommation</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>146.9</b>
Produits alimentaires et boissons non alcoolisées	16.5%	14.4%	14.4%	13.3%	10.5%	141.8
Boissons alcoolisées et tabacs	1.6%	1.7%	1.6%	1.3%	1.3%	111.7
Restauration et services d'hébergement	7.2%	8.9%	9.5%	10.4%	10.2%	147.5
Vêtements et chaussures	4.2%	4.3%	4.9%	5.1%	5.4%	119.6
Logement et énergie	30.4%	28.4%	25.7%	23.9%	23.9%	180.6
Ameublement, équipement et entretien du ménage	4.8%	4.8%	4.9%	5.3%	5.9%	118.4
Dépenses de santé	4.2%	3.9%	4.0%	4.3%	3.9%	183.6
Transports	12.4%	13.4%	15.0%	14.5%	14.3%	111.3
Communications	4.8%	3.9%	3.4%	3.0%	2.5%	120.0
Loisirs et culture	9.1%	10.7%	11.0%	12.3%	13.9%	128.3
Autres biens et services	4.8%	5.6%	5.6%	6.5%	8.2%	142.9

Illustration : Seco. Sources : OFS, Eurostat.

## **7.2 Wie stark würde eine Familie der Mittelschicht mit zwei Kindern entlastet, wenn insbesondere Lebensmittel in der Schweiz gleich teuer wären wie in Deutschland?**

Nachfolgend soll analysiert werden, wie sich eine Senkung der schweizerischen Lebensmittelpreise auf das deutsche Niveau im Haushaltsbudget der Familien niederschlagen würde. Dazu werden wieder die Haushaltsbudgeterhebung 2009 – 2011 des Bundesamtes für Statistik und die Kaufkraftparitäten 2013 von EUROSTAT herangezogen. Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank den Mindestkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro aufgehoben. In der Folge hat sich der Franken stark aufgewertet. Die in diesem Abschnitt vorgenommene Analyse zur Kaufkraft hat daher an Aktualität eingebüsst. Dies gilt es bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die Ausgaben der Familienhaushalte mit Kindern für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke betragen 2013 je nach Einkommensgruppe durchschnittlich 728 bis 1'092 Franken pro Monat. Die grössten Ausgabenpositionen stellten dabei Fleischprodukte, Milchprodukte und Eier dar. Gemäss EUROSTAT waren die Fleischprodukte in der Schweiz 67% teurer als in Deutschland, Milchprodukte und Eier kosteten rund 36% mehr (vgl. Tabelle 7.3). Der geringste Preisunterschied bestand bei den nichtalkoholischen Getränken: Diese waren in der Schweiz lediglich 9% teurer als in Deutschland. Nimmt man nun an, dass der „Lebensmittel-Warenkorb“<sup>33</sup> eines schweizerischen Haushalts zu deutschen Preisen verkauft würde, dann hätte er (basierend auf dem Wechselkursniveau von 2013) monatlich zwischen 203 und 305 Franken sparen können. Gemessen am Bruttohaushaltseinkommen sind dies im Durchschnitt zwischen 3.3% (unterstes Einkommensfünftel) und 1.5% (oberstes Einkommensfünftel).

Zu beachten ist, dass sich die Preisunterschiede inklusive Mehrwertsteuer verstehen. Die Mehrwertsteuerbelastung ist in der Schweiz – auch für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke – geringer als in Deutschland. Schliesslich ist zu bemerken, dass vorliegend nur die Lebensmittelkäufe im Einzelhandel, nicht aber die gastgewerblichen Leistungen einbezogen wurden.

Unterstellt man anstelle des deutschen Preisniveaus dasjenige anderer Nachbarländer der Schweiz, so zeigt sich, dass nur in Frankreich in etwa die gleichen Budgetentlastungen anfallen würden. In Italien und Österreich sind hingegen die Preisniveauunterschiede gegenüber der Schweiz und damit die möglichen Einsparungen bei unterstelltem ausländischen Preisniveau geringer (vgl. Abbildung 7.4).

---

<sup>33</sup> Es wird also davon ausgegangen, dass der Haushalt auch bei tieferen Preisen die exakt gleichen Produkte konsumieren wird (keine Verschiebung der Nachfrage bei sich verändernden Preisen).

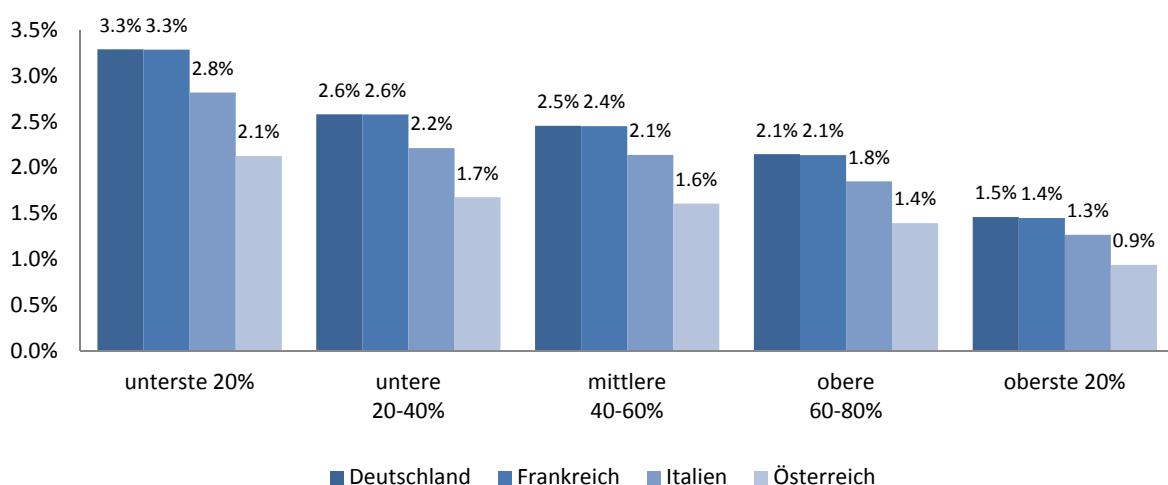
**Tabelle 7.3 Monatliche Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie hypothetische Ausgaben bei unterstelltem deutschem Preisniveau, Familien mit Kindern, nach Einkommensquintilen**

...in Fr. pro Monat	bis 7'777	Mittelschichtsfamilien				Verhältnis Preisniveau 2013 CH/D gem. EUROSTAT
		7'777– 9'657	9'658– 11'534	11'535– 14'944	ab 14'945	
...nach Quintilen	unterste 20%	untere 20-40%	mittlere 40-60%	obere 60-80%	oberste 20%	
<b>Durchschnittliches Bruttoeinkommen</b>	<b>6'187</b>	<b>8'727</b>	<b>10'562</b>	<b>13'077</b>	<b>20'884</b>	
<b>Durchschnittliche Ausgaben für Nahrungs- mittel und alkoholfreie Getränke</b>	<b>728</b>	<b>803</b>	<b>918</b>	<b>1'002</b>	<b>1'092</b>	
Brot und Getreideprodukte	123	131	149	159	179	1.36
Fleisch	161	180	216	222	231	1.67
Fisch	20	23	29	32	42	1.41
Milch, Käse und Eier	117	128	140	157	162	1.36
Speisefette und -öle	18	20	22	22	25	1.41
Früchte und Gemüse	129	141	168	191	219	1.32
sonstige Nahrungsmittel	96	111	119	135	145	1.41
Alkoholfreie Getränke	63	70	75	84	89	1.09
<b>Ausgaben für Nahrungsmittel und alkohol- freie Getränke bei deutschem Preisniveau</b>	<b>524</b>	<b>578</b>	<b>659</b>	<b>721</b>	<b>788</b>	
Brot und Getreideprodukte	91	96	110	117	132	
Fleisch	97	108	130	133	138	
Fisch	14	16	21	23	30	
Milch, Käse und Eier	86	94	103	115	119	
Speisefette und -öle	12	14	15	15	18	
Früchte und Gemüse	98	107	127	145	166	
sonstige Nahrungsmittel	68	79	85	96	103	
Alkoholfreie Getränke	57	64	68	77	82	
<b>Entlastung, in Fr. pro Monat</b>	<b>203</b>	<b>225</b>	<b>259</b>	<b>280</b>	<b>305</b>	
<b>Entlastung in % des Bruttoeinkommens</b>	<b>3.3%</b>	<b>2.6%</b>	<b>2.5%</b>	<b>2.1%</b>	<b>1.5%</b>	

Quellen: Bundesamt für Statistik: Haushaltsbudgeterhebung 2009-2011; EUROSTAT; Berechnungen ESTV.

Bemerkungen: Die durchschnittliche Haushaltsgrösse beträgt 3.81 Personen (davon sind 1.49 Personen unter 15 Jahre)

**Abbildung 7.4: Einsparungen eines Schweizer Familienhaushaltes bei jeweiligem ausländischem Preisniveau für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, in % des Bruttoeinkommens, nach Einkommensquintilen**



Quellen: vgl. Tabelle 7.3.

## 8 Belastung der Mittelschichtshaushalte durch die Wohnkosten

### 8.1 Wie belasten die Wohnkosten die Mittelschicht?

Im Jahr 2012 waren gemäss Strukturerhebung 37.2 Prozent der knapp 3.6 Millionen ständig bewohnten Wohnungen von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnt. Zieht man stattdessen die Haushaltsbudgeterhebung heran, so zeigt sich, dass 2009-2011 46.3% der Bevölkerung in Eigentümerhaushalten wohnen. In der Einkommensmitte sind es knapp die Hälfte (47.8%).<sup>34</sup>

Die Haushaltsbudgeterhebung gibt auch Einblicke in die Belastung der Haushalte durch die Wohnkosten. Gemäss dieser ist die durchschnittliche Belastung des Brutto-Haushaltseinkommens für Mieterhaushalte im Zeitraum 2009-2011 mit rund 19% deutlich höher ausgefallen als die der Eigentümerhaushalte.<sup>35</sup> Gegenüber 1998 sank die Belastung der Eigentümerhaushalte – gemessen an ihrem Brutto-Haushaltseinkommen – während diejenige der Mieterhaushalte leicht anstieg (vgl. Tabelle 8.1). Letzteres könnte Ausfluss dessen sein, dass in den letzten gut 10 Jahren aufgrund der Zinsentwicklung überproportional viele der relativ besser gestellten Mieterhaushalte ins Wohneigentum wechselten.

**Tabelle 8.1: Wohnkosten [1] in % des Brutto-Haushaltseinkommens, 2009-2011**

	Haushaltseinkommen [2], [3]				Veränderung 2009-2011 ggü. 1998 in Prozentpunkten			
	Total	tief	mittel	hoch	Total	tief	mittel	hoch
<b>Sämtliche Haushalte</b>	<b>15.6%</b>	<b>26.0%</b>	<b>16.3%</b>	<b>11.9%</b>	<b>-0.6*</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.9*</b>	<b>-0.4*</b>
<b>Wohntyp</b>								
Mieterhaushalte [53.7% der Bevölkerung]	18.7%	30.3%	18.9%	14.2%	0.5*	1.7*	0.4*	0.5*
Eigentümerhaushalte [46.3% der Bevölkerung]	12.2%	18.4%	13.2%	9.8%	-1.5*	-2.4	-2.0*	-1.2*
<b>Grossregion</b>								
Genferseeregion: GE, VS und VD	16.0%	27.8%	16.5%	12.2%	0.2*	3.1*	-0.3	0.0
Espace Mittelland: BE, FR, JU, NE und SO	15.1%	23.7%	15.2%	11.5%	-0.7*	0.7*	-1.4*	-0.1
Nordwestschweiz: AG, BL und BS	15.3%	26.9%	16.5%	11.3%	-0.5*	-1.7*	-0.7*	-1.1*
Zürich: ZH	16.5%	31.1%	18.4%	12.7%	-0.2	1.8*	-0.1	-0.4*
Ostschweiz: AR, AI, GL, GR, SG, SH und TG	14.8%	22.5%	15.1%	11.2%	-2.1*	-4.6*	-2.1*	-0.6*
Zentralschweiz: LU, NW, OW, SZ, UR und ZG	15.6%	25.4%	16.0%	12.0%	-1.2*	-2.5	-1.5*	-0.8*
Tessin: TI	15.8%	26.0%	15.5%	10.8%	0.2	1.8*	-0.3	0.1
<b>Stadt-Land-Typologie</b>								
Stadt od. Agglomerationsgemeinde	16.1%	28.3%	17.0%	12.2%	-0.5*	-0.6*	-0.8*	-0.3*
Ländliche Gemeinde	14.2%	20.9%	14.3%	10.6%	-1.0*	-0.5	-1.3*	-1.1*

[1] Neben der Nettomiete oder den Hypothekarzinsen werden in den Wohnkosten verschiedene Nebenkosten sowie Ausgaben für Energie und kleinere Reparaturen subsumiert, jeweils für den Hauptwohnsitz und eventuell vorhandene Nebenwohnsitze, wobei Letztere nur etwas über 5% der Haushalte betreffen. Fiktive Mieten werden hier nicht dazu gezählt. Amortisationen der Hypothek sowie allfällige grössere Renovationen und Ausbauten des Wohnsitzes bzw. der Hauskauf werden nicht berücksichtigt, sondern werden gemäss internationalen Normen als Investition betrachtet.

[2] Variationskoeffizienten durchwegs <10%.

[3] tief: Bruttoäquivalenzeinkommen < 70% des Medians  
mittel: Bruttoäquivalenzeinkommen 70% - 150% des Medians  
hoch: Bruttoäquivalenzeinkommen >150% des Medians

\* Entwicklung signifikant (95%-Vertrauensintervalle überschneiden sich nicht)

Quelle: Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung 1998 und 2009-2011.

<sup>34</sup> Dies bedeutet, dass die Eigentümerhaushalte im Durchschnitt mehr Personen umfassen als die Mieterhaushalte.

<sup>35</sup> Bei einem Vergleich von Mieter- und Eigentümerhaushalten ist zu berücksichtigen, dass grössere Unterhaltskosten und die Opportunitätskosten der Eigenmittel, welche im Wohneigentum gebunden sind, nicht in den Wohnkosten der Eigentümerhaushalte enthalten sind. Auch die steuerlichen Folgen bleiben unberücksichtigt.



Da seit 1998 die Wohneigentumspreise in allen Regionen zuerst moderat und dann deutlich stiegen<sup>36</sup> kann die sinkende Belastung der Wohneigentümer-Haushalte nur durch zwei Faktoren erklärt werden. Erstens sind im betrachteten Zeitraum die Brutto-Haushaltseinkommen gestiegen. Zweitens ist über die betrachtete Periode ein sinkendes Zinsniveau zu beobachten, was (nach Ablauf der Hypothekarlaufzeit) zu deutlich geringeren Hypothekarzinsbelastungen führt. Hinzu kommt, dass von den steigenden Immobilienpreisen nur die Neuerwerber von Wohneigentum betroffen sind, weshalb sich insgesamt die deutlichen Preisentwicklungen (noch) nicht in steigenden Wohnkosten für Wohneigentümer niederschlagen haben.

Die Wohnkosten lassen sich auch nach Grossregionen, Einkommensgruppen und Stadt-Land-Unterschieden analysieren:

#### *Wohnkosten nach Einkommensgruppen*

Im Durchschnitt gab ein Mittelschichtshaushalt 2009-2011 rund 16% seines Brutto-Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Bei den mittleren Einkommensgruppen mit Wohneigentum sind insgesamt sinkende Wohnkosten zu verzeichnen, im Vergleich zu 1998 gaben diese Haushalte in etwa 2 Prozentpunkte weniger ihres Haushaltsbudgets für Wohnen aus. Die Wohnkosten der Mittelschicht-Mieterhaushalte sind in etwa stabil geblieben. In keiner der Grossregionen stiegen die Wohnkosten für die Mittelschichtshaushalte an; in der Ost- und Zentralschweiz sanken die Wohnkosten im Verhältnis zum Bruttohaushaltseinkommen am stärksten.

Die Wohnkosten beanspruchen bei einkommensschwachen Haushalten in etwa doppelt so viel vom Brutto-Haushaltseinkommen wie bei einkommensstarken. So betrug der Anteil der Wohnkosten für die Einkommensschwachen je nach Region zwischen 23% und 31%, während er für die Einkommensstarken lediglich 11% bis 13% ausmachte. Aufgrund des bedeutenden Anteils der Wohnkosten für die einkommensschwachen Haushalte schlagen sich Änderungen im Umfeld des Immobilienmarktes (Änderungen der Immobilien- und Mietpreise, Zinsänderungen etc.) auch deutlicher in den Haushaltsbudgets nieder.

#### *Wohnkosten nach Grossregionen*

Erwartungsgemäss zeigt sich, dass die Belastung durch die Wohnkosten in der Grossregion Zürich (identisch zum Kanton Zürich) und in der Genferseeregion am höchsten ausfällt. Am tiefsten sind sie in der Ostschweiz und im Mittelland. In der Ostschweiz hat seit 1998 ausserdem eine deutliche Entlastung stattgefunden: Die Wohnkosten sanken im Schnitt um 2.1 Prozentpunkte des Brutto-Haushaltseinkommens. Dies dürfte mit der hohen Wohneigentumsquote zusammenhängen, welche in allen Ostschweizer Kantonen verglichen mit der übrigen Schweiz überdurchschnittlich hoch ist.

#### *Wohnkosten nach Stadt-Land-Typologie*

Die Belastung der städtischen Haushalte durch die Wohnkosten ist für alle Einkommensgruppen höher als die der ländlichen Haushalte. Die Wohnkosten machen also in den urbanen Regionen einen gewichtigeren Anteil des Haushaltseinkommens aus als in den ländlichen Gebieten, dies obwohl in städtischen Gebieten die Haushaltseinkommen tendenziell höher sind. Die Belastungsunterschiede dürften insofern auf kleinräumigem Niveau noch stärker ausfallen als auf Ebene der oben diskutierten Grossregionen. Auswertungen der Haushaltsbudgeterhebung auf regionaler Ebene sind jedoch aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nicht möglich (vgl. auch Box „Datenquelle und Stichproben“ auf S. 5). Es werden daher nachfolgend verschiedene andere Statistiken herangezogen und miteinander verknüpft, um eine grobe Vorstellung darüber zu erlangen, wie stark die Belastungen der Haushaltsbudgets durch die unterschiedlichen regionalen Angebotsmieten und Wohneigentumspreise variieren können.

---

<sup>36</sup> Vgl. zum Wachstum der Immobilienpreise in den Kantonen über den Zeitraum 2000-2012 Abschnitt 2.4 des Wohlstandsberichts (Bundesrat 2014).

## 8.2 Regionale Unterschiede in den Marktmieten

Wüest und Partner (2014) publizieren Marktpreise<sup>37</sup> auf Ebene der MS-Regionen. MS-Regionen (*MS: mobilité spatiale*) weisen eine gewisse räumliche Homogenität auf. Sie vereinen Gemeinden, welche einen gemeinsamen lokalen Arbeitsmarkt mit funktionaler Orientierung auf ein bestimmtes Zentrum aufweisen. Einzelne MS-Regionen sind kantonsübergreifend. Insgesamt gibt es 106 MS-Regionen.<sup>38</sup> Da nicht nur die Marktmieten und Wohneigentumspreise, sondern auch die Haushaltseinkommen regional stark variieren, ist es für eine Belastungsrechnung notwendig, die regionalen Mieten bzw. Wohneigentumspreise mit regionalen Einkommen zu vergleichen.

Nachfolgend wird daher der Mietpreis einer 4-Zimmer-Wohnung im mittleren Preissegment (Median) dem regionalen Median-Bruttohaushaltseinkommen gegenübergestellt. Betrachtet werden also nicht wie bei der Haushaltsbudgeterhebung effektive Mietausgaben, sondern hypothetische Ausgaben eines Mittelschichtshaushalts unter der Annahme, dass sich dieser eine bestimmte Wohnung mit einem bestimmten Ausbaustandard leisten möchte. Da die Bestandsmieten in der Regel tiefer sind als die Neumieten stellen die nachfolgenden Belastungsrechnungen tendenziell Obergrenzen dar und sind hauptsächlich für „umzugswillige“ Mieter relevant. Die dadurch ermittelten Kennziffern sind daher wie folgt zu interpretieren: *„Ein Haushalt mit einem für die MS-Region mittleren Bruttoeinkommen (Median) möchte in eine typische 4-Zimmer-Wohnung mittleren Ausbaustandards umziehen. Welchen Anteil seines Bruttoeinkommens müsste er für die Miete verwenden?“*

Die Ergebnisse der Schätzung<sup>39</sup> sind in Abbildung 8.1 visualisiert. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind zwar die Unsicherheiten aufgrund der Schätzung des Bruttoeinkommens zu berücksichtigen. Dennoch lassen sich einige klare Muster feststellen. Wie zu erwarten ist die relative Mietbelastung in den Zentren der Schweiz (Zürich, Genf, Basel und Lausanne) überdurchschnittlich hoch. Die Belastung fällt ausserdem in der gesamten Süd- und Westschweiz überdurchschnittlich hoch aus. Zu nennen sind hier insbesondere das Oberengadin und Siders<sup>40</sup> (rund 35% des Haushaltseinkommens muss dort für eine typische 4-Zimmer-Wohnung ausgegeben werden) sowie die Regionen Saanen-Obersimmental,<sup>41</sup> Pays d'Enhaut, Schanfigg, Goms und Genf mit Belastungen von 30% oder mehr. Überdurchschnittlich hoch ist die Belastung auch in der Zentralschweiz. In der übrigen Schweiz muss hingegen meist weniger als 20% des Haushaltseinkommens für eine typische 4-Zimmer-Wohnung ausgegeben werden. Am tiefsten fällt die Belastung im Jurabogen, im Glarner Hinterland und in Mutschellen aus (rund 15-16%). Die Werte sämtlicher MS-Regionen können dem Anhang 1 entnommen werden.

Aufgrund der immer stärker in der Öffentlichkeit diskutierten Miet- und Immobilienpreissteigerungen interessiert es auch, ob die Belastung der Haushaltseinkommen über die letzten Jahre zugenommen hat. Wieder wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der Median-Haushalt eine typische 4-Zimmerwohnung leisten möchte. Verglichen wird nun die Veränderung der Mietbelastung über den Zeitraum 2004 bis 2013 (vgl. Abbildung 8.2).

---

<sup>37</sup> Datengrundlage der mithilfe eines statistischen Modells geschätzten Preise bilden sowohl Angebots- als auch Transaktionspreise.

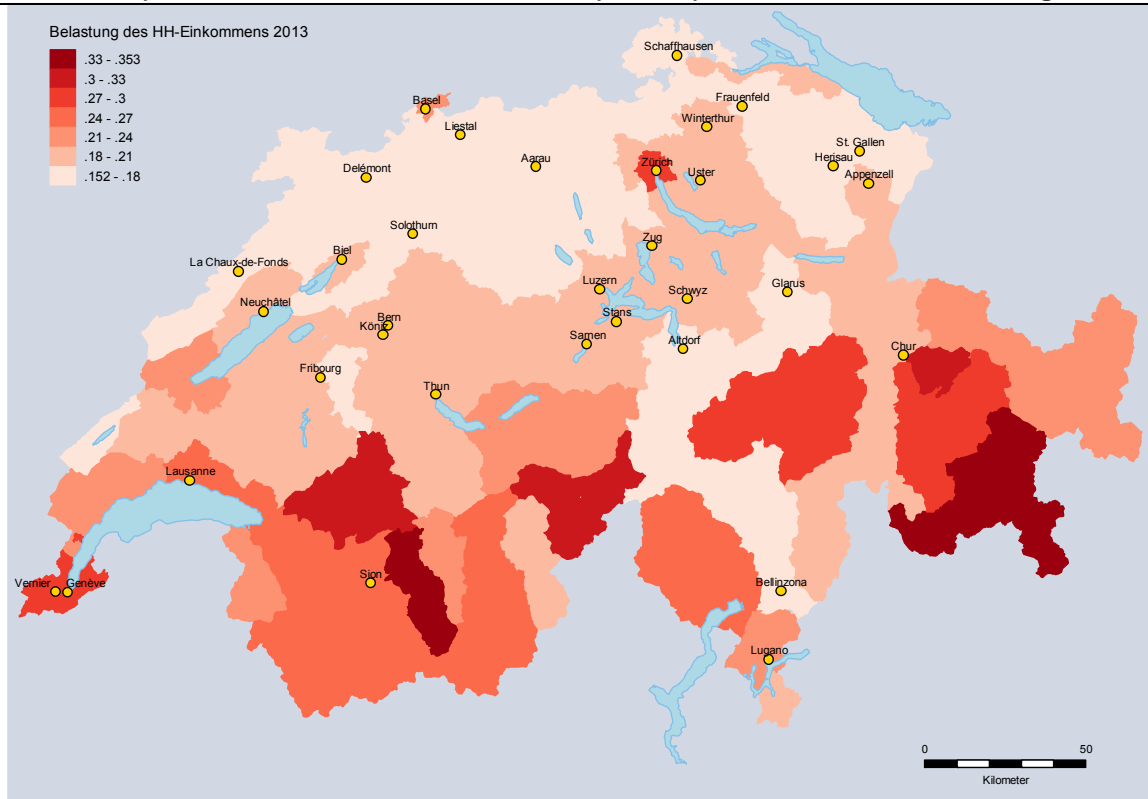
<sup>38</sup> Vgl. [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse\\_regionen/03.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse_regionen/03.html)

<sup>39</sup> Da keine Daten zu den Brutto-Haushaltseinkommen in MS-Regionen existieren, werden diese für 2013 wie folgt geschätzt: Als Basis dienen die Median-Reineinkommen in den Gemeinden (Quelle: Statistik der direkten Bundessteuer 2010). Diese werden anschliessend auf Niveau der MS-Regionen aggregiert (Gewichtung anhand der Anzahl Steuerpflichtigen), um das Median-Reineinkommen für die MS-Regionen zu erlangen. Die Hochrechnung auf die Brutto-Haushaltseinkommen (Median) erfolgt sodann mit dem Faktor 1.8945 [= Verhältnis des geschätzten durchschnittlichen Brutto-Haushaltseinkommens 2013 (Quelle: Haushaltsbudgeterhebung 2012, eigene Hochrechnung auf 2013) zum durchschnittlichen Reineinkommen 2010 für die Gesamtschweiz]. Die Mietpreise werden direkt der Publikation von Wüest und Partner (2014) entnommen.

<sup>40</sup> Mit der Ferienregion Crans-Montana.

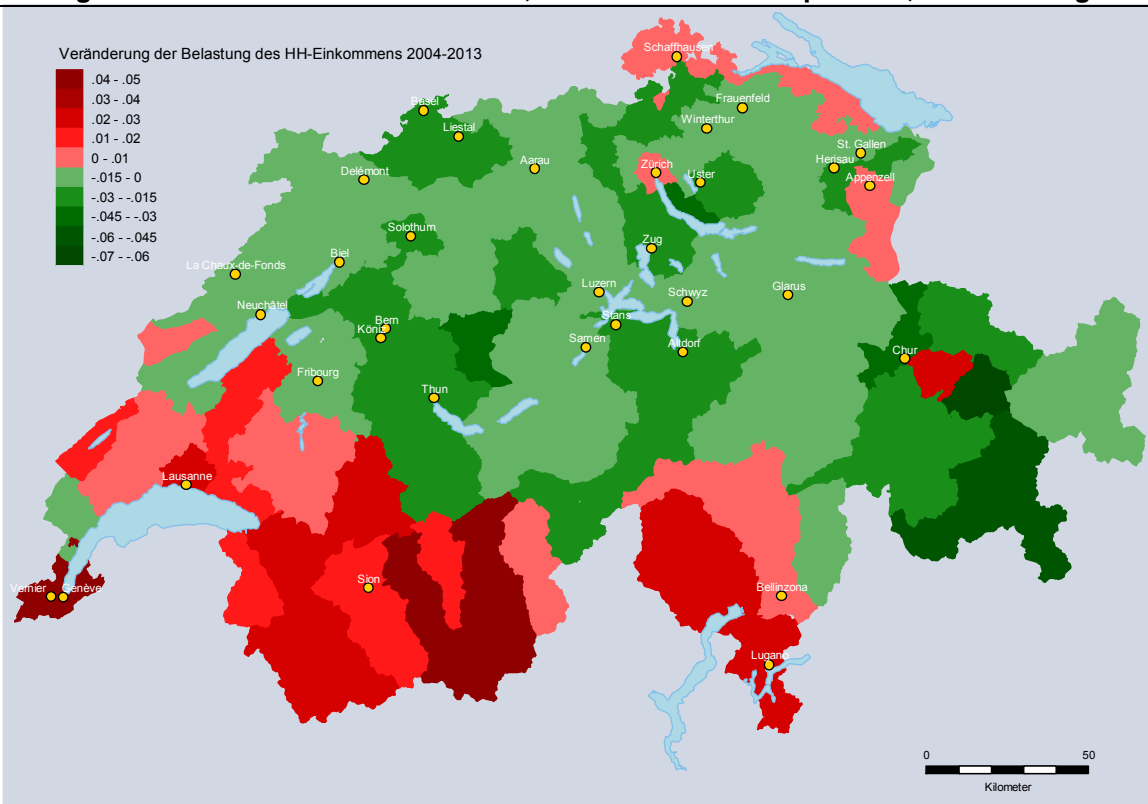
<sup>41</sup> Mit Gstaad.

**Abbildung 8.1: Geschätztes Verhältnis der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmer-Wohnung (Medianmiete) zum Brutto-Haushaltseinkommen (Median) im Jahr 2013, nach MS-Regionen**



Quellen: Wüest und Partner (2014); ESTV (2013); BFS (2014); BFS – GEOSTAT; Berechnungen ESTV.

**Abbildung 8.2: Veränderung des Verhältnisses der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmer-Wohnung zum Brutto-Haushaltseinkommen, 2004-2013 in Prozentpunkten, nach MS-Regionen**



Quellen und Bemerkungen: vgl. Abbildung 8.1 und Fussnote 44.

Wie die Schätzungen zeigen, hat fast in der gesamten Deutschschweiz die Mietbelastung des repräsentativen Mieterhaushalts (der dadurch gekennzeichnet sei, dass er in beiden Perioden ein Median-Einkommen erzielt) abgenommen. Da in keiner der Regionen die Mietpreise für eine 4-Zimmerwohnung gesunken sind, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Haushaltseinkommen 2004-2013 zumeist stärker gewachsen sind als die Mietpreise. In der West- und Südschweiz hat mit Ausnahme des nördlichen Jurabogens hingegen fast überall die Belastung zugenommen. Besonders stark fiel die Zunahme in den Regionen Visp<sup>42</sup>, Siders und Genf mit je rund 5 Prozentpunkten aus. Ein relativ starker Rückgang ist in den Bündner Tourismusregionen Davos (von 35% auf 28%) und Oberengadin (von 40% auf 35%) zu verzeichnen. In beiden Tourismusregionen sind die Median-Haushaltseinkommen deutlich stärker gewachsen als die Mietpreise. Sie gehörten 2013 aber weiterhin zu den Regionen mit den höchsten relativen Mietbelastungen.

### 8.3 Regionale Unterschiede in den Wohneigentumspreisen

Analog soll nun im Eigentumsmarkt die Situation eines Medianhaushalts betrachtet werden, welcher eine 4-Zimmerwohnung – ebenfalls im mittleren Preissegment – erwerben möchte. Es wird angenommen, dass das Eigentumsobjekt zu 80% fremdfinanziert wird, der vom Kreditinstitut für die Tragfähigkeit zugrunde gelegte langfristige Zinssatz 5% beträgt und die Nebenkosten sowie die Amortisation jeweils 1% pro Jahr betragen. Sofern die sodann errechnete Belastung 1/3 des Haushaltseinkommens nicht übersteigt, ist die Tragfähigkeit gegeben. Dies ist der Fall, solange der Kaufpreis nicht das 5.6-fache des jährlichen Brutto-Haushaltseinkommens überschreitet.<sup>43</sup> Die Relation zwischen Wohneigentumspreis und Einkommen ist also ein Indikator dafür, ob sich ein Median-Haushalt Wohneigentum in Form einer idealtypischen 4-Zimmerwohnung leisten kann oder nicht.

Wie sich zeigt (vgl. Abbildung 8.3 und Anhang 2), stellt sich die Situation auf dem Eigentumsmarkt regional sehr ähnlich dar wie auf dem Mietmarkt. Die höchste Belastung ergibt sich im Oberengadin: Dort müsste rund das 18-fache des jährlichen Medianeinkommens für den Erwerb einer 4-Zimmerwohnung bezahlt werden. Es folgen Siders (Faktor 14), Saanen-Obersimmental, Davos (jeweils Faktor 13) sowie Mittelbünden, Surselva, Zürich und Genf (jeweils Faktor 12). Nicht finanzierbar ist Wohneigentum für den Median-Haushalt auch in den anderen Zentren (Lausanne, Lugano, Basel, Bern, Winterthur) sowie in der Zentral- und Südwestschweiz. Tragbar ist Wohneigentum hingegen in weiten Teilen des Juras und Teilen des Mittellandes, der Nord- sowie der Ostschweiz. In diesen Regionen liegt das Verhältnis zwischen Wohneigentumspreis und Medianeinkommen bei 4.2 bis 5.6, weshalb die Tragfähigkeit für den spezifischen Median-Haushalt in Bezug auf die typische 4-Zimmerwohnung gegeben ist.

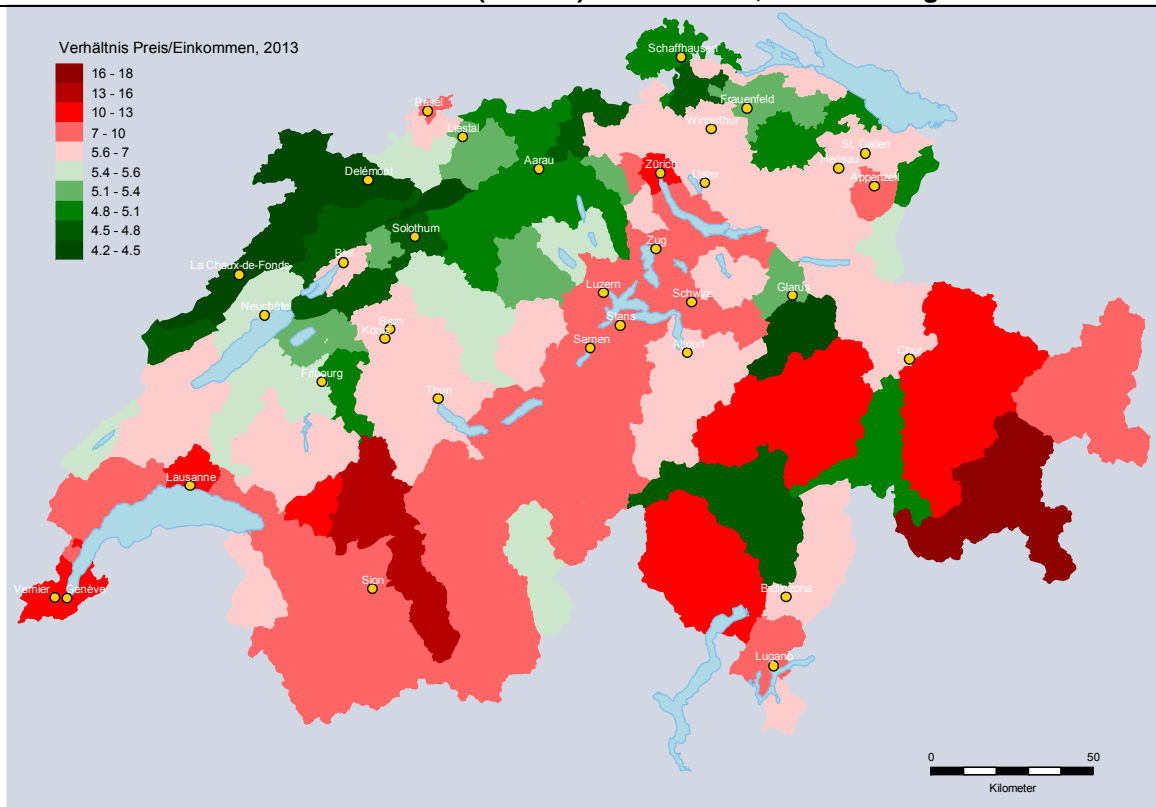
Beim Wohneigentum zeigt sich für Neuerwerber eine angespanntere Entwicklung über den Zeitraum 2004-2013 als im Mietbereich: In allen ausser drei Regionen (Oberes Emmental, Glarner Hinterland, Erlach-Seeland) ist das Verhältnis Wohneigentumspreis zu Haushaltseinkommen gestiegen (vgl. Abbildung 8.4). Am stärksten fiel die Mehrbelastung in Siders aus: Statt dem 7-fachen des Medianeinkommens (2004) musste 2013 für eine 4-Zimmer-Eigentumswohnung rund das 14-fache des jährlichen Medianeinkommens bezahlt werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Eigentumspreise im Umfang von 7 Median-Jahreseinkommen. Im Oberengadin, in Saanen-Obersimmental und Genf stiegen die Preise im Umfang von 5 Median-Jahreseinkommen. Wie für den Mietmarkt zeigt sich auch für den Wohneigentumsmarkt, dass die Belastung in der Süd-, West- und Zentralschweiz sowie den Zentren deutlich stärker zunahm als in den übrigen Regionen der Schweiz.

---

<sup>42</sup> Mit Zermatt.

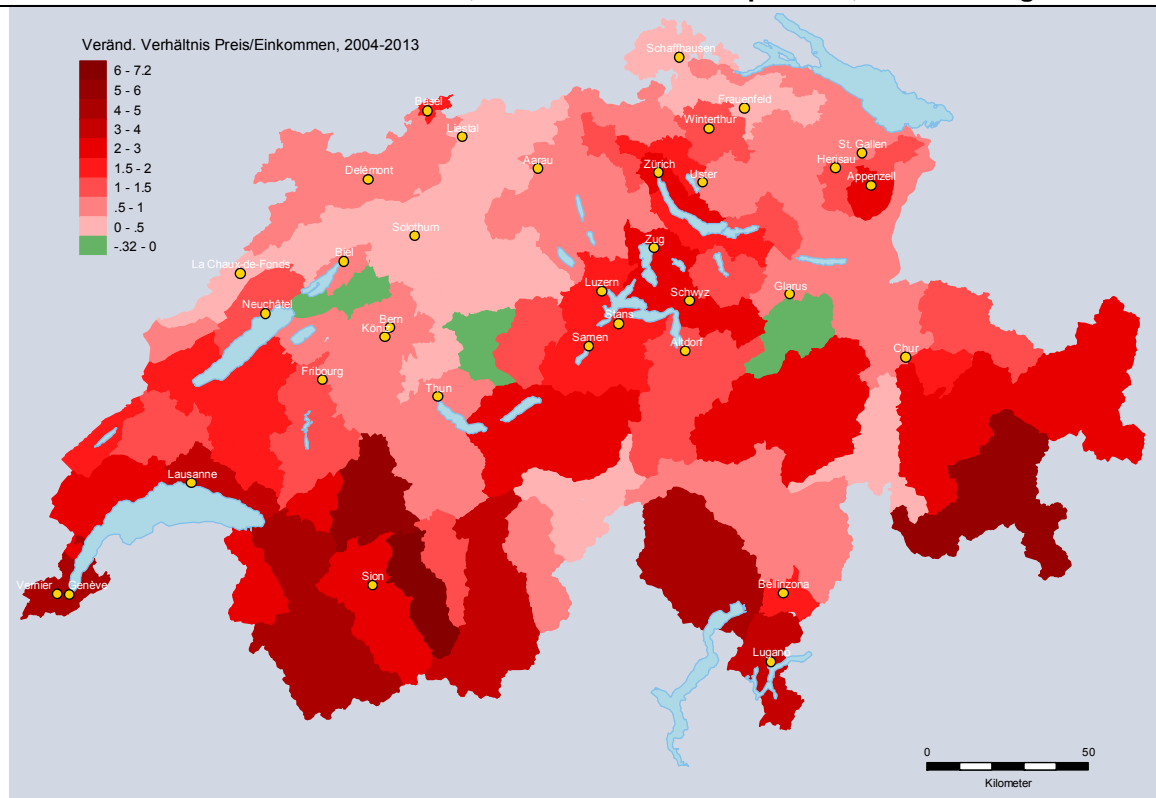
<sup>43</sup> Diese Kennzahl lässt sich wie folgt ableiten:  $[(5\% \cdot 80\%) + 1\% + 1\%] \cdot \text{Kaufpreis} \leq 1/3 \cdot \text{Brutto-Haushaltseinkommen} \leftrightarrow \text{Kaufpreis} \leq 5.56 \cdot \text{Brutto-Haushaltseinkommen}$

**Abbildung 8.3: Geschätztes Verhältnis des Kaufpreises einer 4-Zimmerwohnung (Median) zum jährlichen Brutto-Haushaltseinkommen (Median) im Jahr 2013, nach MS-Regionen**



Quellen: Wüest und Partner (2014); ESTV (2013); BFS (2014); BFS – GEOSTAT; Berechnungen ESTV.

**Abbildung 8.4: Veränderung des Verhältnisses des Kaufpreises einer 4-Zimmerwohnung zum jährlichen Brutto-Haushaltseinkommen, 2004-2013 in Prozentpunkten, nach MS-Regionen**



Quellen und Bemerkungen: vgl. Abbildung 8.1 und Fussnote 39.

## 8.4 Zusammenhang zwischen Miet- und Immobilienpreisen sowie Bodenpreisen

Gemäss Schweizerischem Mieterverband (2011)<sup>44</sup> machen bei Einfamilienhäusern die Bodenpreise rund 25 Prozent der gesamten Anlagekosten aus, bei Mietobjekten sind es 15 bis 25 Prozent. Zwar ist der Bodenpreis in Zonen, welche eine höhere Ausnützung zulassen, höher, trotzdem fällt der Anteil der Bodenkosten an den gesamten Anlagekosten bei verdichteten Überbauungen niedriger aus.

Boden ist ein knappes, nicht-reproduzierbares Gut. Kurz- und mittelfristig mag es möglich sein, durch Um- und Einzonungen oder andere raumplanerische Massnahmen (wie z.B. eine Erhöhung der Ausnützungsziffer) das Angebot an Boden für Wohnraumzwecke zu erhöhen. Langfristig gesehen ist allerdings der Bodenbestand fix. Aufgrund des starren Bodenangebotes wird der Preis des Bodens durch die Nachfrage bestimmt. Preisentwicklungen bei den Bodenpreisen sind damit vor allem Ausdruck einer veränderten Nachfrage.

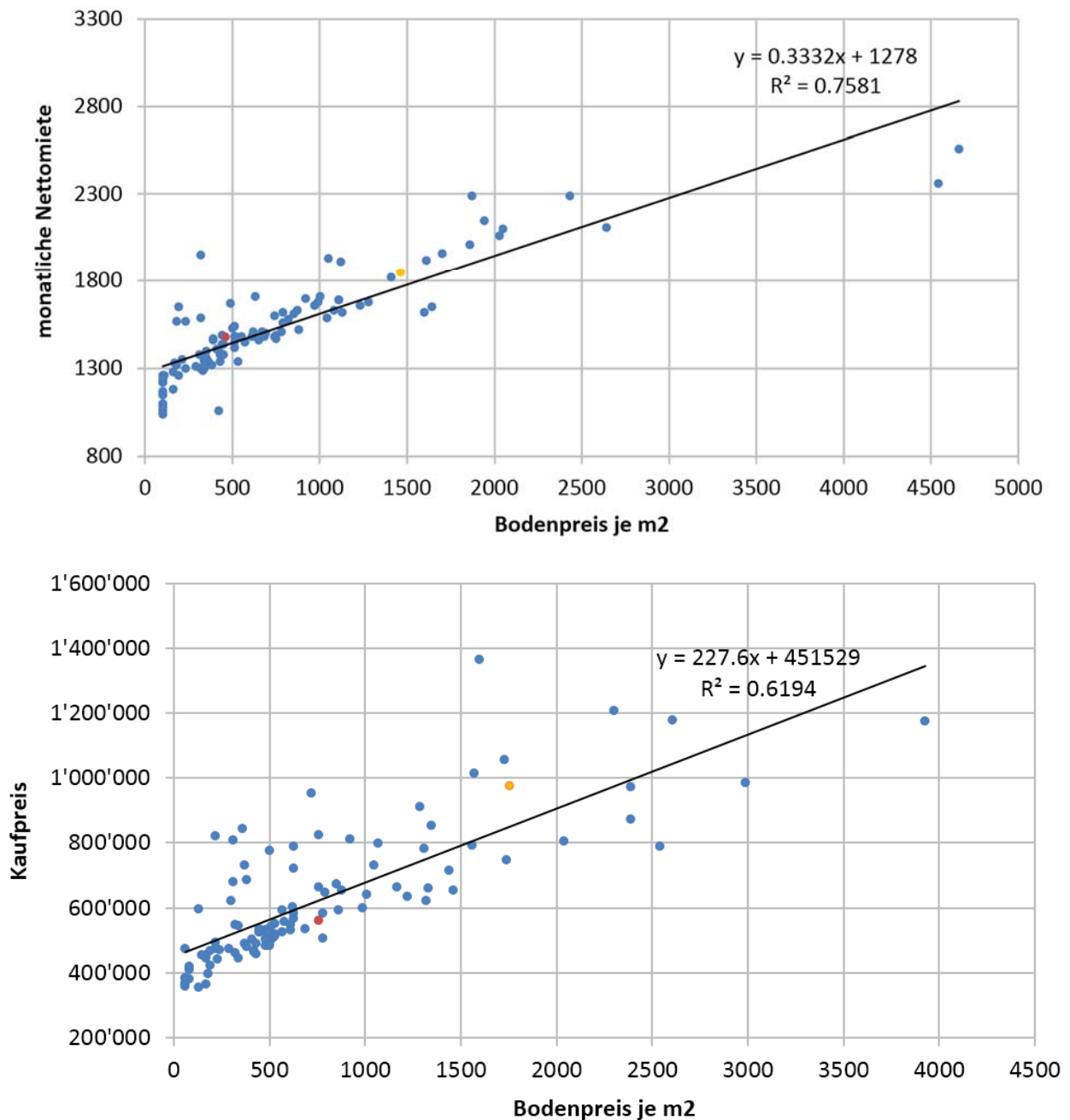
Die Bodenpreise bestimmen sich durch die Ertragsaussichten bzw. den Nutzungswert, der sich durch die Bebauung des Bodens erzielen lässt. Aufgrund des engen Konnexes zwischen Ertragswert und Nutzungswert bzw. Miet- und Wohneigentumspreisen einerseits und Bodenpreis andererseits liegt es auf der Hand, dass sich steigende Miet- und Immobilienpreise direkt in den Bodenpreisen niederschlagen.

In Abbildung 8.5 wird dieser Zusammenhang anhand der Boden- und Miet- bzw. Immobilienpreise in den MS-Regionen aufgezeigt. Demnach besteht eine hohe Korrelation zwischen diesen Preisen: Bodenpreise können geschätzte 76% der regionalen Unterschiede in den Mietpreisen und 62% der regionalen Unterschiede in den Immobilienpreisen erklären. Ein um ein Franken höherer Bodenpreis je m<sup>2</sup> geht gemäss Schätzungen mit einer um durchschnittlich 33 Rappen pro Monat oder 4 Franken im Jahr höheren Nettomiete einer 4-Zimmerwohnung im mittleren Preissegment einher (vgl. obere Grafik in Abbildung 8.5). Bei einer Eigentumswohnung ist ein um ein Franken höherer Bodenpreis mit einem um schätzungsweise 228 Franken höheren Kaufpreis verbunden (vgl. untere Grafik in Abbildung 8.5).

---

<sup>44</sup> Mit Verweis auf Zürcher Kantonalbank (2008), Hofer (2010) und Statistik Kanton Zürich (2010).

**Abbildung 8.5: Beziehung zwischen Bodenpreis und Miet- bzw. Immobilienpreisen, 4-Zimmerwohnung im mittleren Preissegment 2013, nach MS-Regionen**



Quellen: Wüest und Partner (2014); Berechnungen ESTV.

Lesebeispiel obere Darstellung: In der Region Limmattal (oranger Punkt) beträgt der Baulandpreis für Mehrfamilienhäuser 1460 Franken je m<sup>2</sup>, während es in der Region Monthey (roter Punkt) 460 Franken sind. Demnach dürfte die Monatsmiete einer 4-Zimmerwohnung im Limmattal rund 330 Franken höher sein als in Monthey.

Lesebeispiel untere Darstellung: Bei einem Wohneigentumsobjekt geht eine Differenz im Bodenpreis von 1000 Franken je m<sup>2</sup> (z.B. Nyon mit 1760 Franken (oranger Punkt) gegenüber dem oberen Baselbiet mit 760 Franken (roter Punkt)) mit einer geschätzten Differenz im Kaufpreis in Höhe von 227'600 Franken einher.

## 9 Welche Massnahmen sind zur Kaufkraftsicherung der Mittelschicht angezeigt?

Zur Beantwortung der Frage, welche politischen Massnahmen zur Sicherung der Kaufkraft von Mittelschichtshaushalten dienlich sind, ist erst einmal abzuklären, was überhaupt unter „Kaufkraft“ verstanden wird. In einer engen Auslegung kann man zum Ergebnis kommen, dass mit Kaufkraft der Wert des Geldes gemeint ist, d.h. wieviel Güter man für einen bestimmten Frankenbetrag erhält. Bei einem internationalen Vergleich der Kaufkraft werden daher sogenannte Kaufkraftparitäten berechnet, welche einen Wechselkurs darstellen, mit dem die nationalen Einkommen verschiedener Länder hinsichtlich der Konsummöglichkeiten verglichen werden können.

Bei einer weiten Auslegung der Kaufkraft lässt sich unter dieser ganz allgemein die materielle Lage bzw. die Konsummöglichkeiten der Haushalte verstehen. Die Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Mittelschicht erfolgt hier nicht nur durch preisliche Massnahmen, sondern generell durch verschiedenste Instrumente der Wachstums- und Umverteilungspolitik.

Generell gibt es also zwei Möglichkeiten, Politik zugunsten der Mittelschicht zu betreiben (vgl. Abbildung 9.1). Die erste Möglichkeit ist die Umsetzung von wachstums- und wettbewerbsfördernden Reformen (Verbesserung der Rahmenbedingungen). Die zweite Möglichkeit ist die klassische Umverteilungspolitik. Während die Wachstumspolitik tendenziell die Kaufkraft aller Gesellschaftsschichten stärkt („Vergrösserung des Kuchens“), ist bei der Umverteilungspolitik (via Steuern, Transfers und Sozialversicherungen) immer nur eine Stärkung der Mittelschicht möglich, wenn zugleich die Kaufkraft anderer Schichten geschwächt wird („andere Verteilung des Kuchens“).<sup>45</sup>

**Abbildung 9.1: Potenzielle Instrumente der Mittelschichtspolitik**

Rahmenbedingungen	Umverteilung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen, die den materiellen Wohlstand der Schweizer Bevölkerung im Gesamten - und damit insbesondere auch die Mittelschicht - stärken.</li></ul> <p>→ Wachstums- und wettbewerbsfördernde Politikentscheide</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umverteilungsmassnahmen zugunsten der Mittelschichtshaushalte. Folgende Varianten stehen hier theoretisch zur Verfügung:</li></ul> <ol style="list-style-type: none"><li>1) Umverteilungsmassnahmen zulasten der Oberschicht bei gleichzeitiger Entlastung der Mittelschicht.</li><li>2) Umverteilungsmassnahmen zulasten der Unterschicht bei gleichzeitiger Entlastung Mittelschicht.</li><li>3) Umverteilungsmassnahmen zulasten von Partikularinteressen bei gleichzeitiger Entlastung der gesamten Mittelschicht.</li><li>4) Umverteilungsmassnahmen zugunsten von Partikularinteressen bestimmter Mittelschichtshaushalte. → gefördert werden immer nur Teile der Mittelschicht zulasten anderer Gruppen der Mittelschicht und dem Rest der Bevölkerung.</li></ol>

Quelle: Darstellung ESTV.

<sup>45</sup> Dies weil im Gegensatz zur Wachstumspolitik der gesamtwirtschaftlich aufzuteilende „Kuchen“ nicht grösser, sondern – aufgrund negativer Erwerbs-, Spar-, und Investitionsanreize – tendenziell kleiner wird. Allerdings kommt ein Teil der ökonomischen Literatur zum Ergebnis, dass mit einer ausgeglicheneren Einkommensverteilung auch ein höheres Wirtschaftswachstum einhergehen kann [vgl. hierzu beispielsweise die Diskussionen in NZZ: „Gute und schlechte Ungleichheit“ (12. November 2014) und NZZ: „Mehr Wachstum durch Umverteilung?“ (9. Dezember 2014)]. Unabhängig davon, ob nun Umverteilungspolitik wachstumshemmend oder wachstumsfördernd ist, verursacht diese per Definition immer Gewinner und Verlierer.



## 9.1 Rahmenbedingungen

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Wachstumspfad der Schweiz zu stärken, kommt tendenziell allen Bevölkerungsschichten zugute. Wie der Bundesrat in seinem Wachstumsbericht 2012-2015 und in seiner Stossrichtung für die Neue Wachstumspolitik festhält, steht im Kern der Wachstumspolitik das Anliegen, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Die Erhöhung des wirtschaftlichen Ergebnisses, das je eingesetzter Stunde Arbeit erzielt wird, ist der Schlüssel zur Erhöhung des individuellen Wohlstands (bzw. der „Kaufkraft“). Wachstum ist aber nicht nur die Voraussetzung für mehr materiellen Wohlstand, sondern auch für eine Steigerung weiterer Komponenten der gesellschaftlichen Wohlfahrt.<sup>46</sup> So erlaubt Wachstum beispielsweise auch, bei gleichbleibendem materiellem Wohlstand mehr Freizeit zu geniessen.

Wachstums- und wettbewerbsfördernde Wirtschaftspolitik ist dadurch gekennzeichnet, dass gut funktionierende, unbürokratische und dienstleistungsorientierte Institutionen gute Rahmenbedingungen für die Marktakteure (Haushalte und Unternehmen) schaffen und zwar zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten. Die öffentliche Hand hält sich – bis auf Bereiche, in denen Marktversagen herrscht<sup>47</sup> – mit Marktinterventionen zurück, insbesondere tritt sie nicht selber als Anbieter von Dienstleistungen und Gütern auf. Dies um zu vermeiden, dass der Eintritt von Unternehmen, welche zu günstigeren Konditionen als der Staat gleiche oder bessere Leistungen anbieten können, nicht verhindert wird.

Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass sie die Anreize der Marktakteure möglichst wenig verzerren. Dazu gehört beispielsweise, dass Unternehmen nicht in ihren Investitionsentscheidungen beeinträchtigt werden, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht in ihrem Kaufverhalten gesteuert werden und Arbeitskräfte ihren Beschäftigungsumfang weitgehend unabhängig von steuerlichen Überlegungen fällen können. Massnahmen, welche in diese Richtung zielen, sind in der Regel wachstumsfördernd und erhöhen tendenziell die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung und damit auch die der Mittelschicht.

Eine Auslegeordnung von Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft von Mittelschichtshaushalten wird vorliegend nicht vorgenommen, sondern soll im Rahmen des Bundesratsberichts in Beantwortung des Postulats Meier-Schatz (11.3810 – „Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand“) durchgeführt werden. Im Sinne der Kaufkraftsicherung der Schweizer Bevölkerung sieht der Bundesrat aber bereits heute an verschiedenen Stellen Reformbedarf. Nachfolgend werden einige aktuelle Beispiele genannt.

Concernant la problématique de l'îlot de cherté, la réduction des prix en Suisse peut être initiée et poursuivie par des réformes de politique économique. Une adaptation intégrale des prix au niveau des pays voisins ne pourra pas être atteinte en raison de facteurs fondamentaux comme les préférences de la société suisse ou la topographie. Des mesures de politique économique devraient permettre de réduire les prix relatifs, tandis que des réformes devraient être lancées ou poursuivies pour augmenter la compétitivité-prix du marché intérieur.

L'ouverture du marché suisse peut être un important levier pour une diminution relative des prix. La suppression d'entraves au commerce spécifiques implique des réductions de coûts pour les entreprises et peut entraîner des conséquences positives pour les consommateurs en termes de prix et d'assortiment. Dans ce sens, le Conseil fédéral a proposé d'accepter deux motions (14.3011 et 14.3012) et trois postulats (14.3013, 14.3014 et 14.3015) de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, qui ont tous été adoptés et transmis. La loi sur les entraves techniques au commerce (LETC;

<sup>46</sup> Es gibt aber auch Bereiche, in denen Wirtschaftswachstum mit einer geringeren Wohlfahrt einhergeht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mit Wachstum negative externe Effekte (z.B. höhere Umweltbelastung) verbunden sind.

<sup>47</sup> Marktversagen ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung zur Begründung eines Staatseingriffs. Zusätzlich muss die Regulierungsmassnahme auch wohlfahrtsteigernd sein.

RS 946.51), et en particulier le principe autonome du «Cassis-de-Dijon», constitue un autre instrument du droit de la concurrence. L'application conséquente de la LETC doit être soutenue dans tous les secteurs puisque la suppression d'entraves techniques au commerce et la facilitation des importations parallèles contribuent à la stimulation de la concurrence sur le marché intérieur. Dans ce cadre, il est également important qu'aucune réglementation ou limitation ne soit édictée qui entrave délibérément le commerce avec l'étranger («Swiss finish»).

Sur le marché intérieur, le projet de nouvelle loi fédérale sur les heures d'ouverture des magasins (LO-Mag ; FF 2015 711) devrait contribuer à lutter contre le tourisme d'achat en renforçant la compétitivité du commerce de détail vis-à-vis de l'étranger. Le Conseil fédéral a également publié un rapport sur les coûts de la réglementation en 2013, donnant lieu à des propositions concrètes pour réduire les coûts des entreprises<sup>48</sup>. Après celui de 2011, le nouveau rapport du Conseil fédéral sur l'allègement administratif des entreprises sortira en 2015<sup>49</sup>. La politique de croissance du Conseil fédéral tout comme les actions de la Commission de la concurrence et du Surveillant des prix sont autant d'instruments au bénéfice de la lutte contre les prix surfaits en Suisse.

## 9.2 Umverteilung

Im Vergleich zur Wachstumspolitik lässt sich mithilfe der Umverteilungspolitik direkt eine Stärkung bestimmter Bevölkerungsgruppen erzielen. Da im Gegensatz zu ersterer aber der gesamtwirtschaftlich aufzuteilende „Kuchen“ nicht grösser, sondern – aufgrund negativer Erwerbs-, Spar-, und Investitionsanreize – in der Regel kleiner wird, ist eine Stärkung der Zielgruppe immer nur durch Inkaufnahme einer wirtschaftlichen Schwächung anderer Gruppen möglich (vgl. Abbildung 9.1). Bei mehr Umverteilung zugunsten der Mittelschicht wird also zwangsweise die Kaufkraft der Ober- und/oder Unterschicht geschwächt. Umverteilungspolitik erfolgt – wie beispielsweise die Liste der Steuervergünstigungen beim Bund zeigt<sup>50</sup> – aber auch zugunsten von einzelnen Gruppen, welche nicht unbedingt oder nur teilweise schichtspezifisch sind. Umverteilung zugunsten der Mittelschichtshaushalte lässt sich also auch zulasten von Interessengruppen vornehmen. Oft wird Umverteilungspolitik mehr gruppen- und weniger schichtspezifisch verstanden, z.B. indem Wohneigentümer-Haushalte gegenüber Mieterhaushalten besser gestellt werden sollen oder Familien-Haushalte gegenüber Single-Haushalten entlastet werden sollen. In diesen Fällen erfolgt ein Grossteil der Umverteilung innerhalb der Mittelschicht selber.

---

<sup>48</sup> <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/05364/index.html?lang=fr>

<sup>49</sup> <http://www.seco.admin.ch/themen/02860/04913/04916/index.html?lang=fr>

<sup>50</sup> <http://www.estv.admin.ch/themen/01230/index.html?lang=de>

## 10 Literatur

- Avenir Suisse (2012), Der strapazierte Mittelstand - Zwischen Ambition, Anspruch und Ernüchterung. [Hrsg.] Patrik Schellenbauer und Daniel Müller-Jentsch. Zürich : Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2012.
- BAK BASEL (2010), Coûts, prix et performance. Le commerce de détail suisse en comparaison internationale, Bâle.
- Banerjee, Abhijit V. und Esther, Duflo (2008), What is middle class about the middle classes around the world? *Journal of Economic Perspectives*, 22(2), S. 3-28.
- Bundesamt für Gesundheit (2014), Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2013. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Statistik (2012a), Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilung. Zusammensetzung, Verteilung und Umverteilung der Einkommen der privaten Haushalte. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2012b), Analysen zu Verteilungswirkungen staatlicher Massnahmen: theoretische und methodische Grundlagen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2014), Haushaltseinkommen und -ausgaben sämtlicher Haushalte nach Jahr, 2000-2012. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik BFS (2013a), Mittlere Einkommensgruppen in der Schweiz: Weitgehend stabile Anteile seit 1998. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik BFS (2013b), Mittlere Einkommensgruppen in der Schweiz: Welche Bedeutung haben die obligatorischen Ausgaben? Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesrat (2014), Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 10.4046 von Jacqueline Fehr vom 07.12.2010. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung.
- De Coulon, Augustin und Boris A. Zürcher (2004), Low Pay Mobility in the Swiss Labour Market. In: Minimum Wages, Low Pay and Unemployment, Hrsg. D. E. Meulders, R. Plasman und F. Rycx. Palgrave McMillan.
- Ecoplan (2013), Umverteilungseffekt in der obligatorischen Krankenversicherung – Mikrosimulation für die Schweizer Bevölkerung auf Basis der SILC-Erhebung unter Berücksichtigung der kantonalen Strukturen. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Bern: Ecoplan.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2013), Statistische Kennzahlen direkte Bundessteuer: Natürliche Personen: Mit und ohne Belastung durch die direkte Bundessteuer: 2010. Bern: ESTV. Verfügbar unter: <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/01499/index.html?lang=de>
- GfK (2013), Achats à l'étranger 2012. Hergiswil.
- GfK (2014), Achats à l'étranger en 2013. Hergiswil.
- Goebel, Jan, Martin Gornig, Hartmut Häussermann (2010), Polarisierung der Einkommen: die Mittelschicht verliert, Wochenbericht des DIW Nr. 24. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Gorgas, Christoph und Christoph Schaltegger (2014), Schrumpfende Mittelschicht in der Schweiz? Abrufbar unter Ökonomenstimme: <http://www.oekonomenstimme.org/artikel/2014/04/schrumpfende-mittelschicht-in-der-schweiz/>
- Häni, Stephan, Modetta, Caterina, Röthlisberger, Paul und Lukas Schweizer (2013), Die 'Mitte' im Fokus: Die Entwicklung der mittleren Einkommensgruppen von 1998 bis 2009. Neuchâtel : Bundesamt für Statistik.
- Hartfiel, Günter (1976), Lexikon der Soziologie. Zürich : Ex Libris (Originalausgabe: Stuttgart: Alfred Kröner, 1972).
- Hofer, Martin (2010), Sonderbeilage NZZ vom 24. März 2010.

- Iten R, Peter M., Vettori A. et Menegale S. (2003), Hohe Preise in der Schweiz: Ursachen und Wirkung. Strukturberichterstattung Nr. 19. Zürich: Infrac.
- Kägi, Wolfram, Miriam Frey, Corinne Säuberli, Manuel Feer und Patrick Koch (2012), Experten-/Forschungsbericht zur Kranken- und Unfallversicherung: Monitoring 2010 – Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG.
- Marbach, Fritz (1942), Theorie des Mittelstandes. Bern: A. Francke.
- Morger, Mario (2015), Wer, was, wo ist der Mittelstand? Eine Spurensuche. Bern: ESTV.
- Moser, Peter (2006), Einkommen und Vermögen im Lebenszyklus. Eine Querschnitts-Kohortenanalyse der Zürcher Staatssteuerdaten 1991-2003. statistik.info 01/2006, Statistisches Amt Kanton Zürich.
- Moser, Peter (2013), Wie durchlässig ist die Gesellschaft? Einkommensmobilität im Kanton Zürich 2001 bis 2010. statistik.info 2013/08, Statistisches Amt Kanton Zürich.
- NZZ (2013), Der Mittelstand – Wie es ihm wirklich geht. Zürich : Verlag NZZ Folio, Oktober 2013, Nr. 267.
- Oesch, Thomas, Markus Schärner, Büro BASS (2010), Studie zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz. Auswertung von Sekundärdaten, Literatur- und Dokumentenanalyse, Bern: Büro BASS.
- Oesch, Thomas, Markus Schärner, Büro BASS (2012), Monitoring zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz. Update mit den SILC-Daten für das Jahr 2010 (prov. Kurzbericht), Bern: Büro BASS.
- Peters, Rudi (2012), Der Mittelstand im Spiegel der Steuerstatistik. Bern: Eidgenössische Steuerverwaltung.
- Preisüberwacher (2014), Preise und Kosten. Bern
- SECO (2008), Preisinsel Schweiz. Grundlagen der Wirtschaftspolitik Nr. 16, Bern.
- SECO (2011), Weitergabe von Einkaufsvorteilen aufgrund der Frankenstärke. Working Paper, Bern. traduit
- SECO (2013), Bericht zu den Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (Einführung des « Cassis de Dijon »-Prinzips in der Schweiz). Bern: Seco.
- Schellenbauer, Patrick (2013), Wer hat, dem wird nicht immer gegeben. Zürich: Avenir Suisse.
- Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband (2011), Fakten und Positionen zur Bodenpolitik. Zürich: Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband, Zentralsekretariat Deutschschweiz.
- Simon-Muscheid, Katharina und Albert Tanner (2006), Bürgertum. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). [Online] 9. Oktober 2006. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16379.php>
- Statistik Kanton Zürich (2010), Bodenpreise nach Zonenart und Bodenpreise nach Gemeinden. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Tanner, Albert (2009), Mittelstand. Historisches Lexikon der Schweiz. [Online] 25. August 2009. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13791.php>
- Wüest und Partner (2014), Immo-Monitoring 2014|2 Frühlingsausgabe. Zürich: Wüest & Partner AG.
- Zürcher Kantonalbank (2008), Wertvoller Boden. Zürich: ZKB.

# 11 Glossar

## **Angebotspreise**

Angebotspreise sind von Transaktionspreisen zu unterscheiden. Angebotspreise drücken die Preisvorstellungen der Immobilienanbieter aus, welche sich aus Inseraten (Printmedien, Internetplattformen) entnehmen lassen.

## **Äquivalenzeinkommen**

Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Dabei wird die Haushaltsgrösse über die Äquivalenzskala des Haushalts berücksichtigt. Um die Skaleneffekte zu berücksichtigen (eine vierköpfige Familie muss nicht vier Mal so viel ausgeben wie eine Einzelperson, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die Personen im Haushalt gewichtet: Die älteste Person mit 1.0, Personen von 14 Jahren und mehr mit 0.5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0.3 (Werte entsprechen der neuen OECD-Äquivalenzskala). Die äquivalente Haushaltsgrösse entspricht der Summe der Personengewichte. Mit dieser Gewichtung lassen sich die Einkommen von Personen in unterschiedlich grossen Haushalten besser vergleichen. Die Analysen erfolgen auf Ebene der Personen und nicht auf jener der Haushalte.

## **Bruttohaushaltseinkommen**

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören Löhne und andere Arbeitseinkommen (inklusive jährliche Zulagen und Naturalleistungen), Renten (von AHV, IV und Pensionskassen), Sozialleistungen, Zinsen, Dividenden und andere Vermögenseinkommen sowie Überweisungen von anderen Haushalten. Zu letzteren werden nebst Bargeldüberweisungen auch Naturalleistungen gerechnet.

## **Bruttoinlandprodukt**

Das BIP ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sog. Wertschöpfung. Das BIP wird zu laufenden Preisen und zu Preisen des Vorjahres errechnet. Zu Preisen des Vorjahres wird die reale Wirtschaftsentwicklung im Zeitablauf frei von Preiseinflüssen dargestellt.

## **Erwerbshaushalte**

Die Haushalte werden aufgrund der Merkmale ihrer **Referenzpersonen** in Erwerbs- oder Rentnerhaushalte eingeteilt. Die Referenzperson ist in der Haushaltsbudgeterhebung dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt und somit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Haushalts am meisten beeinflusst. Als Rentnerhaushalte gelten alle Haushalte, deren Referenzperson eine AHV-, IV- oder Frührente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

## **Median**

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

## **Obligatorische Ausgaben**

→ Verfügbares Einkommen

## **Perzentile**

Perzentile dienen wie zum Beispiel Dezile oder Quintile dazu, Verteilungen zu beschreiben. Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 100 gleich grosse Teile aufgeteilt. Das X%-Perzentil gibt sodann an, welchen Wert das interessierende Merkmal der Personengruppe hat, welche sich auf der Skala von 0 bis 100 an der Stelle X befindet.

### **Primäreinkommen**

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe vom Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: Zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die → Transferleistungen subtrahiert.

### **Referenzperson**

Die Referenzperson ist in der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt und somit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Haushalts am meisten beeinflusst. Werden die Haushalte nach Personenmerkmalen gegliedert, so ist das Merkmal der Referenzperson massgebend. Wenn zum Beispiel die Referenzperson unselbständig erwerbend ist (siehe unten), gehört der Haushalt in die Kategorie der unselbständig erwerbenden Haushalte, selbst wenn er Personen enthält, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder die Renten beziehen.

### **Transaktionspreise**

Beim Transaktionspreis handelt es sich um den im Zuge einer Handänderung bezahlten Preis für eine Immobilie.

### **Transferausgaben**

Als Transferausgaben gelten im vorliegenden Bericht alle obligatorischen Abgaben, also staatliche oder staatlich geregelte Ausgaben wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, UVG, BVG), Steuern, Krankenkassen-Grundversicherungsprämien sowie bezahlte Alimente und andere regelmässige Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte.

### **Transferleistungen/-einkommen**

Als Transferleistungen/-einkommen gelten im vorliegenden Bericht staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen (beispielsweise Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der EO, der ALV der SUVA und der Krankenkasse, kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenkassen-Grundversicherung, Mietzuschüsse, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie erhaltene Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

### **Umverteilung**

Umverteilung dient typischerweise als Mittel, um von der Gesellschaft als zu stark empfundene Ungleichheit zu reduzieren, indem von den Wohlhabenden Mittel abgeschöpft werden, um diese den weniger gut Gestellten zukommen zu lassen (Transferzahlungen). Dem Sozialstaat stehen dazu verschiedene Instrumente mit Umverteilungswirkung zur Verfügung: Steuerprogression, Plafonierung der AHV-Renten, Stipendien, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen usw. Ein bedeutender Teil der Umverteilung erfolgt über soziale Sachtransfers, welche in den vorliegenden Umverteilungs-Analysen nicht berücksichtigt werden können.

### **Variationskoeffizient**

Der Variationskoeffizient ist ein Mass zur Genauigkeit einer Schätzung. Er ist definiert als Quotient aus geschätzter Standardabweichung eines zu schätzenden Parameters und dessen geschätztem Wert. Man kann dies auch als relative Standardabweichung auffassen, das heisst, das Verhältnis der geschätzten Standardabweichung eines interessierenden Parameters zum geschätzten Parameter.

### **Verfügbares Einkommen**

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die direkten Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente).

### **Vertrauensintervall**

Ein Vertrauensintervall gibt einen geschätzten Bereich von Werten an, der einen unbekanntem Populationsparameter enthalten soll. Dabei wird der geschätzte Bereich aus einer gegebenen Stichprobe berechnet. Wenn voneinander unabhängige Zufallsstichproben wiederholt unter denselben Bedingungen aus derselben Population gezogen werden und jedes Mal ein Vertrauensintervall berechnet wird, dann wird ein gewisser Anteil dieser Vertrauensintervalle den unbekanntem Populationsparameter enthalten. Vertrauensintervalle sind üblicherweise so berechnet, dass dieser Anteil 95 % beträgt. Man spricht dann von einem 95%-Vertrauensintervall. Die Breite des Vertrauensintervalls liefert einen Hinweis auf die Genauigkeit der Schätzung für den unbekanntem Parameter. Ein sehr breites Intervall kann darauf hindeuten, dass eine grössere Stichprobe erhoben werden sollte, um eine zuverlässige Schätzung des interessierenden Parameters zu erhalten.

## 12 Anhang

### Anhang 1: Geschätztes Verhältnis der Mietkosten einer neu inserierten 4-Zimmer-Wohnung (Medianmiete) zum Brutto-Haushaltseinkommen (Median), nach MS-Regionen

MS-Regionen	Belastung in %		Veränderung in Prozentpunkten	MS-Regionen	Belastung in %		Veränderung in Prozentpunkten
	2013	2004			2013	2004	
Oberengadin	35.3%	40.4%	-5.1	Biel/Bienne	18.9%	20.2%	-1.3
Sierre	34.3%	29.5%	4.8	Gros-de-Vaud	18.8%	18.5%	0.3
Saanen-Obersimmental	32.2%	29.7%	2.6	Glâne-Veveyse	18.7%	18.5%	0.3
Pays d'Enhaut	31.7%	30.9%	0.8	Aaretal	18.7%	20.7%	-2.0
Schanfigg	31.6%	28.9%	2.7	La Sarine	18.6%	19.9%	-1.3
Goms	30.4%	33.1%	-2.7	Neuchâtel	18.6%	18.7%	-0.1
Genève	29.9%	25.2%	4.7	Entlebuch	18.6%	19.3%	-0.7
Mittelbünden	29.7%	31.8%	-2.0	Untersee	18.5%	18.0%	0.6
Surselva	29.3%	30.0%	-0.7	Burgdorf	18.5%	20.0%	-1.5
Zürich	28.7%	28.6%	0.1	Schwarzwasser	18.5%	21.2%	-2.7
Davos	28.4%	35.3%	-6.8	Chur	18.3%	21.4%	-3.1
Aigle	26.6%	24.1%	2.6	Murten/Morat	18.2%	19.1%	-1.0
Martigny	26.3%	24.1%	2.2	Mesolcina	18.1%	19.3%	-1.2
Visp	26.2%	21.2%	5.0	Viamala	18.0%	20.0%	-2.0
Lausanne	26.1%	23.8%	2.2	Uri	17.9%	19.9%	-1.9
Locarno	25.3%	23.2%	2.1	Erlach-Seeland	17.9%	19.7%	-1.8
Vevey	24.7%	23.2%	1.4	La Vallée	17.8%	16.4%	1.4
Sion	24.2%	22.6%	1.6	Oberaargau	17.8%	18.7%	-0.8
Lugano	23.8%	21.2%	2.6	Zürcher Unterland	17.8%	20.2%	-2.4
Leuk	23.1%	21.7%	1.4	Unteres Baselbiet	17.8%	20.2%	-2.4
Oberland-Ost	22.9%	24.2%	-1.3	Sursee-Seetal	17.7%	19.0%	-1.3
Prättigau	22.8%	24.6%	-1.8	Knonaueramt	17.7%	20.6%	-2.9
Morges	22.4%	21.6%	0.7	Sense	17.6%	18.1%	-0.5
Nyon	22.3%	22.4%	0.0	Baden	17.6%	19.7%	-2.1
Monthey	22.3%	20.4%	1.9	Bellinzona	17.5%	17.4%	0.1
Engiadina Bassa	21.2%	21.1%	0.0	Rheintal	17.4%	17.7%	-0.3
Yverdon	21.1%	21.3%	-0.1	Willisau	17.3%	19.2%	-1.9
Basel-Stadt	21.1%	22.7%	-1.6	St.Gallen	17.3%	18.8%	-1.4
Zimmerberg	21.0%	23.4%	-2.3	Glarner Unterland	17.3%	17.7%	-0.4
Limmattal	21.0%	22.5%	-1.5	Appenzell A.Rh.	17.2%	18.8%	-1.6
Einsiedeln	21.0%	21.7%	-0.7	Toggenburg	17.2%	18.0%	-0.8
Innerschwyz	20.9%	21.6%	-0.7	Freiamt	17.2%	18.0%	-0.8
Zug	20.8%	23.3%	-2.5	Brugg-Zurzach	17.1%	17.6%	-0.5
Luzern	20.7%	21.9%	-1.2	Val-de-Travers	17.0%	16.6%	0.4
Sarneraatal	20.4%	20.9%	-0.5	Oberes Baselbiet	16.9%	18.5%	-1.6
Pfannenstiel	20.2%	23.5%	-3.2	Oberthurgau	16.9%	16.6%	0.3
Brig	20.2%	19.9%	0.3	Laufental	16.9%	18.7%	-1.8
Thun	20.2%	22.3%	-2.1	Thurtal	16.8%	16.8%	0.0
Kandertal	20.1%	22.6%	-2.5	Aarau	16.8%	17.7%	-0.9
Nidwalden	20.1%	22.5%	-2.4	Schaffhausen	16.7%	16.2%	0.5
Bern	20.1%	22.8%	-2.8	Fricktal	16.6%	17.9%	-1.3
Oberes Emmental	20.0%	23.2%	-3.2	Olten	16.3%	17.8%	-1.5
Zürcher Oberland	19.8%	21.4%	-1.7	Tre Valli	16.2%	15.7%	0.5
Glattal-Furttal	19.8%	21.1%	-1.3	Weinland	16.2%	17.7%	-1.6
La Broye	19.7%	18.2%	1.6	Wil	16.2%	17.2%	-1.1
La Gruyère	19.7%	18.7%	1.0	Grenchen	16.1%	16.8%	-0.6
Winterthur	19.7%	21.0%	-1.3	Solothurn	16.0%	18.1%	-2.1
Werdenberg	19.5%	19.3%	0.2	Jura	15.8%	16.8%	-1.1
Linthgebiet	19.5%	20.7%	-1.2	Thal	15.7%	17.1%	-1.4
March-Höfe	19.3%	20.6%	-1.3	La Chaux-de-Fonds	15.6%	16.0%	-0.4
Mendrisio	19.2%	16.3%	2.9	Mutschellen	15.6%	18.3%	-2.7
Appenzell I.Rh.	19.1%	18.9%	0.3	Glarner Hinterland	15.5%	16.1%	-0.6
Sarganserland	19.1%	20.1%	-1.0	Jura bernois	15.2%	15.9%	-0.7

Quellen: Wüest und Partner (2014); ESTV (2013); BFS (2014); Berechnungen ESTV. Bemerkungen: Tabelle sortiert nach abnehmenden Belastungen 2013.



## Anhang 2: Geschätztes Verhältnis des Kaufpreises einer 4-Zimmer-Wohnung (Median) zum Brutto-Haushaltseinkommen (Median), nach MS-Regionen

MS-Regionen	Kaufpreis / Einkommen		Veränderung in Punkten	MS-Regionen	Kaufpreis / Einkommen		Veränderung in Punkten
	2013	2004			2013	2004	
Oberengadin	17.6	12.4	5.1	Appenzell A.Rh.	6.0	4.7	1.3
Sierre	14.2	7.1	7.1	Bellinzona	6.0	4.2	1.7
Saanen-Obersimmental	13.4	8.4	5.1	Sarganserland	5.9	5.1	0.8
Davos	12.9	10.2	2.7	Biel/Bienne	5.9	5.1	0.8
Mittelbünden	12.3	10.0	2.3	Mesolcina	5.9	5.1	0.8
Surselva	11.9	9.3	2.6	Untersee	5.8	5.0	0.8
Zürich	11.9	8.9	3.0	Glâne-Veveyse	5.8	4.2	1.6
Genève	11.8	7.1	4.7	Zürcher Unterland	5.8	5.0	0.7
Schanfigg	11.1	9.1	1.9	St.Gallen	5.7	4.9	0.9
Locarno	10.8	6.7	4.2	Schwarzwasser	5.7	5.1	0.6
Pays d'Enhaut	10.6	7.9	2.7	La Gruyère	5.7	4.3	1.4
Lausanne	10.4	6.4	4.0	Aaretal	5.7	5.2	0.4
Prättigau	10.2	9.0	1.2	Toggenburg	5.7	4.8	0.9
Aigle	10.0	5.4	4.5	Gros-de-Vaud	5.6	4.1	1.5
Goms	9.9	9.5	0.4	La Broye	5.6	3.9	1.6
Martigny	9.7	5.4	4.3	Sursee-Seetal	5.6	4.8	0.8
Vevey	9.6	6.1	3.5	Laufental	5.5	5.0	0.6
Lugano	9.3	5.4	3.8	La Sarine	5.5	4.3	1.2
Pfannenstiel	9.2	7.2	2.0	Werdenberg	5.5	4.8	0.7
Engiadina Bassa	9.2	6.5	2.7	La Vallée	5.5	3.7	1.8
Oberland-Ost	8.8	6.1	2.6	Oberes Emmental	5.5	5.8	-0.3
Zimmerberg	8.5	6.6	1.9	Neuchâtel	5.4	4.3	1.2
Basel-Stadt	8.4	6.8	1.6	Burgdorf	5.4	5.0	0.4
Zug	8.3	6.2	2.1	Brig	5.4	4.6	0.8
Innerschwyz	8.1	5.8	2.3	Willisau	5.3	5.0	0.4
Nidwalden	8.0	6.1	1.9	Glarner Unterland	5.3	4.4	0.9
Nyon	7.9	5.1	2.8	Oberes Baselbiet	5.2	4.8	0.4
Visp	7.8	4.7	3.1	Grenchen	5.2	4.7	0.5
Limmattal	7.6	6.2	1.4	Mutschellen	5.1	4.5	0.7
Morges	7.6	5.4	2.2	Murten/Morat	5.1	4.5	0.6
Luzern	7.5	5.7	1.8	Thurtal	5.1	4.6	0.5
Sion	7.4	5.0	2.4	Freiamt	5.1	4.4	0.7
March-Höfe	7.3	5.6	1.7	Viamala	5.1	5.0	0.0
Leuk	7.3	5.8	1.5	Schaffhausen	5.1	4.6	0.4
Sarneraatal	7.2	5.6	1.6	Sense	5.0	4.4	0.6
Kandertal	7.2	6.5	0.7	Oberthurgau	5.0	4.3	0.7
Appenzell I.Rh.	7.2	4.6	2.6	Aarau	5.0	4.5	0.5
Mendrisio	6.9	3.8	3.1	Rheintal	5.0	4.3	0.7
Unteres Baselbiet	6.9	6.0	0.9	Wil	5.0	4.4	0.6
Glattal-Furttal	6.7	5.2	1.5	Oberaargau	5.0	4.9	0.0
Uri	6.7	5.5	1.2	Fricktal	4.9	4.8	0.1
Einsiedeln	6.7	5.6	1.1	Olten	4.8	4.5	0.4
Thun	6.7	5.8	0.9	Solothurn	4.8	4.6	0.2
Bern	6.6	6.0	0.6	Brugg-Zurzach	4.8	4.2	0.6
Yverdon	6.6	4.6	2.0	Erlach-Seeland	4.8	4.9	-0.1
Monthey	6.6	4.6	2.0	Weinland	4.7	4.5	0.2
Winterthur	6.5	5.4	1.0	Val-de-Travers	4.6	4.0	0.7
Linthgebiet	6.5	5.4	1.0	Tre Valli	4.6	3.7	1.0
Zürcher Oberland	6.4	5.5	0.9	Jura bernois	4.5	4.2	0.4
Entlebuch	6.3	4.9	1.4	La Chaux-de-Fonds	4.5	4.0	0.5
Knonaueramt	6.2	5.3	0.9	Jura	4.4	3.7	0.6
Baden	6.1	4.8	1.3	Thal	4.2	4.1	0.1
Chur	6.0	5.2	0.8	Glarner Hinterland	4.2	4.4	-0.2

Quellen: Wüest und Partner (2014); ESTV (2013); BFS (2014); Berechnungen ESTV. Bemerkungen: Tabelle sortiert nach abnehmendem Verhältnis 2013.